

Niedersächsische

WIRTSCHAFT

Das regionale Wirtschaftsmagazin der IHK Hannover **5** 2022

Langsamer voran

Die Globalisierung sucht neue Bahnen. Der Binnenmarkt wird wichtiger. Aber ohne Hürden ist er nicht: #ihk_standpunkte

Noch nie so dramatisch

Die IHK-Konjunkturumfrage wird von den Zukunftssorgen der Unternehmen bestimmt.

Schon immer spannend

Die Wirtschaftsgeschichte ist kein trockenes Thema. Archive sind dabei das Rückgrat der Erinnerung.

Jetzt erneut getroffen

Die Gastronomie litt massiv unter der Pandemie. Wie die Branche auf die nächste Krise reagiert.

Mein Sterne-Hotel ist hier.

Mein Job gleich nebenan.

Jobs für
NIEDERSACHSEN



Jetzt Job finden unter:
www.jobsfuerniedersachsen.de

Vermeidbar: Die Bettensteuer

Die Corona-Krise ist leider noch lange nicht vorbei. Die Pandemie hat schon bislang viele Hotels an ihre Grenzen gebracht - und am Messestandort Hannover teilweise auch darüber hinaus. Hinzu kommt als eine unmittelbare Folge

des unsäglichen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine die Energiekrise. Sie hat gerade erst begonnen. Aber schon jetzt ist klar, dass sie das Zeug dazu hat, die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei weitem zu übertreffen. Trotz alledem wird in einigen Städten der IHK-Region Hannover die Einführung einer Beherbergungssteuer diskutiert.

Diese Bettensteuer in eine Reihe mit der Corona-Pandemie und der Energiekrise zu stellen, mag mehr als gewagt sein. Ist sie wirklich der Rede wert?

Gegen die Bettensteuer sprechen viele Aspekte: Sie trifft die Unternehmen doppelt. Zum einen führt sie zu Wettbewerbsnachteilen mit benachbarten Kommunen sowie anderen Messestandorten, die auf diese Matratzenmaut

verzichten. Zum anderen ist sie für die Unternehmen mit einem erheblichen administrativen Erfüllungsaufwand verbunden. Nebenbei bemerkt: Auch für die Kommunen, die mit der Einführung dieser Bagatellsteuer spielen, ergibt sich daraus ein beträchtlicher Erhebungsaufwand, der den erzielbaren Nettoertrag deutlich schmälern wird. Ferner stellt die Bettensteuer ein Sonderopfer für eine einzelne Branche dar, die bereits mit der Gewerbesteuer ihren Beitrag für die kommunalen Haushalte leistet. Und schließlich trägt sie auch einen gewissen Teil zur allgemeinen Teuerung bei.

Vor allem aber ist die Bettensteuer vermeidbar. Die Kommunen haben es selbst in der Hand, sie einzuführen, oder es eben zu lassen. Und diese zusätzliche Belastung käme einfach zur absoluten Unzeit. Tatsächlich brauchen in diesen überaus schwierigen Zeiten sowohl die Hotels als auch viele andere Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen jede Unterstützung, die sie bekommen können. Auf was sie hingegen auf jeden Fall verzichten können, sind zusätzliche Probleme. Denn von denen haben sie beispielsweise durch den fortwährenden Fachkräftemangel, die galoppierende Inflation, eine zunehmende Konsumverweigerung oder gestörte Lieferketten schon jetzt mehr als genug.



IHK Hannover

Guido Langemann

IHK Hannover

Inhalt

5_2022

Bleiben Sie informiert! Lesen Sie unsere aktuellen Berichte online auf www.nw-ihk.de! Melden Sie sich kostenlos für den **NW-Newsletter** an, dann senden wir Ihnen regelmäßig Hinweise auf neue Artikel. Hier für den Newsletter anmelden: t1p.de/4wa4b

LINKS

Es dauert Ihnen zu lange bis zu nächsten Ausgabe der Niedersächsischen Wirtschaft? Dann nutzen Sie unsere aktuellen Informationsangebote:

- ▶ www.nw-ihk.de
- ▶ www.hannover.ihk.de
- ▶ www.twitter.de/ihk_hannover
- ▶ www.facebook.com/ihkhannover
- ▶ www.instagram.com/ihk_hannover
- ▶ www.linkedin.com/company/ihk-hannover



Titelthema

Die Globalisierung sucht sich neue Bahnen. Der Blick geht Richtung Binnenmarkt. Was ist dort zu tun? #ihk_standpunkte

34



Konjunktur

Die Geschäftserwartungen der Unternehmen in Niedersachsen liegen deutlich unter dem Niveau der beiden Corona-Jahre.

14

Porträtiert

Sollingglas, Derental

12

Vor Ort

Konjunktur: Noch nie so dramatisch

14

Ausbildungsmarkt stagniert

16

Energie: Die Lage vor dem Winter/IHK-Umfrage

18

Gastronomie: Betriebe voller Sorge

20

Weihnachtsmärkte unter besonderen Vorzeichen

22

Geschichte bewahren und nutzen

24

Unternehmerisch

Norddeutscher Unternehmertag in Hannover

28

Gestartet / Jubiläen

29

Anruf bei ... Lotta Karotta, Gleichen

30

Titelthema

IHK-Standpunkte: Globalisierung und Binnenmarkt

34

Bekanntmachungen

Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Hannover / Übertragung der Zuständigkeit für die Sachkundeprüfung nach dem Niedersächsischen Spielhallengesetz / Änderung der Satzung / Änderung der Prüfungsordnung bei Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen / Änderung der Prüfungsordnung bei Abschluss- und Umschulungsprüfungen

50

Praxiswissen

Energie **42** • Fachkräfte **44** • International **46** •
Gründung **47** • Recht **48** •

Rubriken

Editorial **3** • Geortet **6** • Ausgewählt **8** • Geklingelt bei **30** •
Seminare **32** • Impressum **49** • Medien **63** •
Gefragt **64** • Streifzüge **65** • Zuletzt **66**

Jetzt gilt es

Die Monate der Vorbereitung sind vorbei, der Winter naht. Wir können dankbar sein für jeden noch warmen Tag. Denn jetzt gilt es: Für die Wirtschaft nicht anders als für unsere Gesellschaft insgesamt ist es entscheidend, die kommenden Monate ohne Gasnotstand, ohne Blackout zu schaffen. Doch auch so lastet die Energiekrise bereits schwer auf Menschen und Unternehmen. Das Thema zieht sich durch diese Ausgabe der Niedersächsischen Wirtschaft. Der Kommentar nimmt neben allen anderen Gegenargumenten die auch höchst unzeitgemäßen Diskussionen um eine Bettensteuer in den Blick. Wir porträtieren mit Sollingglas ein Unternehmen aus einer Branche, die in der aktuellen Lage immer wieder zu den besonders gefährdeten gezählt wird. Der IHK-Konjunkturklimaindikator erreicht in diesem Oktober fast ein historisches Tief, nur zu Beginn der Corona-Pandemie lag er noch weiter unten. Wie die Unternehmen bereits auf die Energiekrise reagiert haben, lesen Sie ab Seite 18. Was geschieht zum Beispiel in der Gastronomie? Und wie ist der Stand bei der Vorbereitung

der Weihnachtsmärkte? Und als ob das alles nicht genug wäre: Die in Deutschlands vergleichsweise hohen Energiepreise wirken sich auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit aus, in einer Situation, in der massiv, aber nicht nur die Pandemie und der fortdauernde Angriffskrieg gegen die Ukraine die globalisierte Wirtschaft belasten. Darum und



Klaus Pohlmann

welche Hürden man zum Beispiel auf dem EU-Binnenmarkt beseitigen könnte, dreht sich das Titelthema dieser Ausgabe. Es ist müßig zu fragen, ob es in der Geschichte der Bundesrepublik schon jemals eine solche Situation gegeben hat. Entscheidend ist allein, wie wir ihr begegnen. Und dabei geht es nicht nur um die großen Fragen: Wagen wir einen Blick auf J.R.R. Tolkien. In seinen großen Erzählungen sind es die Haltung und Tun jedes Einzelnen an seinem Platz, die schließlich zu einem guten Ende führen.

Klaus Pohlmann

Ihr

Klaus Pohlmann

Chefredakteur

pohlmann@hannover.ihk.de

Lichtkunst
 52,14905° N
 9,94718° O

In Hildesheim wurden beim Lichtkunsttreffen „EVI Lichtungen“ Mitte Oktober vier Tage lang sakrale und profane Orte in Kunststätten verwandelt. Auf dem Domhof etwa hat der niederländische Künstler Edwin van der Heide eine Art Lasershow installiert. Es war die vierte Ausgabe der Licht Kunst Biennale, bei der internationale Kunstschaaffende den öffentlichen Hildesheimer Raum in einen außergewöhnlichen Lichtkunstparcours verwandelt und neue Blickwinkel auf Orte und aktuelle gesellschaftsrelevante Themen gelenkt haben. „Wir haben uns mit der Frage des Energieverbrauchs vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation natürlich intensiv auseinandergesetzt. Bei den ‘Lichtungen’ wird allerdings insgesamt an vier Tagen viel weniger Strom verbraucht als man annehmen würde, nämlich nur etwa ein Zehntel des Stroms bei einem Fußballspiel unter Flutlicht“, so Hildesheims Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer.



Cyber-Angriff auf die IHK-Organisation

Nach einem Cyber-Angriff auf die Industrie- und Handelskammern werden seit einigen Wochen die IT-Systeme schrittweise wieder hochgefahren. Betroffen war die gesamte IHK-Organisation. Ziel der IHK Hannover war es, auch in dieser Situation bestmöglich den Service für ihre Mitgliedsunternehmen aufrecht zu erhalten. So wurde insbesondere die Erreichbarkeit per E-Mail und per Telefon kurzfristig wiederhergestellt. Entscheidend war ebenso, die inzwischen oft digital abgewickelten Abläufe beispielsweise in der Außenwirtschaft und der Berufsausbildung auch unter diesen Bedingungen zu ermöglichen. Informationen für die regionale Wirtschaft wurden dazu verstärkt auch über das Webmagazin dieser Zeitschrift (www.nw-ihk.de) veröffentlicht. Im September konnte auch der Versand des nahezu täglich erscheinenden Newsletters der IHK Hannover wieder aufgenommen werden.

Anfang August hatte die IHK-GfI, IT-Servicedienstleister der IHK-Organisation in Dortmund, die IT-Systeme der 79 Industrie- und Handelskammern vom Internet getrennt. Das hat sich als der richtige Schritt erwiesen, um die IHK-Organisation und ihre Mitgliedsunternehmen vor gravierenden Schäden zu bewahren. Hinter dem Cyber-Angriff stecken nach Erkenntnissen der IT-Forensiker und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik extrem professionelle Hacker. Die Vorgehensweise der Hacker deutet nach Angaben der GfI auf einen Angriff zum Zweck der Spionage oder Sabotage hin, auch wenn ein finanziell

motivierter Hintergrund des Angriffs vorerst nicht ausgeschlossen werden konnte.

Die Ergebnisse der IT-Forensik zeigen, dass der Angriff von langer Hand vorbereitet wurde. Die von den Hackern eingesetzten Werkzeuge zur Manipulation sind hochentwickelt. „Bei der Cyber-Attacke auf die IHK-Organisation handelt es sich um einen extrem professionellen Angriff“, bestätigt Dr. Christoph Hebbeker, Staatsanwalt bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen in Köln.

Aufgrund der Professionalität der Hacker bewertete die IHK-GfI das Risiko weiterer Angriffe als hoch. Daher wurden die Software-Anwendungen und IT-Systeme der IHKs nur nach intensiver Prüfung schrittweise hochgefahren.

Die IHK-GfI warnte ausdrücklich auch vor Trittbrettfahrern. Der Bekanntheitsgrad des Vorfalls werde mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Kriminelle auf den Plan rufen, erklärte die GfI im September. Diese könnten Phishing, Social Engineering und andere Methoden einsetzen, um von der Situation zu profitieren. So verschickten Kriminelle beispielsweise Phishing-E-Mails, die Mitgliedsunternehmen aufforderten, sich „neu zu identifizieren“, ansonsten würde der jeweilige Account nach einer gewissen Frist gesperrt werden. Wenn Zweifel bestehen, ob eine E-Mail tatsächlich aus der IHK stammt, so sollte zur Absicherung eine kurze telefonische Klärung stattfinden. **pm**

EuGH zum Urlaubsverfall

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass es für die Verjährung von Urlaubsansprüchen ausschlaggebend ist, ob der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin zuvor seinen urlaubsrechtlichen Hinweis- und Meldepflichten nachgekommen ist. Dem Urteil zufolge müssen Beschäftigte ausdrücklich auf einen drohenden Verfall sowie die mögliche Verjährung aufmerksam gemacht werden, damit gesetzliche Mindesturlaubsansprüche verjähren können. Das bedeutet aber auch, dass eine dreijährige Verjährungsfrist, wie sie nach dem BGB besteht, nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist.



istockphoto.com/Mehmet Hilmi Barcin

Hintergrund der EuGH-Entscheidung war ein Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht. Eine Mitarbeiterin hatte auf Urlaubsabgeltung geklagt, weil sie aufgrund ihres Arbeitspensums ihren Urlaub nicht vollständig nehmen konnte. Ihr Arbeitgeber war den Hinweisverpflichtungen, die der EuGH bereits 2019 festgelegt hatte, nicht nachgekommen und pochte

auf Verjährung. Im Zuge dieses Verfahrens hatte das Bundesarbeitsgericht dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, wie sich der Schutz des Urlaubs zum nationalen Verjährungsrecht verhält. Die Entscheidung des EuGH fiel am 22. September.

AZ: C-120/21

Vocatium vormerken

Am 7. und 8. Juni findet im kommenden Jahr die Bildungsmesse Vocatium im Hannover Congress Centrum (HCC) statt. An beiden Messetagen öffnen sich die Türen der Eilenriedehalle für Schülerinnen und Schüler, um in persönlichen und vorab fest terminierten Gesprächen bei ihren potenziellen Ausbildungsunternehmen zu punkten oder einen Einblick in Ausbildung und Studium zu erhalten. Der persönliche Dialog steht im Vordergrund, nicht das Einsammeln von Gummibärchen, Kaugummi und Co. Das Besondere am Messekonzept der Vocatium ist unter anderem die feste Terminvergabe. Von Januar bis April sind die Organisatoren in den Schulen in der Region unterwegs und informieren über die Vocatium. Unternehmen können noch dabei sein.

fw
www.erfolg-im-beruf.de

0,6

Prozent über dem Vergleichswert 2019 und damit leicht über Vor-Corona-Niveau lag die Zahl der **Übernachtungen** in Deutschland in diesem August.

MINT:ZE-Mobil auf Tour

Auftakt unmittelbar vor den Herbstferien in Groß Schneen an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule: Das MINT:ZE-Mobil der Robotikfreunde Göttingen war erstmals unterwegs, um über die MINT-Fächer zu informieren. Künftig kann das mobile Experimentierlabor von Gemeinden, Jugendzentren und anderen außerschulischen Akteuren kostenlos gebucht werden.

Unter den Ausstellern bei der Premiere in Groß Schneen waren For-

schungseinrichtungen wie das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, die HAWK sowie regionale Unternehmen.

Das mobile Mitmach- und Informationsangebot rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) ist Teil des Projekts „MINT: Zukunft.Erleben“, das von den Verbundpartnern Robotikfreunde Göttingen, Uni Göttingen, MyGatekeeper UG und Südniedersachsenstiftung getragen wird. Das Bundesforschungsministerium unterstützt MINT:ZE für drei Jahre mit 500 000 Euro.



Auftakt für MINT:ZE-Mobil in Groß Schneen an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule - welcher Name könnte passender sein?

Personalien

Marina Barth, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Hannover (Foto), und Vorständin **Kerstin Berghoff-Ising** sollen auch künftig zusammen mit Vorstandschef



Volker Alt das Institut leiten: Die Verträge der beiden Bankmanagerinnen wurden vorzeitig verlängert. Die Entscheidung im Verwaltungsrat sei einstimmig gefallen, so dessen Vorsitzender, Regionspräsident **Steffen Krach**. Barth ist seit Januar 2014 im Vorstand der Sparkasse und zuständig für das Firmenkundengeschäft. Berghoff-Ising ist seit Dezember 2014 Vorständin und verantwortet das Privatkundengeschäft sowie die Bereiche Personal und Organisation/IT.

Daniel Haartz wurde mit Wirkung zum 1. August in den Vorstand der Hannoverschen Volksbank berufen. Der 44-Jährige hat seine Ausbildung und seine ersten Karriereschritte bei der Volksbank Garbsen, einem Vorgänger-Institut der Hannoverschen Volksbank, gemacht. Als Vorstandsmitglied verantwortet er den Kreditservice, den Marktservice, die Organisationsentwicklung und IT. Die Volksbank komplettiert damit wieder ihr Vorstandsteam um Vorstandssprecher **Jürgen Wache**, den stellvertretenden Vorstandssprecher **Gerhard Oppermann** und Vorstandsmitglied **Matthias Battfeld**.



Otto-Manfred Hack, Kaufmann in Göttingen und in großer Vielfalt ehrenamtlich tätig, ist Ende September im Alter von 93 Jahren verstorben. Hack hat sich auch in der IHK Hannover in verschiedenen Ämtern engagiert, war lange in der Vollversammlung sowie von 1992 bis 1996 IHK-Vizepräsident. Mitte der 50er Jahre übernahm er mit dem Musikhaus Hack das 1919 gegründete elterliche Unternehmen, das er dann fast 40 Jahre lang führte. Sein Engagement in Verbänden, Vereinen und in der Politik wurde 1999 auch mit dem Bundesverdienstkreuz gewürdigt.



Personalien

Dr. Nicholas Matten, einer von zwei Geschäftsführern der Stiebel Eltron-Gruppe, hat bereits Mitte Juli das Unternehmen verlassen. Darauf hatten sich Aufsichtsrat und Matten in, wie es heißt, bestem gegenseitigen Einvernehmen verständigt. Matten war seit 1. August 2016 Geschäftsführer und für die Ressorts Vertrieb, Marketing und Finanzen verantwortlich. Der zweite Geschäftsführer, **Dr. Kai Schiefelbein**, verantwortet vorerst zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben die Bereiche Mattens mit.

Torsten Pöttsch, bislang Marketing- und Vertriebsvorstand der hannoverschen Delticom AG, hat das Unternehmen Ende September verlassen, und zwar im „besten beiderseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat“, wie es in einer Mitteilung heißt. Seit Anfang September ist **Dr. Johannes Schmidt-Schultes** Finanzvorstand der Delticom-Gruppe. Er übernahm das Ressort von Vorstandschef **Dr. Andreas Prüfer**, der diesen Bereich übergangsweise seit Mitte Mai verantwortete. Prüfer wird nun nach dem Ausscheiden von Torsten Pöttsch zusätzlich für Marketing und Vertrieb zuständig sein. Der Vorstandschef, einer von zwei Gründern der Delticom, war bereits in der Vergangenheit für diesen Bereich zuständig. Die von Pöttsch eingeleitete Strategie soll dabei im Wesentlichen weitergeführt werden.



Michael Schmitz verantwortet seit dem 1. September das Großkundengeschäft bei Volkswagen Nutzfahrzeuge (VWN) im Markt Deutschland. Er folgt auf **Axel Czora**, der zukünftig Verantwortung in strategischen Vertriebsprojekten übernimmt. Michael Schmitz war bei VWN bislang für den Verkauf an Behörden und Direktkunden auf dem deutschen Markt zuständig. Er stieg 1989



Schule: Mehr Kinder

Bis 2035 wird sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschland insgesamt gegenüber 2021 von knapp 10,8 Millionen um 921900 (8,6 %) auf 11,7 Millionen erhöhen. Dies geht aus einem neuen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Absolventinnen und Absolventen der Schulen hervor, den die Kultusministerkonferenz (KMK) im September vorgelegt hat. In den westdeutschen Flächenländern erhöht sich die Schülerzahl von knapp 8,5 Millionen im Jahr 2021 um 860400 (10,2 %) auf gut 9,3 Millionen 2035.

Während die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen deutlich steigen (von 946000 um 16,3 Prozent auf 1,1 Millionen), ist der Anstieg im gleichen Zeitraum an den beruflichen Schulen mit 6,7 Prozent moderat (Anstieg um 156000 auf fast 2,5 Millionen).

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger allgemeinbildender Schulen wird von 2021 bis 2035 um 11,9 Prozent von 771000 auf 863000 wachsen. An beruflichen Schulen wird die entsprechenden Zahlen zwischen 2021 und 2035 um 3,6 Prozent auf 957000 steigen. **pfr**

SCHAUFENSTER



Großer Einsatz für die IHK: Ehrung von Prüferinnen und Prüfern in Göttingen

Ausgezeichnet: 29 Prüferinnen und Prüfer sind Anfang September in Göttingen für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement in den Prüfungsausschüssen der IHK Hannover geehrt worden. IHK-Vizepräsidentin Birgitt Witter-Wirsam überreichte den Ehrenamtlichen bei einer Feierstunde in der IHK-Geschäftsstelle in Göttingen Ehrenurkunden und Ehrennadeln der IHK Hannover. „Ich danke allen anwesenden Prüfungsausschussmitgliedern ganz besonders für ihren hohen persönlichen Einsatz. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der IHK organisieren diese Menge an Prüfungen. Die Abnahme der Prüfungen - also der wichtigste Teil der Arbeit - obliegt nach dem Gesetz Ihnen, also den ehrenamtlichen Prüfungsausschüssen“, so Witter-Wirsam. **moh**

1. Halle im Landkreis Holzminden ist eine von vier Kommunen dieses Namens in Deutschland; zwei in Niedersachsen, je eine in Westfalen und Sachsen-Anhalt. Die Herkunft des Namens ist umstritten, wird etwa auf Salz oder einen Abhang - Halde - zurückgeführt.

3

FAKTEN ZU

HALLE

IM LANDKREIS HOLZMINDEN

3. Vor 1025 Jahren wurde Halle erstmals erwähnt, die günstig gelegene Region gilt aber schon weit länger als besiedelt. Zwischen 1807 und 1810 bestand im Königreich Westphalen der Kanton Halle.

2. Die Müller Mineralölhandel GmbH mit Sitz in Halle ist ein Handelsunternehmen für Heizöl, Kraft- und Schmierstoffe sowie technisches Zubehör, das auch drei Tankstellen in der Region betreibt.



Insolvenzrecherche

Die Bundesländer haben ein gemeinsames Portal zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Insolvenzgerichte eingerichtet. Hier veröffentlichen die Insolvenzgerichte Bekanntmachungen, die vorzunehmen sind, wenn ein Insolvenzverfahren bei Gericht beantragt worden ist. Unter www.insolvenzbekanntmachungen.de kann man nach den Veröffentlichungen der deutschen Insolvenzgerichte suchen. Zu den online verfügbaren Veröffentlichungen gehören zum Beispiel Terminbestimmungen, die Mitteilungen über die Eröffnung und Aufhebung von Insolvenzverfahren oder über die Anordnung und Aufhebung von Sicherungsmaßnahmen. Um hier vernünftige Ergebnisse zu erzielen, benötigen Sie in der Regel recht detaillierte Informationen. Bei der „Detail-Suche“ müssen Sie das zuständige Insolvenzgericht kennen. Dieses können Sie unter www.mahngerichte.de in Erfahrung bringen. **sam**

www.insolvenzbekanntmachungen.de

Personalien

als Auszubildender bei VVN ein, war in der Beschaffung und im Vertrieb tätig sowie seit 2012 in diversen Führungspositionen.

Kathrin Rauschnabel ist neue General Managerin der Nord/LB-Niederlassung in New York. Die 53-jährige Juristin kommt von der DZ Bank, wo sie zuletzt die Rechtsabteilung in New York leitete. Sie folgt auf **Raimund Ferley**, der zum Jahresende in den Ruhestand gehen wird.

Ramona Schumann, Bürgermeisterin der Stadt Pattensen, wurde Ende September zur Vorsitzenden des Kuratoriums Klimaschutzregion Hannover gewählt. Ihr Stellvertreter ist **Mirko Heuer**, Bürgermeister der Stadt Langenhagen. Außerdem beriefen die Mitglieder den achtköpfigen Klimawaisen-Rat, darunter auch **Maika Biefeldt**, Hauptgeschäftsführerin der IHK Hannover.

Birgit Stehl, bislang Hauptgeschäftsführerin der IHK Niedersachsen, hat Ende September Hannover verlassen. Stehl stand seit November 2021 hauptamtlich an der Spitze der Landesarbeitsgemeinschaft der sieben niedersächsischen Industrie- und Handelskammern. In dieser Funktion vertrat sie wirtschaftspolitische Interessen gegenüber Landesregierung, Politik, Verwaltung und anderen Institutionen. Kommissarisch wird **Holger Bartsch**, bis Ende September Hauptgeschäftsführer der IHK Stade und danach eigentlich im Ruhestand, die Leitung der IHKN-Geschäftsstelle in Hannover übernehmen.



Digital first! Zwischen den NW-Ausgaben lesen Sie Personalien online & aktuell:

NW-IHK.DE
DAS WEBMAGAZIN

Es ist zwar nicht der Schwerpunkt, aber auch buntes, mundgeblasenes Glas wird bei Sollingglas bearbeitet.

Der Glas-Profi

Sollingglas aus Derental (Landkreis Holzminden) hat seine Nische bei der **Veredelung von Glas** gefunden. Dabei spielt die Restauration von Fenstern in historischen Gebäuden eine immer wichtigere Rolle.

Fotos: Insa Hagemann

Text: Barbara Dörmer | barbara.doermer@hannover.ihk.de

Hinter den Höfen“ heißt die etwas holprige Straße im kleinen Ort Derental, die an einem Bauernhof vorbei zu Sollingglas führt. Das 1976 gegründete Unternehmen bildet neben Müller + Müller, Noelle + von Campe, Glaspack, O-I Germany, Interpane und weiteren Unternehmen aus dem Landkreis Holzminden eines der wichtigsten - oder sogar das wichtigste - Cluster der Region: Glas.

Glasscheiben dominieren das Bild, wohin man in der Produktion bei Sollingglas blickt. Die größten im Lager sind etwa 3,20 Meter mal 2,50 Meter groß, 3 bis 10 mm dick, grünlich-transparent oder farbig und werden von Unternehmen wie Saint Gobain, AGC/Interpane, Guardian oder Euroglas hergestellt. „Jede Scheibe hat von Anfang bis Ende eine Nummer“, erklärt Heiko Schanze, seit 2006 Geschäftsführer der Sollingglas Bau & Veredelungs GmbH & Co. KG. Die Scheiben werden je nach Auftrag in kleinere Formate geschnitten, geschliffen, durch Sandstrahlen mattiert oder mit UV-Schutz versehen. Etwas kleinere, bunte Glasscheiben sind mundgeblasen und stammen hauptsächlich von der Glashütte Lamberts aus dem bayerischen Waldsassen. Sie finden unter anderem Einsatz bei der Restauration von Kirchenfenstern. Bis 1910 wurden Gläser weitgehend mundgeblasen hergestellt. „Aber seit den 60er Jahren erfolgt die Produktion von Flachglas im Float-Glas-Verfahren“, erklärt der 57-jährige Unternehmer.

Das Gründertrio Hilmar Schanze - Vater von Heiko Schanze -, Heinrich Wederhake und Heinrich Thamm hatte sich zunächst auf die Montage von Glasscheiben in Gebäuden spezialisiert. Zwei Jahre später wurde das Glas dann auch bearbeitet. Nach und nach sind weitere Veredelungstechniken wie Sandstrahlen, Bleiverglasung, UV-Verklebungen, Wölben, Härten von Glas, die Herstellung von Verbundglas sowie die Isolierglasfertigung hinzugekommen. Inzwischen haben sich bei Sollingglas drei Bereiche herausgebildet: Türfüllungen und Haustüren, Restauration von Fenstern sowie technisches Glas.

Das Unternehmen erzielt heute mit 38 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von dreieinhalb bis vier Millionen Euro. Der Bereich Türen ist mit einem Umsatzanteil von rund 60 Prozent aktuell noch der größte. Türhersteller wie Kompotherm oder Produzenten von Türfüllungen wie Adeco werden von Sollingglas mit speziellen Isoliergläsern beliefert. Seit der Jahrtausendwende hat ein deutlicher Umbruch im Glasdesign stattgefunden - von runden Formen hin zu mehr gradlinigen Formen, ähnlich dem Bauhaus-Stil. „Damit sind gewölbte Gläser und Bleiverglasungen weggefallen“, erklärt Schanze den Zusammenbruch des Marktes in diesem Bereich.

Im Bereich Restauration (Umsatzanteil: 30 Prozent) ist Sollingglas erst seit 2014 tätig. Der Sempgalerie im Dresdener Zwinger hat das Unternehmen 1392 kleine Einzelglä-



Obere Reihe: Handversiegelung von Isolierglas (l.). Das Firmengebäude in Derental (r.). Untere Reihe: Schleifen von Scheiben aus mundgeblasenem Glas für Kirchenfenster (l.). Verbundglasscheiben für die Sempgalerie (r.).

ser aus Verbundglas mit UV-Schutz geliefert. Die Sempoper und das Residenzschloss erhielten Isolierglas mit Wärmeschutz und Sicherheitsglas. Die Basilika St. Martin im bayerischen Amberg wurde mit einem Verbundglas als Vorsatzverglasung zum Schutz der altertümlichen Malereien ausgestattet. Im Block L der Speicherstadt in Hamburg wurden alte Eisenfenster mit 1300 Einzelglasscheiben aufgearbeitet und durch neue, dünne Wärmeschutz-Doppelglasscheiben ersetzt. In Berlin hat das Konzerthaus am Gendarmenmarkt 3800 neue Einzelscheiben aus Derental erhalten.

Der Unternehmensbereich technisches Glas (Umsatzanteil: 10 Prozent) fokussiert auf Spezialglas, beispielsweise für Displays im Maschinenbau, Türglas für Weinkühlschränke oder antibakteriell-beschichtetes Glas für den Kosmetikbereich. Aber auch in Kliniken wird Spezialglas von Sollingglas eingesetzt, etwa für besonders hochauflösende Monitore.

Heiko Schanze wollte eigentlich Werkstofftechnik studieren. „Doch die Wartezeit für einen Studienplatz betrug damals einhalb Jahre.“ Also stieg er Anfang der 90er Jahre, nach seinen Ausbildungen zum Glasermeister und Glasbautechniker, wieder ins väterliche Unternehmen ein. Und bekam auf andere Weise Berührung mit Forschung und Lehre: Mit dem Institut für Fabrikanlagen und Logistik (IFA) aus Hannover hat er seit 2009 mehrfach den Produktionsdurchlauf gemeinsam mit den Mitarbeitern umgeplant, um Projekte aus den Bereichen technisches Glas und Restauration besser abwickeln zu können. 2019 ist eine Zusammenarbeit mit dem Jenaer Forschungsunternehmen Innovent gestartet mit dem Ziel, gemeinsam antibakterielles Glas zu entwickeln. Das Projekt hat die wichtigsten Phasen durchlaufen und steht jetzt vor der Pilotumsetzung. Weitere Entwicklungsprojekte laufen mit den Technischen Universitäten Bamberg und Dresden.

Ein Zukunftsthema für Heiko Schanze ist die Wiederverwendung alter Glasscheiben. „Diese wird zunehmen, weil der Energieverbrauch und die CO₂-Belastung geringer ist als bei der aufwändigen Neuproduktion mundgeblasener Gläser.“ Daher arbeitet Sollingglas in einem Projekt mit einem Schweizer Tischlerbetrieb zusammen, baut alte Scheiben aus, reinigt, beschichtet und arbeitet das Glas für die Wiederverwendung in den originalen Holz- oder Metall-Rahmen auf. In der Halle, in der das Unternehmen vor fast 50 Jahre startete, lagern farblich sortiert alte, mundgeblasene Scheiben, auf die dabei zurückgegriffen werden kann. Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Kontext ist die Energieeinsparung in alten Gebäuden. „Durch neue Scheiben lassen sich hier Reduzierungen auf ein Drittel bis ein Fünftel des vorherigen Wärmedurchgangs erzielen.“ Im Bereich Türen und Türfüllungen sieht Heiko Schanze seine Firma eher in einer Sandwichposition: „Die aufwändigen, handwerklich gefertigten Türfüllungen werden immer mehr durch solche aus industrieller Herstellung ersetzt.“ Das größte Potenzial liegt seiner Meinung in den Bereichen Restauration und technisches Glas. „Besonders im Restaurationsbereich sind wir sehr gut aufgestellt. Ziel ist, als Partner des Handwerks Leistungen für den Restaurationsbereich zu erarbeiten.“ Die Positionierung seines Unternehmens beschreibt Heiko Schanze wie folgt: „Wir suchen uns Nischenbereiche mit hohem Differenzierungspotenzial und liegen durch die enge Zusammenarbeit mit Universitäten und Instituten relativ weit vorn.“ Probleme bereiten die extrem steigenden Energiekosten: „Glas ist sehr energieintensiv in der Herstellung und Veredelung, denn der Schmelzpunkt liegt bei 1500 bis 1600 Grad. Im September hatten wir einen Auftragsrückgang um etwa 20 Prozent. Die gestiegenen Energie-, Material- und Transportkosten der Lieferanten schlagen nun auch in der gesamten Fertigungskette des Glases durch.“

Noch nie so dramatisch

Niedersachsens Wirtschaft vor dem Sturm: Die **Geschäftserwartungen** der Unternehmen liegen in diesem Herbst noch deutlich unter dem Niveau der beiden Corona-Jahre.

Von Klaus Pohlmann | klaus.pohlmann@hannover.ihk.de

Zwei Drittel der niedersächsischen Unternehmen erwarten in den kommenden Monaten, dass sich ihre Geschäftslage in den kommenden Monaten verschlechtert. Ein solcher Wert wurde weder im Herbst 2020 noch ein Jahr später erreicht. Das lässt den IHK-Konjunkturklimaindikator im dritten Quartal um weitere 18 auf jetzt 62 Punkte abstürzen. Ein nahezu historisch niedriger Wert: Nur zu Beginn der Pandemie lag er kurzzeitig noch niedriger. Selbst während der Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2009 wurde ein solches Niveau nicht gemessen.

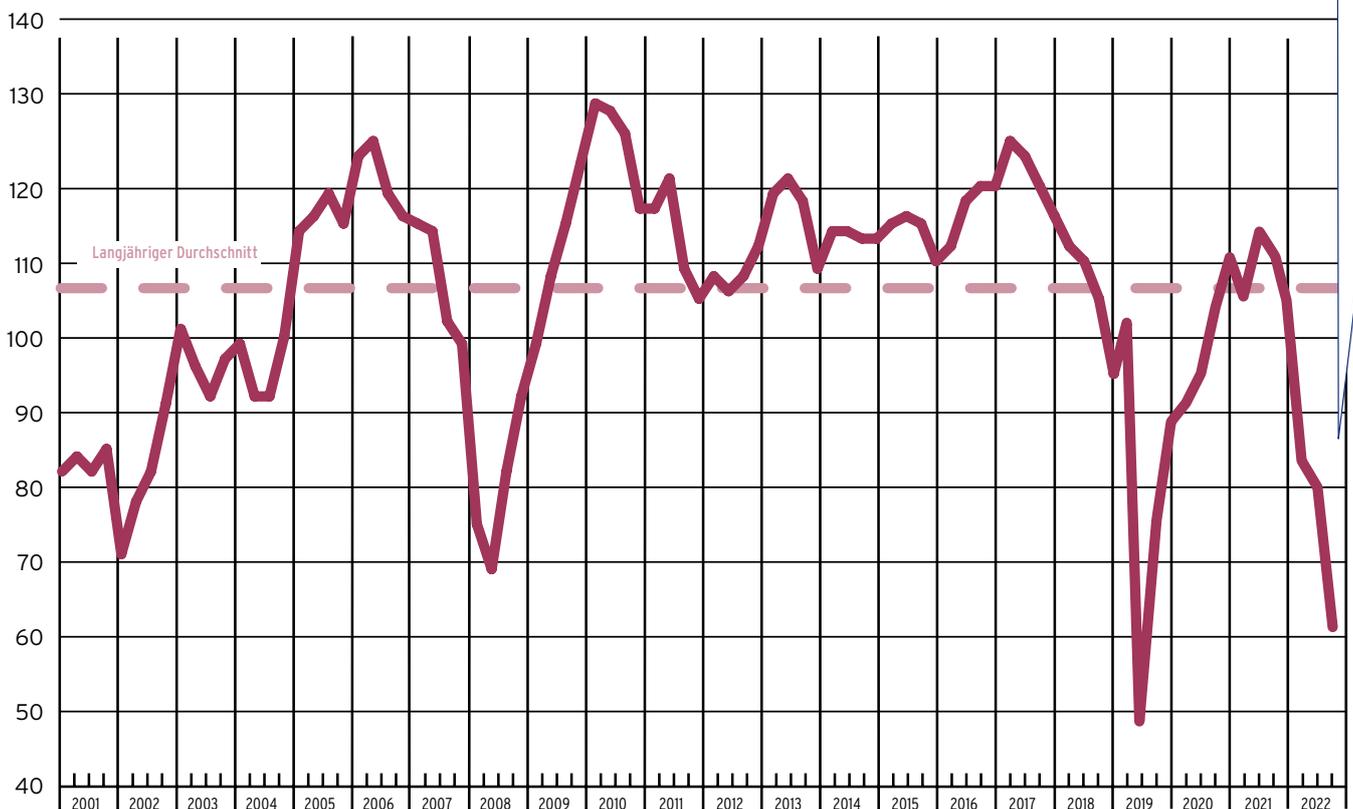
Dass die Geschäftslage von etwas mehr als der Hälfte aller Unternehmen (53 %) noch als zufriedenstellend beurteilt wird, ist da eher die Ruhe vor dem Sturm. „Vor vielen Unternehmen liegt ein harter Winter. Ganz entscheidend wird sein, dass eine Gasmangellage vermieden werden kann“, sagte Maïke Bielfeldt, Hauptgeschäftsführerin der IHK Niedersachsen, Mitte Oktober bei der Vorstellung der Zahlen in Hannover. Befragt wurden rund 1800 Unternehmen in Niedersachsen. Vielen Unternehmen fehlt aber auch noch die Planungssicherheit, zum Beispiel wegen noch nicht abgeschlossener neuer Lieferverträge. „Die Vorschläge der

Gaskommission geben hier Zuversicht. Jetzt ist wichtig, dass noch offene Fragen geklärt werden und dies dann schnell umgesetzt wird, damit die Unternehmen wissen, woran sie sind“, so Bielfeldt.

Indikatoren weiter auf Talfahrt

Alle Indikatoren haben im dritten Quartal ihre Talfahrt fortgesetzt. Das gilt für die Auftragseingänge der Industrie ebenso wie für den Auftragsbestand. Die Exporterwartungen der Unternehmen sind weiter gefallen und liegen jetzt nahezu auf dem Niveau während der Finanz- und Wirtschaftskrise. Auch die Investitions- und Beschäftigungsplanungen bewegen sich seit Monaten abwärts. Dass die Unternehmen weniger Jobs beset-

62 ↓



KONJUNKTURKLIMAINDIKATOR FÜR NIEDERSACHSEN

Maïke Bielfeldt bei der Vorstellung der Umfrageergebnisse.



zen wollen, heißt aber keineswegs, dass der Fachkräftebedarf gedeckt wäre. Unter den Top-Konjunkturrisiken liegt der Mangel an gut ausgebildetem Personal nahezu auf dem Niveau des Vorjahres: 60 Prozent der Unternehmen sehen hier Probleme, drei Prozentpunkte weniger als im Herbst 2021.

Energiepreise und Inlandsnachfrage als Risiken

Bei den Risiken haben sich wenig überraschend die Energie- und Rohstoffpreise mit einem Sprung ganz nach vorne geschoben: 86 Prozent aller Unternehmen sehen das so. Im vergangenen Jahr waren es 63 Prozent. Ebenso deutlich der Anstieg bei einem weiteren Risikofaktor: Die Inlandsnachfrage ist jetzt für 59 Prozent eine Gefahr (Vorjahr: 40 %). Hier dürfte sich auch die inzwischen immer deutlichere Kaufzurückhaltung bemerkbar machen: Die Konsumneigung hat inzwischen ein 20-Jahres-Tief erreicht. Im Einzelhandel sind zwar knapp zwei Drittel der Unternehmen mit ihren Geschäften im dritten Quartal zufrieden. Aber ausnahmslos alle Bereiche rechnen mit rückläufigen Umsätze. Im Großhandel sieht das nicht anders aus.

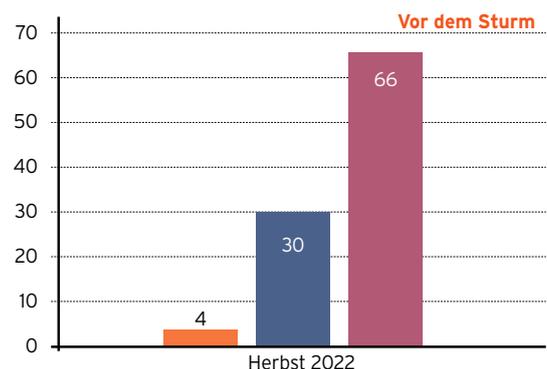
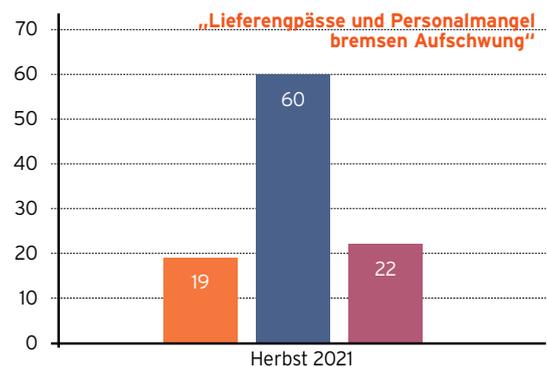
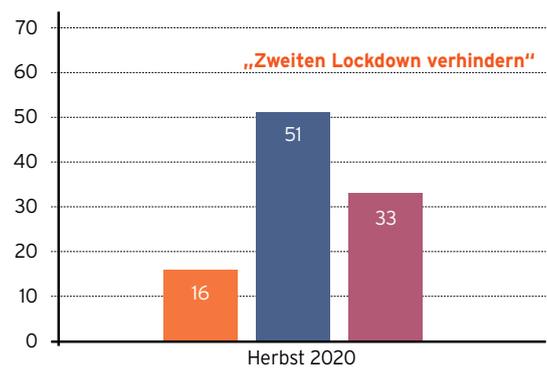
Auch die von der Inflation erzwungene Zinswende macht sich in den Zahlen der Konjunkturumfrage bemerkbar. Unter den Risiken liegt die Finanzierung zwar nach wie vor auf dem letzten Rang. Der Anteil der Unternehmen, die hier ein Risiko sehen, hat sich binnen Jahresfrist aber auf 15 Prozent mehr als verdoppelt.

Auch die Bauwirtschaft mit Fragezeichen

Der Zinsanstieg trifft aber auch eine Konjunktursäule der vergangenen Jahre: Zwar ist die Geschäftslage der Bauwirtschaft aufgrund des hohen Auftragsbestandes noch gut. Neben den steigenden Preisen für Baumaterial bremsen die höheren Zinsen insbesondere den Wohnungsbau.

GESCHÄFTSERWARTUNGEN

Anteil der Unternehmen in %



■ günstiger ■ gleich bleibend ■ ungünstiger

Anzeige



EU- Hinweisgeberrichtlinie
- Pflicht für Unternehmen -

**Wir setzen Ihr
Hinweisgebersystem um.**

Die **Komplettlösung** von CMI Compliance

- Durchführung Ihrer Internen Ermittlungen
- kein Personalaufwand
- keine IT oder Software-Implementierung
- klare, transparente Kosten



Update:
Deutsches Umsetzungsgesetz
noch in 2022



CMI

info@cmi-compliance.de

www.cmi-compliance.de

Ausbildungsmarkt stagniert

Im Bereich der IHK Hannover bewegt sich die **Zahl der Ausbildungsverträge** in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Zahlen bleiben damit deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Zum 1. Oktober zeichnete sich auf dem Ausbildungsmarkt im Bereich der IHK Hannover noch keine Erholung gegenüber dem Vorjahr ab: Im IHK-Gebiet sind bisher 8752 Berufsausbildungsverträge abgeschlossen worden, ein Plus von 0,3 Prozent zum gleichen Zeitpunkt 2021. Die Zahlen bleiben damit auch in diesem Jahr bisher deutlich hinter dem Vorkrisenniveau zurück. Flächendeckend und über alle Branchen hinweg berichten Unternehmen von deutlich gesunkenen Bewerbungszahlen gegenüber der Situation vor der Pandemie. „Leider werden die Chancen einer dualen Ausbildung oft nach wie vor verkannt“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführerin Maike Bielfeldt. „Sie ist eine sehr gute Grundlage für eine Karriere und öffnet sehr viele Möglichkeiten für jede Form der weiteren beruflichen Qualifikation.“ Auch aktuell gibt es noch viele offene Lehrstellen und Vermittlungsangebote: „Ich kann nur dringend dazu aufrufen, diese Chancen jetzt zu nutzen“, so Bielfeldt. Im Bereich der IHK Hannover sank die Zahl der Ausbildungsverträge

(Stand: 30. September) in den kaufmännischen Berufen um 0,7 Prozent auf 5852. In den industriell-technischen Berufen wurden mit 2900 Verträgen mehr Ausbildungsverhältnisse eingetragen als im Vorjahr (+ 2,1 %). Die Branchen melden dabei unterschiedliche Ergebnisse: In den Bereichen Hotel/Gaststätten (690 Verträge/+18,6 %), Industrie (431 Verträge/+ 8,8 %), Versicherungen (196 Verträge/+ 4,8 %) und Elektrotechnik (1046 Verträge/+ 6,1 %) sind nach dem schwierigen zweiten Corona-Jahr 2021 die größten Zuwächse zu verzeichnen. Bei den Bankkaufleuten (225 Verträge/- 14,8 %) und im Verkehrs- und Transportgewerbe (386 Verträge/- 14,8 %) wurden weniger Ausbildungsverträge als im Vorjahr eingetragen.

Sinkende Bewerberzahlen

Vielen Unternehmen sei es zwar gelungen, durch verändertes Ausbildungsmarketing qualifizierte Jugendliche für die duale Ausbildung zu gewinnen. Auszubildende Unternehmen berichten jedoch weiter-

hin von sinkenden Bewerbungszahlen. „Manche erhalten sogar überhaupt keine Bewerbungen mehr,“ erläutert Professor Dr. Günter Hirth, Leiter Berufsbildung bei der IHK Hannover. Die IHK betont umso mehr ihre Forderung, das Image der beruflichen Ausbildung deutlich zu verbessern. Dazu müssten unter anderem Unternehmenspraktika und der konkrete Kontakt zur Wirtschaft auch in den Gymnasien deutlich stärker verankert werden. Die IHK weist darauf hin, dass auch in Krisenzeiten die berufliche Bildung stabile Beschäftigungs- und Karriereperspektiven bietet. Arbeitsmarktprognosen sehen seit Jahren bei Fachkräften mit beruflicher Ausbildung größere Engpässe als im akademischen Bereich. Betrieblich ausgebildete Expertinnen und Experten werden für die Bewältigung der Herausforderungen der Transformation, der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit händierend gesucht. „Viele Unternehmen bieten in diesem Jahr weiterhin attraktive Ausbildungsplätze an. Daher ist es sinnvoll, sich auch in den nächsten Wochen noch zu bewerben. Denn viele Ausbildungsverträge werden auch in diesem Jahr erst spät abgeschlossen“, sagt Hirth.

„Die zentrale Herausforderung wird sein, die Schere zwischen offenen Ausbildungsstellen und unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern zu schließen, also so vielen Jugendliche wie möglich noch eine Ausbildung zu ermöglichen“, so Hirth. Seit Jahresbeginn unterstützt die IHK daher auszubildende Unternehmen im Rahmen des Projekts „Passgenaue Besetzung“ intensiv bei der Suche nach Nachwuchsfachkräften. Ziel ist es, Ausbildungsinteressierte und die richtigen Betriebe zusammenzubringen. Zusätzlich wurde von den niedersächsischen Industrie- und Handelskammern unter anderem die Ausbildungskampagne „Moin Future“ landesweit ausgerollt.

r/dö



In den industriell-technischen Berufen wurden in diesem Jahr im Bereich der IHK Hannover mehr Ausbildungsverhältnisse eingetragen als im Vorjahr.

NiedersachsenMetall: Plätze bleiben unbesetzt

Zum Start des Ausbildungsjahrs 2022 konnte laut einer Umfrage von NiedersachsenMetall unter 400 Unternehmen jeder fünfte Ausbildungsplatz nicht besetzt werden. Als Gründe nannten die Betriebe vor allem nicht ausreichende Kompetenzen der Bewerber (49 %) sowie - und diese deckt sich mit den Aussagen der IHK - insgesamt weniger Bewerbungen (41 %). Letzteres führen sie unter anderem darauf zurück, dass ein Studium oder der Verbleib im schulischen System für viele junge Menschen deutlich attraktiver wahrgenommen würde als eine duale Ausbildung. „Die Ergebnisse unserer Umfrage zeigen, dass die Ausbildung bei vielen jungen Menschen ein Image-Problem hat“, so Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer von NiedersachsenMetall. Ein Drittel der befragten Unternehmen ist der Meinung, dass Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend über Ausbildungsberufe informiert sind. Und das, obwohl 88 Prozent der Unternehmen bereits Schülerpraktika anbieten und zwei Drittel auf Berufsbildungsmessen und Events wie der IdeenExpo präsent sind. Mehr als die Hälfte der Betriebe wünscht sich laut Olaf Brandes, Geschäftsführer der Stiftung NiedersachsenMetall, Auszubildende und Azubis an die

Schulen zu senden, um dort im Unterricht und an Berufsorientierungstagen über ihre Angebote zu informieren. Auf diese Weise könne man auch der zweiten Ursache begegnen, die rückläufige Bewerbungen auf Ausbildungsplätze zur Folge hat: dem Akademisierungstrend. Die Umfrage ergab auch, dass die Hälfte der freien Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnte, weil die Kompetenzen der Bewerber nicht ausgereicht haben. Stellten 2021 jeweils ein Drittel der Betriebe Defizite in der persönlichen Entwicklung und den Fachkenntnissen im MINT-Bereich bei ihren Bewerbern fest, so beantworteten jetzt mehr als die Hälfte diese Fragen mit Ja. „Das ist zum einen noch immer eine Folge der monatelangen Schulschließungen mit Homeschooling und kaum persönlichen Kontakten“, so Brandes. Zum anderen aber zeige sich gerade im Bereich der persönlichen Kompetenzen immer häufiger eine Haltung, die aus dem Wissen um die Begehrtheit auf dem Arbeitsmarkt resultiere. Der zunehmende Kampf der Unternehmen um die immer weniger werdenden Fachkräfte verändere die Verhandlungsposition und damit auch die Ansprüche der jungen Generation. **r/dö**

Anzeige

Transport und Logistik seit 1474.

Jetzt auch in Hannover – wir freuen uns auf Sie.



Damit die Flamme nicht verlöscht ...

Von Klaus Pohlmann | klaus.pohlmann@hannover.ihk.de

Das Wetter hilft: Anfang Oktober haben laut Bundesnetzagentur Haushalte und kleine Unternehmen weniger Gas verbraucht als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Eine Momentaufnahme: Wenige Tage zuvor hatte Agenturchef Klaus Müller noch einen zu hohen Gasverbrauch zu Beginn der Heizperiode kritisiert. Und auch der hannoversche Energieversorger Enercity warnte angesichts der September-Zahlen: Zwar lag der von Enercity gemessene Gasverbrauch um nicht ganz acht Prozent unter dem Vorjahresmonat. Damit wurde aber nicht nur das von der Bundesnetzagentur ausgegebenen Sparziel von 20 Prozent verfehlt. Die Einsparung, so Enercity, sei auch nur auf das milde Wetter zurückzuführen. Der Versorger legte eine temperaturbereinigte Zahl vor, nach der der Gasverbrauch sogar um gut elf Prozent höher war als im September 2021. Grund genug also, einmal mehr daran zu erinnern: „Eine der wichtigsten Aufgaben für diesen Winter ist es, Energie zu sparen“, so Enercity.

Immerhin verbrauchten die Kundinnen und Kunden von Enercity im Gesamtjahr 2022 bislang etwa 14 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Temperaturbereinigt ergibt sich aber auch hier ein Mehrverbrauch, und zwar um 3,5 Prozent.

Die Sparappelle zielen darauf, Versorgungsausfälle auf jeden Fall zu verhindern. Aber auch ohnedies belasten die exorbitant gestiegenen Energiepreise die Wirtschaft massiv. Das betrifft nicht nur Gas, Öl oder Benzin, sondern insbesondere auch Strom. Fast jedes dritte Unternehmen im Bereich der IHK Hannover (31 %) sah sich bereits im September durch die hohen Energiekosten in seiner Existenz bedroht.

Das ergab eine Umfrage der IHK Hannover. Weitere 35 Prozent können die Situation aktuell noch nicht einschätzen. Den Unternehmen fehlt schlicht Planungssicherheit, etwa wegen auslaufender Energieverträge. „In der aktuellen Situation versuchen die Unternehmen, Konditionen zu erhalten, mit denen sie noch leben oder zumindest überleben können“, erklärte dazu IHK-Hauptgeschäftsführerin Maike Bielfeldt.

Kommissionsvorschläge positiv

Angesichts dieser Situation begrüßte sie die Vorschläge der Gaspreiskommission: Das sei eine gute Nachricht und ein wichtiger Grundstein für den Weg durch die Energiekrise: „Spürbare Entlastungen wird es sowohl für unsere großen Industrien mit über 1,5 Millionen Kilowattstunden durch staatlich garantierte Beschaffungspreise für 70 Prozent ihres Verbrauchs ab Jahreswechsel als auch für alle anderen Gewerbebetriebe durch eine einmalige Abschlagszahlung im Dezember und die für sie ab März wirkende Preisbremse für 80 Prozent ihres Verbrauchs geben.“ Analog zum Vorschlag der Gaskommission seien aber auch verlässliche Strompreise erforderlich.

In der Umfrage der IHK vom September hatten sich sich 84 Prozent der Un-

ternehmen dafür ausgesprochen, die Energiepreise zu deckeln. Steuerermäßigungen und Zuschüsse sind aus Sicht der Wirtschaft ebenfalls gut geeignet, um die Krise abzumildern. Wie dramatisch die Situation ist, zeigen auch weitere Zahlen der IHK-Energieumfrage. Knapp jedes zweite Unternehmen (45 %) sieht sich bereits jetzt gezwungen, die Geschäftstätigkeit zumindest teilweise zu reduzieren. „Vielen Unternehmen steht das Wasser bis zum Hals. Die Nachfrage geht in allen Branchen zurück und gleichzeitig explodieren die Kosten, nicht nur bei Gas und Strom,“ so die IHK-Chefin Bielfeldt.

Bei drei Vierteln der Unternehmen führen die hohen Stromkosten dazu, dass sie ihre Geschäfte zurückfahren. Besonders betroffen sind naturgemäß Branchen, in denen die Energiekosten große Bedeutung haben: Neben dem Produzierenden Gewerbe gehören dazu auch der Handel und die Gastronomie. Zum Beispiel wollen ausnahmslos alle gastgewerblichen Unternehmen, die sich an der IHK-Umfrage beteiligten, ihre Geschäftstätigkeit einschränken. Im Produzierenden Gewerbe sind es zwei Drittel.

Diese Einschränkungen der Geschäftstätigkeit führen zwar zu Energieeinsparungen, gleichzeitig wird aber auch die Wertschöpfung geringer ausfallen und zu Wohlstandsverlusten führen. Auch in der Konjunkturumfrage der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern vom Oktober dominierte das Thema Energie. Für fast alle Unternehmen in Niedersachsen (86 %) sind die Energie- und auch die Rohstoffpreise derzeit Geschäftsrisiko Nummer eins. Unabhängig von Produktionseinschränkungen versuchen Unternehmen derzeit in allen Bereichen, Energie zu sparen. Unter den

84

Prozent der befragten Unternehmen sprachen sich im September für eine Deckelung der Energiepreise aus.

Diskutiert wird vor allem über die **Sicherheit der Gasversorgung**. Viele Unternehmen sind aber bereits jetzt durch die steigenden Energiepreise bedroht. Und dabei geht es nicht nur um Gas, sondern in der Breite auch um Strom.

Investitionsmotiven gewinnt aktuell Umweltschutz weiter an Bedeutung. Über die Hälfte aller Industrieunternehmen (55 %) will nach den Ergebnissen der Konjunkturmfrage mit Investitionen in die Energieeffizienz den Preisanstiegen begegnen. Über 60 Prozent werden versuchen, die Preise an ihre Kunden weiterzugeben.

Bemerkenswert auch ein weiteres Ergebnis der IHKN-Konjunkturmfrage. Da-

bei gaben die Industrieunternehmen an, ab welcher Drosselung der Gasversorgung sie ihre Produktion einstellen. Schon bei einer Reduzierung um zehn Prozent würden danach zwölf Prozent der Unternehmen nicht mehr produzieren. Dramatisch bereits eine um 25 Prozent sinkende Gasversorgung: Das bedeutete laut Umfrage ein Produktions-Aus für über 40 Prozent der Industrie in Niedersachsen.

Sollten die Gaslieferungen um 50 Prozent sinken, beträfe das ein weiteres Fünftel der Unternehmen. Und fielen 75 Prozent weg, beträfe das mehr als 70 Prozent der Industrieproduktion.

Mit Blick auf diese Zahl betonte auch IHK-Hauptgeschäftsführerin Maïke Biel-feldt, wie entscheidend die Gasversorgung in diesem Winter ist und rief eindringlich dazu auf, Energie zu sparen.

Anzeige

WERDEN SIE WEGBEREITER!

Wir verwandeln brachliegende Grundstücke mit und ohne Bestand in attraktive Wohn- und Gewerbeflächen.

Sie besitzen oder verwalten ungenutzten Raum? Dann lassen Sie mit uns Neues entstehen!

www.hrg-online.de/wegbereiter

RAUM ENTWICKELN.



SCAN ME



Georg Thomas (2)



Ausblick ungewiss

Fachkräftemangel, Corona-Lockdowns, Inflation und nun auch noch die steigenden Energiepreise stellen **Gastronomie und Hotellerie** vor besondere Herausforderungen. Anhand von drei Betrieben blicken wir auf eine Branche, die mit Sorge in die Zukunft schaut.

Von Georg Thomas | georg.thomas@hannover.ihk.de

Die Gastronomie, so wie wir sie kennen, wird es schwer haben“, sagt Ferdi Simsek. Der 42-jährige Chef dreier hannoverscher Restaurants blickt wenig optimistisch auf die kommenden Monate. Die zwei Jahre Corona-Pandemie mit Lockdowns und Auflagen haben nicht nur auf dem Konto des Unternehmers Spuren hinterlassen. Simsek hat in dieser Zeit Schulden gemacht, um sein Geschäft am Leben zu erhalten. Im Sommer entschied er, eines seiner Restaurants zu schließen und es nur noch für gebuchte Veranstaltungen zu nutzen. Erst vor gut einem Jahr hatte er das „Lokal 4“ in einem hübsch renovierten Hinterhofgebäude nicht weit von Steintor und Georgstraße am Rand der City eröffnet. Unter hohen Decken, mit viel Design und Atmosphäre bot er mit einem Team von rund 40 Vollzeitkräften an sieben Tagen in der Woche ein hochwertiges gastronomisches Angebot, das trotz der Lage auch gut

angenommen wurde. Wieso also dann die Schließung? Für Simsek waren „die wenig gastofreundliche Politik, Corona, der Mindestlohn und die Energiepreise“ ausschlaggebend.

„Ich wollte mich nicht noch weiter verschulden“, sagt er. Und angesichts der unsicheren Zeiten habe er sich zu diesem Schritt gezwungen gesehen. Seit Anfang August öffnet er das „Lokal 4“ nun nur noch als Location für Firmenveranstaltungen. Wenn das Geschäft mit den gebuchten Events gut läuft, könne er so fast die Miete tragen. Aber an der düsteren Perspektive ändert das aus Sicht des Gastronomen wenig. „Sobald die Menschen Angst haben - vor Corona, vor ihrer Strom- oder Gasrechnung - spüren wir das in der Gastronomie.“

Wienecke: Analyse im Januar

Die nächste Krise ist da, während die Branche noch immer mit den Nachwehen der ersten Wellen der Corona-Pandemie belastet ist. „Wir stecken eigentlich noch

mitten in Corona“, sagt Andreas Wienecke, Geschäftsführer des Tagungs- und Kongresshotels Wienecke XI. Um während der Pandemie die Kosten zu senken, hat der Hotelier sein Haus im hannoverschen Stadtteil Wülfel anderthalb Jahre lang geschlossen und sich von der Gastronomie komplett verabschiedet. So habe er die laufenden Kosten von etwas mehr als einer halben Million Euro während der Pandemie deutlich senken können. Wienecke hat sich ganz auf seine Hotels - auch den Thüringer Hof in der City führt er - und das Geschäft mit Tagungen konzentriert. In den großen Sälen seines Hotels am südlichen Stadtrand sind Veranstaltungen

20

Euro mehr kostet ein Zimmer nun im Designhotel Wienecke.



Monica Santiago gibt ihr spanisches Restaurant „La Espanola“ in Sarstedt auf. Dem Fachkräftemangel hat sie lange getrotzt. Doch die aktuelle Lage hat ihr große Sorge bereitet.

„Ich möchte auf die besondere Lage der Gastronomie aufmerksam machen“, sagt Ferdi Simsek. Er hat das „Lokal 4“ in Hannover geschlossen. Es öffnet nur noch für Firmenevents.

mit bis zu 3500 Personen möglich. Zusammen mit seiner Frau hat er die frühere Brauereigaststätte vor 30 Jahren übernommen und kurz vor der Weltausstellung mit dem Designhotel mit seinen 140 Zimmern erweitert. Heute beschäftigen die Wieneckes 28 Vollzeitkräfte, mit denen sie in normalen Jahren Umsätze von 7,5 Mio. Euro netto erwirtschaftet haben.

Mit Blick auf das kommende Jahr fragt sich Wienecke, ob es möglich sein wird, die steigenden Energiekosten auf das Tagungsgeschäft umzulegen. Bereits die Auswirkungen der Pandemie hätten teilweise zu Preissteigerungen von bis zu 70 Prozent in dem Bereich geführt. „Und nun erwartet uns eine Verfünffachung der Gaskosten ab Januar. Allein für Würfel

sind das Mehrkosten von rund 400000 Euro“, beziffert der Unternehmer. Die Preise für eine Übernachtung in seinem Viersternehotel hätte er deswegen bereits im Sommer um 20 Euro erhöht.

Wie es weitergeht, will Andreas Wienecke in Ruhe beurteilen: „Wir hatten uns schon lange vorgenommen, die Entscheidungen im Zuge der Pandemie im Januar zu analysieren.“ Wie sich die extrem gestiegenen Energiekosten auswirken, werde dann ebenfalls Thema sein. Im schlimmsten Fall müsse man wohl den Tagungsbereich vorübergehend schließen.

Sarstedt: Schließung nach 20 Jahren

Monica Santiago hat ihre Entscheidung bereits getroffen. Sie schließt ihr spanisches Restaurant in Sarstedt am 10. November. Vor zwanzig Jahren hatte sie das „La Espanola“ in der Stadt vor den Toren Hildesheims eröffnet. Und bis vor kurzem war Aufhören für die 47-Jährige kein Thema. „Ich dachte im Frühjahr, dass ich meinen Vertrag nochmal um zehn Jahre verlängere.“ Denn eigentlich liebt sie die Gastronomie, Ihre Eltern kamen in den 1970ern mit ihr aus Andalusien nach Hannover. Ein Autounfall in ihrer Jugend durchkreuzte ihren Plan, Fremdsprachenkorrespondentin zu werden. So fing sie als 17-Jährige in einem spanischen Restaurant in Hannover. „Das waren damals im ‚O Meson‘ noch ganz andere Zeiten“, erinnert sie sich. Die geänderten Rahmenbedingungen sind für Monica Santiago auch ein Mitgrund dafür, dass sie doch nicht weiter macht. „Ich möchte nun auch einmal Zeit für meine neun und 13 Jahre alten Söhne haben“, sagt sie. In den letzten Jahren seien immer mehr Aufgaben bei ihr hängen geblieben, weil sie mit im-

mer weniger Personal zurechtkommen musste. Die 14-Stunden-Tage und Familie, das gehe auf Dauer nicht gut.

Zuletzt stemmte sie das gut besuchte Restaurant mit zehn Leuten, davon zwei Fachkräften in der Küche, fünf Schülerinnen im Service und einer Reinigungskraft. Gerade in den Ferien gab es dann oft Engpässe, die die Chefin irgendwie aufzufangen versuchte. Ihren Mitarbeitern Urlaub verwehren könne sie ja auch nicht. Und so half sie eher in der Küche mit aus, als dass die Gäste länger auf ihre Tapas warten mussten.

Die gestiegenen Preise für Lebensmittel, Gemüse oder Öl hat Monica Santiago bislang auffangen können. „Aber ich glaube nicht, dass man das auch mit den Energiepreisen so machen kann“, sagt sie. Und es war ihr schon damals klar, dass die Kosten für Energie bis zum Winter weiter steigen würden. Als ihr Vermieter dann auch noch eine Erhöhung der Miete ankündigte, reifte in ihr die Idee, ihr Restaurant zu schließen. „Es ist mir lieber, jetzt das Ende mit Würde zu begehen, als irgendwann festzustellen, dass es doch nicht reicht. Die Menschen sollen das Espanola in guter Erinnerung behalten.“ Inzwischen sei sie ihrem Vermieter dankbar für die Ankündigung der Mieterhöhung. „Ich hätte die Entscheidung vielleicht sonst nicht getroffen.“ In nächster Zeit möchte Monica Santiago nun erstmal kürzertreten und im Restaurant ihres Manns, dem Bistro Classic in Sehnde, aushelfen. Die 47-Jährige gewinnt mit ihrer Entscheidung Freiraum. Die Stadt an der Innerste verliert ein etabliertes Restaurant, das auch viele Stammgäste aus einem größeren Umkreis angezogen hat.

DAS PERFEKTE GESCHENK: DIE EIGENE SPIRITUOSE

Unsere weltweit prämierten Spirituosen in Ihrem Design, nach Ihrem Geschmack: Die beste flüssige Werbung für Sie und Ihr Unternehmen.



Rossgoschen Spirituosen Manufaktur
Zeppelinstr. 12
30916 Isernhagen



Rossgoschen
Spirituosen Manufaktur

FÜR IHRE MITARBEITER, KUNDEN ODER GÄSTE

INDIVIDUELL - BLEIBEN SIE IN ERINNERUNG

DAS GESCHENKERLEBNIS - KURZFRISTIG* ERHÄLTICH

Weihnachtsmärkte unter besonderen Vorzeichen

Ende November starten die Weihnachtsmärkte. Die NW hat in vier Städten der IHK-Region nachgefragt, was was sich - besonders beim Thema Energieeinsparung - ändert.

Von Barbara Dörmer | barbara.doermer@hannover.ihk.de



Hannover

Die Landeshauptstadt wird die Beleuchtung des diesjährigen Weihnachtsmarktes in der Altstadt (22. November bis 22. Dezember) zeitlich einschränken. Rund um die Marktkirche erstrahlt die weihnachtliche Illumination lediglich von 16 bis 22 Uhr. In den Vorjahren war die leuchtende Dekoration von 11 bis 23 Uhr erhellt. Auch die Standbetreiberinnen und Standbetreiber planen, ihre Außenbeleuchtung erst um 16 Uhr einzuschalten und somit ein Zeichen für das Energiesparen zu setzen. Der Weihnachtsbaum am Eingang der Marktkirche wird in diesem Jahr erstmals durch LED-Lampen illuminiert. „Wir wollen nach dem Motto ‚Jede Kilowattstunde zählt‘ unseren Beitrag zum Energiesparen leisten, auch wenn nach der aktuellen Verordnung der Bundesregierung die Weihnachtsmärkte als kulturelle Veranstaltungen von der Pflicht ausgenommen sind. Kommunen müssen in diesem Punkt Vorbild sein“, so Hannovers Wirtschafts- und Umweltdezernentin Anja Ritschel. „Das Ziel war, weniger Strom zu verbrauchen, zugleich aber für ein angemessenes Ambiente und die erforderliche Sicherheit zu sorgen. Das ist gelungen. Ich freue mich, dass auch die Standbetreiberinnen und -betreiber und die City-Gemeinschaft diesen Weg mitgehen.“ Die Citygemeinschaft passt die Herbstbeleuchtung, die wie immer mit Ende der Sommerzeit startet, in diesem Jahr ebenfalls auf die Zeit von 16 bis 22 Uhr an. In den Vorjahren waren die rund 140 Bäume im Innenstadtbereich von 8 bis 10 und von 15 bis 23 Uhr illuminiert. In der Woche vor dem ersten Advent werden alle weihnachtlichen Motive sowie Schnuppen, Gehänge und der große Hannover-Stern in der Bahnhofstraße zugeschaltet. „Eine angemessene Beleuchtung im Advent ist für den Einzelhandel unverzichtbar. Zugleich wollen wir aber unseren Beitrag zum Energiesparen leisten. Deshalb war es unser Anliegen, im Schulterschluss mit der Stadt eine Regelung zu treffen, um weniger Strom zu verbrauchen“, unterstreicht Martin Prenzler, Geschäftsführer der City-Gemeinschaft.

Hameln

Der Hamelner Weihnachtsmarkt (siehe Fotos) findet traditionell in der City rund um das Hochzeitshaus und die Marktkirche statt - in diesem Jahr vom 23. November bis zum 30. Dezember. In der Vor-Corona-Zeit zog der Markt laut Frequenzmessungen bis zu eine Million Besucherinnen und Besucher an. „Das ist ein Pfund, das man sonst nicht hat“, so Harald Wanger, Geschäftsführer der Hameln Marketing und Tourismus GmbH (HMT). „Wir planen den Weihnachtsmarkt fest ein. Aber es wird ein paar organisatorische Veränderungen geben.“ So werde die HMT organisatorisch stärker eingebunden. Seitens der Stadt Hameln werde es weniger Weihnachtsbäume geben. Außerdem gebe es andere Auflagen bei den Ständen. „Unsere Bemühungen werden sein, dass man trotz der Einsparungen im Energiebereich trotzdem einen ansehnlichen Weihnachtsmarkt und eine gemütliche Atmosphäre anbietet.“ In den letzten Jahren habe man bereits auf LED-Leuchten umgestellt.

Hildesheim

In Hildesheim warten auf dem historischem Marktplatz und dem Platz An der Lilie vom 21. November bis zum 28. Dezember rund 60 festlich geschmückte Stände darauf, besucht zu werden. Das traditionelle Herz des Weihnachtsmarktes, der historische Marktplatz der Stadt, präsentiert sich wieder mit einer Weihnachtspyramide. Neben kunsthandwerklichen und gastronomischen Angeboten schmücken rund um den Marktbrunnen kleine Holzhütten, die in ihrer Gestaltung den Fachwerkstil alter Hildesheimer Gebäude aufgreifen, den Platz. Auf den Ständen bieten Händler weihnachtliche Artikel an. Große Tannen sorgen wie in den letzten Jahren für winterlich-weihnachtliche Stimmung. Vor der beeindruckenden Kulisse des Marktplatzes mit dem berühmten Knochenhauer-Amtshaus sorgt wieder ein etwa zehn Meter hoher Weihnachtsbaum mit über 7500 LED-Lämpchen für den ganz besonderen festlichen Glanz. Auch auf dem Platz An der Lilie laden zahlreiche Buden, umrahmt von hohen Tannen, zum Bummeln und entspannten Genießen ein. Als Reaktion auf die aktuelle Lage wird die Weihnachtsbeleuchtung in der Hildesheimer Innenstadt und auf dem Weihnachtsmarkt nur von 17 bis 22 Uhr leuchten. Der LED-Lichtervorhang am Rathaus wird nur während der Zeit des Weihnachtsmarktes hängen und nicht bis Januar/Februar. Die Weihnachtsbeleuchtung wurde bereits in den letzten Jahren fast komplett auf LED-Lampen umgestellt, und in diesem Jahr werden nur die Elemente mit LED-Technik hängen. Man sei davon überzeugt, dass die Betreiberinnen und Betreiber an den Ständen schon wegen der eigenen Kosten versuchen würden, Energie zu sparen, teilte die Stadt mit. Verpflichtend festgelegt wurde, dass außerhalb der Öffnungszeiten des Marktes sämtliche Beleuchtung an den Ständen auszuschalten ist. _____

Göttingen

Im Herzen der Göttinger Altstadt, rund um das Alte Rathaus und die imposante Johanniskirche, laden vom 21. November bis 29. Dezember etwa 70 festlich dekorierte Holzhütten zum Bummeln, Genießen und Verweilen ein. Der Veranstaltungskalender der Universitätsstadt ist in dieser Zeit gut gefüllt: Täglich wechselt das Kulturangebot auf dem Weihnachtsmarkt. Wie in den Vorjahren gibt es eine große Bühne an der Stadtbibliothek, und in den Kirchen finden festliche Konzerte statt. Die Tourist-Information bietet stimmungsvolle Stadtführungen unter dem Motto „Göttingen zur Weihnachtszeit“

an. Der Göttinger Weihnachtsmarkt ist montags bis samstags von 10 bis 20.30 Uhr und sonntags von 11 bis 20.30 Uhr geöffnet. Vom 24. bis 26. Dezember ist der Markt geschlossen. Die Beleuchtung ist komplett in LED. „Wir haben eine Leuchtzeit von 16 bis 22 Uhr. Das war aber in den vergangenen Jahren bereits auch so“, erklärt Frederike Breyer, Geschäftsführerin der Pro City GmbH Göttingen, der Interessenvertretung für die Belange der Innenstadt. „Wir haben das Thema vorher durchgesprochen mit dem Ergebnis: Der Stromverbrauch dabei ist vertretbar.“ _____



SAUBERKEIT IST UNSERE
VERANTWORTUNG

Wir sind Ihr Hygiene-
Partner im Norden:

- Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- Reha- und Kureinrichtungen
- Hotels und Tourismusbetriebe
- Produktions- und Logistikbetriebe
- Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen
- Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten

BOCKHOLDT

Sprechen Sie uns an!

T. 0451 6000 629

anfrage@bockholdt.de



Informieren Sie sich jetzt
über unsere Leistungen.





Geschichte bewahren und nutzen

Mag sein, dass angesichts so vieler Krisen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte gerade heute nicht ganz oben auf der Liste steht. Trotzdem haben die IHK und das Niedersächsische Wirtschaftsarchiv im September eine **Tagung in Hannover** organisiert: Wie lässt sich Geschichte bewahren, und wie kann man sie nutzen?

Von Klaus Pohlmann | pohlmann@hannover.ihk.de

Geschichte ist ein Riesenthema. Und begeistert Menschen. Hört sich komisch an? Aber dafür sprechen Berge von historischen Romanen und Sachbüchern. Gerne genommen: Bildbände mit historischen Fotos. Filme, und inzwischen vor allem Serien: Babylon Berlin. Programmfüllende Dokumentationen. Reisen. Ahnenforschung. Der große Bereich der Technikgeschichte. Inzwischen längst auch Computerspiele. Auch in den tagesaktuellen Medien ist Geschichte immer wieder Thema

Eigentlich Grund genug für Unternehmen, sich mit dem zu beschäftigen, was auf gut Englisch History Marketing heißt. Geschichte ist aber auch Teil des regionalen Bewusstseins, trägt zum Bild eines Standortes bei: Also Grund genug auch für die IHK Hannover, gemeinsam mit dem Niedersächsischen Wirtschaftsarchiv in Wolfenbüttel Unternehmen und Geschichtsfachleute aus der Wissenschaft und aus den Archiven zusammenzubringen. Angeregt hatte eine solche Veranstaltung Dr. Sabine Graf, Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs, und IHK-Hauptge-



”

GLAUBEN SIE MIR, ES IST
FÜR UNTERNEHMEN ABSOLUT
WICHTIG, EHRlich ZU SEIN.“

Professor Dr. Hartmut Berghoff

zum Umgang mit der
Firmengeschichte

schäftsführerin Maïke Bielfeldt nahm diese Idee dann unmittelbar auf.

„Unternehmen machen Geschichte. Und Unternehmen haben Geschichte.“ So brachte Dr. Ingo Köhler vom Hessischen Wirtschaftsarchiv bei der Tagung in Hannover die beiden Seiten auf den Punkt. Sie prägen - auch mit ihrer Vergangenheit - eine Region, so Köhler. Aber warum sollten sich Unternehmen mit ihrer Geschichte beschäftigen? Jedenfalls nicht nur, um damit zu werben, auch wenn der Titel der Veranstaltung in der IHK - Geschichte für morgen: History Marketing und Archivmanagement - diesen Zweck betonte. Dr. Hartmut Berghoff, als Professor an der Uni Göttingen einer der renommiertesten Unternehmenshistoriker in Deutschland, nannte weitere Punkte. Einer davon: aus der Geschichte lernen. Wie Ingo Köhler nimmt er Henry Ford als klassisches Beispiel. Mit dem Fließband setzte er eine zukunftssträchtige Idee um. Aber aus der Vergangenheit hätte er lernen können, dass das ewig schwarze Model T nicht ewig ein Verkaufsschlager bleiben würde - und sich so eine Unternehmenskrise erspart.

Grundsätzlich betonte Berghoff, dass Geschichte Orientierung gibt und wies auf die historische Bedingtheit der Gegenwart hin: Was für Menschen gilt, die ihre persönliche Geschichte pflegen, lasse sich auf Organisationen übertragen. Erinnerungskultur ist auch in Unternehmen sinnvoll. Anders gesagt: Tradition hat nur, wer sie kennt. Oder mit den Worten von Ingo Köhler: „Zukunft braucht Herkunft.“

Andere Aspekte, warum es sinnvoll ist, sich mit Unternehmensgeschichte zu beschäftigen, sind noch handfester. Immer wieder geht es um Rechts- und Haftungsfragen: Wie lassen sich Ansprüche bis hin zu Urheberrechten untermauern, wenn nicht durch den Rückgriff auf historisches Material? Das gilt genauso, wenn es darum geht, in der Öffentlichkeit erhobene Vorwürfe zu entkräften, die heutzutage vorzugsweise als Shitstorm über Unternehmen hereinbrechen können.



Dr. Sabine Graf, Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs, und der Unternehmenshistoriker Professor Dr. Hartmut Berghoff während der Tagung in Hannover.

Auch für den Unternehmenshistoriker Berghoff sind aber Marketing und Imagepflege wesentlich. Neben der Tradition, mit der viele Unternehmen punkten, lassen sich Qualität, Einzigartigkeit oder Glaubwürdigkeit aus der Geschichte ableiten: „Helden haben immer eine Kindheit“, so Berghoff. Unternehmen wie Tesla, die auch ohne Geschichte ihr Image aufgebaut haben, dürften eher eine Ausnahme sein. Auch Werte, die für die Attraktivität als Arbeitgeber wichtig sind, wie Zuverlässigkeit, Sicherheit und das Festhalten an einem sinnvollen Unternehmensziel - heute oft als Purpose bezeichnet - werden in der Unternehmensgeschichte sichtbar.

Zehn Wirtschaftsarchive bundesweit

Für das alles ist unverzichtbar, dass es überhaupt noch historisches Material gibt, entweder in unternehmenseigenen Archiven oder in öffentlichen. Die regional ausgerichteten Wirtschaftsarchive, von denen es bundesweit insgesamt zehn gibt, sind dabei so etwas wie eine deutsche Spezialität, so Dr. Karl-Peter Ellerbrock vom Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund. Das verfügt über rund zehn Regalkilometer an Material, etwa 900 Bestände, von denen einige bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Gegründet wurde das Archiv 1941, zehn Jahre

Schauplätze der Wirtschaftsgeschichte

Viele spannende Unternehmensgeschichten und eine rege Landschaft mit firmenhistorischen Projekten in Niedersachsen: So sieht es Professor Hartmut Berghoff. Im kommenden Jahr wird die IHK Hannover in loser Folge Veranstaltungen unter dem Titel „Schauplätze der Wirtschaftsgeschichte“ anbieten. Sie haben daran Interesse? Sie kennen einen solchen Schauplatz? Oder suchen Kontakt zu den Referenten der Tagung in Hannover? Nehmen Sie Kontakt auf mit Klaus Pohlmann, IHK Hannover, Tel. 0511 3107-269, klaus.pohlmann@hannover.ihk.de

ZEITREISE

vor
25
Jahren

Die Jahrtausenddämmerung hat begonnen, und noch eher als befürchtet schlägt die Doppelnull 00 zu. (...) Wer weiß denn, ob nicht in irgendeinem Winkel der Software sich noch das Jahrtausendwende-Problem versteckt. (...) Da werden neue EC-Karten verschickt, gültig bis ins Jahr 2000. Lesegeräte, die nach noch Fin-de-siècle-tauglich sind, halten die Karte gleich von Anfang an für abgelaufen - und das seit 97 Jahren, denn als geschichtsloses Wesen glaubt der Computer daran, daß die betreffende Karte spätestens 1899 an ihren Besitzer ausgehändigt wurde. So geschehen in den vergangenen Wochen

Oktober 1997

vor
50
JahrenNiedersächsische
Wirtschaft

Vielfältige Formen elektronischer Datenverarbeitung bestimmen die administrativen Arbeitsabläufe unserer Unternehmen. Ganz gleich, welche Arbeitsbereiche mit ihrer Hilfe abgewickelt werden, z.B. Fakturierung, Lohn- und Gehaltsabrechnung oder Finanzbuchhaltung, und ohne Unterschied, welche EDV-Formen Anwendung finden, wie z.B. Abrechnungsautomaten, EDV-Anlagen mit externen Speichern, EDV außer Haus u. ä., - es häufen sich Klagen über die Abhängigkeit, eine besondere Art von Zugzwang, in die sich der Unternehmer mit dem Einsatz der EDV begeben hat

Oktober 1972

vor
75
Jahren

Niedersächsische Wirtschaft

Deutschland, das vor dem Kriege sieben Walfangexpeditionen besaß und dadurch wesentlich am Walfang beteiligt war (11 %), ist seit seiner Kapitulation gehindert, Walfangexpeditionen auszusenden, einmal weil es seine am Kriegsschluß noch vorhandenen Walfangmuttersschiffer „Unitas“, „Walter Rau“ und „Wikinger“ an die Siegermächte (England, Norwegen und Rußland) abliefern mußte, die sie in ihre Flotten eingestellt haben, ferner weil Deutschland nach dem Potsdamer Abkommen der Bau aller Seeschiffstypen ohne Zustimmung des Kontrollrates verborgen ist

Oktober 1947

vor
150
Jahren

Hannoversches Wochenblatt

Handel und Gewerbe.

Wismuth soll in Utah in Amerika bei der Stadt Beaver 200 Miles südlich von Salt Lake City entdeckt worden sein. Das Lager soll von einer dicke von 6 Fuß auf mehr als 1200 Fuß Entfernung verfolgt worden sein. Wenn dieser fund sich bestätigt, würde er sich bei der Erschöpfung, welcher die Wismuthgruppen in Sachsen und Böhmen entgegengehen, sehr willkommen sein.

Oktober 1871

später die Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte, die - neben anderen Veranstaltungen und Initiativen - aus das Projekt Archiv & Schule angeschoben hat: Geschichte erleben, Wirtschaft verstehen.

Nordrhein-Westfalen ist dabei mit gleich zwei Wirtschaftsarchiven wohl besonders gut aufgestellt. Neben dem in Dortmund gibt es das noch ältere Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv in Köln. Gegründet 1906 und damit ziemlich genau, als in Hannover das Handels- und Industriemuseum entstand: Mag sein, dass auch nach einem guten halben Jahrhundert der Industrialisierung das Bedürfnis wuchs, die Zeit der Umwälzung zu dokumentieren. Das hannoversche Museum war allerdings kein Archiv, es wurde im 2. Weltkrieg zerstört.

Das Niedersächsische Wirtschaftsarchiv in Wolfenbüttel ist weit jünger als die Institutionen im Westfalen und im Rheinland. Gegründet wurde es 2005, ebenso mit dem Ziel, so etwas wie das Gedächtnis der regionalen Wirtschaft zu sein. Das zu erreichen, wird nicht unbedingt einfacher, wenn auch die Unternehmen immer jünger werden. Deren Lebenserwartung sinkt ständig, erklärte in Hannover Dr. Brage Bei der Wieden, der Leiter des Archivs. Sie liegt nach seinen Worten heute bei acht bis zehn Jahren.

Übergabe historischer Dokumente an die Müllabfuhr

Material fürs Archiv? Eher Fehlanzeige. „Viel ist es nicht, was von der niedersächsischen Wirtschaft übrig bleibt“, so die Befürchtung von Bei der Wieden. Allerdings wird auch an anderen Orten historisches Material aus der Wirtschaft gesammelt, sagte der Archivleiter und wies auf die Rolle der Stadtarchive hin. Zudem wissen manche Unternehmen gar nicht, was sie noch in den Kellern haben: Karl-Peter Ellerbrock nannte als Beispiel einen Münsteraner Verlag, der erst durch die Zusammenarbeit mit den Archivfachleuten die Bedeutung alter Daguerreotypie erkannte. Beim Aufräumen der Keller kommt es aber immer wieder zu einem Schauspiel, das Hartmut Berghoff als „übliche Tragödie der Übergabe historischer Dokumente an die Müllabfuhr“ beschrieb.

Ein Unternehmen, das um die Bedeutung seiner Geschichte weiß, ist VW: Mit zehn Kilometern historischer Akten hat der Konzern allein genauso viel wie das Dortmunder Wirtschaftsarchiv. Daraus werden jährlich rund 10.000 Anfragen aus aller Welt beantwortet, sagte Dr. Dieter Lindenberger bei der hannoverschen Tagung. Er leitet innerhalb der Konzernkommunikation den Bereich Heritage, was sich sowohl mit Kulturgut als auch Erbe übersetzen lässt: wie passend.

Natürlich geht es oft um Auto, Motor und Technik - und damit um VW als Kultmarke. Aber über das Archiv werden auch Fragen beantwortet, die aus dem Unternehmen selbst kommen, zum Beispiel aus der Rechtsabteilung. Ebenso können Landenberger und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Krisenkommunikation unterstützen, wenn es nötig wird. Hinzu kommt etwas, das bei VW inzwischen lange Tradition hat: Erinnerungskultur.

Das Gedenken an Auschwitz hat dabei eine besondere Rolle. Seit über 30 Jahren besuchen VW-Auszubildende den Ort des ehemaligen Vernichtungslagers und engagieren sich in Projekten des Internationalen Auschwitz-Komitees, oft gemeinsam mit polnischen Jugendlichen. Und auf

dem Werksgelände in Wolfsburg gibt es eine Erinnerungsstätte an die Zwangsarbeit bei VW, die einzige dieser Art, so Lindenberger. Der Konzern hatte diesen Teil seiner Geschichte bereits Mitte der 90er Jahre umfassend untersuchen lassen.

Deutungshoheit gewinnen und sprechfähig sein

Verantwortung für die eigene Geschichte übernehmen: Das betonte auch Dr. Andrea Schneider-Braunberger von der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte. Sie beobachtet auch eine steigende Bereitschaft, genau das auch zu tun. Sprechfähig sein, die Deutungshoheit über die eigene Geschichte gewinnen - Authentizität und Vertrauen sind dabei die Stichworte. Im Bereich der IHK Hannover haben zum Beispiel die Versicherungsgruppe VGH, der Laborausrüster Sartorius, die Verlagsgesellschaft Madsack und zuletzt Continental ihre Geschichte während des Nationalsozialismus untersuchen lassen, und zur IHK Hannover läuft aktuell ein Promotionsprojekt. Auf jeden Fall gilt, so Schneider-Braunberger: „Professioneller Umgang mit der Geschichte lohnt sich.“ Wobei daraus, das betont sie ebenfalls, auch Konflikte entstehen können. Dazu gehört auch, dass überliefertes, lieb gewonnenes Wissen sich bei genauer Betrachtung als nicht haltbar erweist.

Und die Zukunft der Geschichte in den Archiven? Ist natürlich digital. Achim Korres ist bei der Freudenberg-Gruppe mit Sitz im hessischen Weinheim für das Enterprise Content Ma-

nagement zuständig, was sich nur halbwegs richtig mit Dokumentenmanagement übersetzen lässt. Korres sieht viele Unternehmen in einem sensiblen Übergang in die digitale Welt, denn: „Das Wissen um Registratur und Ablage ist verloren gegangen.“ Explorer-Strukturen statt Leitz-Ordner: Übersicht und Kontext von Dokumenten drohen bei diesem Übergang zu verschwinden. Es geht also darum, den kompletten Prozess - ein Dokument erstellen, es tatsächlich nutzen, eine Aufbewahrungsfrist festlegen, danach über eine Archivierung entscheiden und einen kleinen Teil dann auch dauerhaft aufzubewahren - digital abzuwickeln.

Wenn solche Dokumente dann in ein öffentliches Wirtschaftsarchiv übergehen, sind jedenfalls die Schritte nicht mehr erforderlich, die Brage Bei der Wieden in Hannover mit einem ganzen Beutel Bürometall anschaulich machte: Papier, das erhalten bleiben soll, muss zunächst von so etwas vollständig befreit werden.

Spaß macht das eher nicht. Es ist aber nur ein Randaspekt, denn die Beschäftigung mit Geschichte kann ja auch Freude machen. „Jenseits allen Nutzenbezugs“, so Professor Hartmut Berghoff, „ist Geschichte spannend an sich.“ Auch, wenn diese Sicht bei einem Historiker nicht überrascht: Das breite Interesse am Riesenthema Geschichte zeigt, dass das von vielen Menschen jedenfalls in Deutschland ähnlich gesehen wird.

Anzeige

Allianz 

GESUND^x – DIE EXTRAPORTION GESUNDHEIT

bKV – die intelligente Gehaltserhöhung

So einfach geht's: Ihre Mitarbeitenden erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget von 900 EUR. Ihre Investition: lediglich 29,90 EUR im Monat!

Noch mehr Möglichkeiten mit der **betrieblichen Krankenversicherung (bKV)** der Allianz finden Sie unter:
→ www.allianz.de/angebot/gesundheit/bkv



Oder sprechen Sie Ihren Vermittler an!

Norddeutscher Unternehmertag in Hannover

Nach mehr als zwei Jahren Pause fand Ende September der Norddeutsche Unternehmertag erstmals wieder als **Präsenzveranstaltung** statt. Der Einladung von AGA Unternehmerverband, IHK Nord und IHK Hannover in die Landeshauptstadt folgten mehr als 50 Unternehmen aus dem Norden.

Am 30. September fand erstmals seit Ausbruch der Corona-Pandemie wieder der Norddeutsche Unternehmertag in Präsenz statt. In diesem Jahr lud der Norddeutsche Unternehmerverband gemeinsam mit der IHK Nord und der IHK Unternehmerinnen und Unternehmer nach Hannover ein. Mit im Gepäck ein spannendes Programm rund um New Work, Innovation und Führung. Ein bunt gemischtes Podium lud dabei zum Zuhören ein. Neben Roland Wolf, Geschäftsführer beim BDA und Joachim Pawlik, Gründer der Pawlik Consultants GmbH, war auch Mogens Link Schmidt, Geschäftsführer von Sostrene Grene Deutschland mit unter den Vortragenden.

„Wie ist Ihre Einschätzung zu New Work?“ Mit dieser Frage eröffnete Volker Tschirch, Hauptgeschäftsführer des AGA Unternehmerverbands, den Willkommenstalk mit IHK-Hauptgeschäftsführerin und Gastgeberin Maike Bielfeldt. Die IHK-Chefin berichtete von Zeiten des Umbruchs. Auf die Corona-Pandemie sei man schlicht nicht vorbereitet gewesen. Dennoch habe die IHK Hannover schnell reagiert und wie auch viele Unternehmen in Deutschland auf digitales Arbeiten umgestellt. Sie informierte auch über den anstehenden Umzug der Kammer. Im kommenden Jahr wird die IHK Hannover ihr neues Gebäude beziehen: Das ermöglicht moderne Formen des Arbeitens mit Hilfe digitaler Strukturen. „Nach dem Umzug werden wir anders arbeiten, digitaler. Wir wollen KI nutzen, sodass unsere Mitarbeitenden mehr Zeit für unsere Kundinnen und Kunden haben.“ Eine solche Umstellung gehe nicht ohne einen Change Prozess einher, bekräftigte Bielfeldt. Auch das mache New Work aus.

Nach dem Eingangstalk betritt Mogens Link Schmidt das Podium. Schmidt erzählt von seinem Werdegang zum Deutschland-Geschäftsführer von Sostrene Grene, einer dänischen Einzelhandelskette für Inneneinrichtung, Dekoration und Designobjekte. Er ist dabei so nahbar, dass das Publikum buchstäblich an seinen Lippen hängt. Für ihn zähle das Wir-Gefühl, sagt er. Beim Aufbau einer neuen Filiale packten alle mit an. Auch der Geschäftsführer selber. Danach, so erzählt er, sei jede Filiale ein eigenes Familienunternehmen: „Dein Busi-



IHK-Chefin Maike Bielfeldt und AGA-Hauptgeschäftsführer Volker Tschirch.

ness, ich baue nur die Autobahn“. Zum Abschluss sein Lieblingszitat: „The sky is not the limit, it's the brain of the boss.“

Abwarten und Tee trinken?

Von Führungspersönlichkeit zum Arbeitsrecht ging es mit dem Geschäftsführer des BDA für Arbeitsrecht und Tarifpolitik, Roland Wolf. Er informiert in seinem Vortrag über Arbeitszeiterfassung und das Bundesnachweisgesetz und plädiert in der Praxis zum „Füße stillhalten“ und „abwarten und Tee trinken“, bis klar ist, welche Umsetzungsmodalitäten von Seiten des Gesetzgebers geschaffen werden. Nach diesem Statement wurde allerdings kein Tee, sondern Lunch serviert, gefolgt von Gero Fruchheim, Sprecher des Vorstand der Cairo AG und Präsident des Bundesverbandes E-Commerce und Versandhandel, der zu Wertschöpfungsbeziehungen im Handel referierte.

80 Prozent sind die neuen 100

Zum Mitmachen motivierte Joachim Pawlik die Zuhörenden. Pawlik, Gründer und Vorsitzender der Pawlik Consultants GmbH referiert an diesem Freitag zur neuen Empathie. Beim so genannten „Reading the Mind in the Eyes“-Test, ermutigt er die Anwesenden zum Selbsttest der eigenen Empathiefähigkeit. Ehemals Spitzensportler und heute Speaker und Trainer für Führungskräfte erklärt Pawlik, wo Chefin oder Chef empathisch ist, arbeiten Mitarbeitende im Schnitt zwei Stunden länger ohne gefragt zu werden. Er ergänzt zudem, wer zu viel kritisiert, dem folgen die Leute nicht. In seinen Trainings ermutigt er die Führungsebene deshalb dazu, nach 80 Prozent Arbeitskraft zu fragen, um 120 zu bekommen.

Vor dem Tee noch ein Start-Up-Kaffee?

In einer letzten Talkrunde des Norddeutschen Unternehmertags 2022 stellen sich in der letzten Talkrunde Oliver Ritzmann (GRYN), Ari Berzenjie (BLVRD) und Christian Sist (iotis) dem Publikum aus Unternehmerinnen und Unternehmern. Die drei Gründer berichten vom Einfach mal machen (lassen) in Ihren Start-Ups, von Fehlern und Erfolgen und davon, wie Innovation in Teams gefördert werden kann. Zum Abschluss sind die Gründer aufgerufen, Innovation in einem Satz einem Sechsjährigen zu erklären. Unter den Antworten Wasseranalogien, Wagnisvergleiche und Freundschaften.

Ann-Catrin Gras

ann-catrin.gras@hannover.ihk.de

Eindrücke und Ausschnitte der Veranstaltung finden Sie auch auf der Seite des AGA Norddeutscher Unternehmerverbands.

www.aga.de

GESTARTET...

... HEUTE



Hannoverimpuls

Startup-Impuls: Nächste Runde

Der Gründungswettbewerb „Startup-Impuls“ der hannoverschen Wirtschaftsförderung Hannoverimpuls und der Sparkasse Hannover geht in die nächste Runde. Bewerbungen sind bis zum 8. Januar kommenden Jahres möglich. Der Wettbewerb ist mit Preisen im Wert von mehr als 100 000 Euro dotiert. Die Teilnahme ist kostenlos und für Gründende aus allen Branchen möglich. Einzige Bedingung: Die Idee wird in der Region Hannover realisiert.

Startup-Impuls gibt es inzwischen seit 20 Jahren. Mehr als 1,5 Mio. Euro Preisgeld wurden bislang an 50 Preisträgerinnen und Preisträger ausgeschüttet. Bewertet wird in drei Preiskategorien: Gründung im Team, allein und aus der Wissenschaft heraus.

www.startup-impuls.de

Hochschul-Starter: In dieser Kategorie gewann zuletzt die Ackision GmbH, hier mit den Gründern Cornelius Wendt, Alexander Bohnhorst und Dr. Ansgar Kirk (v.l.).

... DAMALS

**vor
125
Jahren**

FEK Fleischer-Einkauf Hannover/Göttingen eG,
Rosdorf (1. November)

**vor
50
Jahren**

Schwickert GmbH Baumaschinen und Nutzfahrzeuge,
Coppenbrügge (1. April)

E. Fleischer GmbH, Nienburg (6. Dezember)

Oelschläger Metalltechnik GmbH, Hoya (24. November)

Wilhelm Ritter GmbH, Hannover (5. Dezember)

**vor
25
Jahren**

Helge Beyer GmbH, Hannover (29. Oktober)

Domeier GmbH, Herzberg am Harz (5. Dezember)

EMWA Steuerungstechnik, Burgwedel (24. November)

Frölich Bau-Projektentwicklung GmbH,
Rosdorf (23. Oktober)

Gravi-tec Lasergravier- und Frästechnik GmbH,
Weyhe (30. Oktober)

INI International Neuroscience Institute Hannover GmbH,
Hannover (25. November)

I.Syde Informationstechnik GmbH, Balge (1. Dezember)

Ingenieurbüro Kobbe GmbH, Northeim (3. November)

Lustfeld 2. Beteiligungs-Gesellschaft mbH,
Rehburg-Loccum (10. November)

**vor
25
Jahren**

MR Möbel und Ratajczak, Isernhagen (4. Dezember)

Omega Technology GmbH, Diepholz (1. Dezember)

Optimal Systems Verlagsgesellschaft mbHm,
Hannover (8. Dezember)

Pfeiffer Vacuum Components & Solutions GmbH,
Göttingen (1. Juli)

Sehnder Reisen GmbH, Sehnde (16. Oktober)

Selge Bauen & Wohnen GmbH & Co. KG und
Selge Bauen & Wohnen Verwaltung GmbH,
Isernhagen (15. November)

S. Med. Pharmavertriebsgesellschaft mbH,
Halle (19. November)

Ulrich Korittki GmbH & Co. Verwaltungs KG,
Isernhagen (3. Dezember)

UniMould GmbH; Obernkirchen (21. Oktober)

Verband der Immobilienverwalter
Niedersachsen/Bremen

Werner Rolf GmbH, Boxenden (19. Oktober)

WFT Werkzeug- und Frästechnik GmbH,
Duingen (25. November)

* Wegen der Corona-Pandemie haben wir wieder auf den persönlichen Besuch beim „Geklingelt bei ...“ verzichtet und angerufen.

ANRUF BEI*

**Lotta Karotta Bio-Lieferservice,
Gleichen**

14. OKTOBER, 14.22 UHR

Um das selbst erzeugte Gemüse aus ihrer Gärtnerei „Rote Rübe - Schwarzer Rettich“ zu vermarkten, haben **Andreas Backfisch (50)** und **Katrin Schlick (49)** 1999 die **Lotta Karotta Bio-Lieferservice OHG** - zunächst als **Betriebsgemeinschaft mit anderen Biobauern/-gärtnern** - gegründet. Seit 2010 ist das Unternehmen ein reiner Familienbetrieb und erzeugt immer noch einen Großteil des Gemüses in den Ökokisten, die online bestellt werden können, selbst. Die wöchentlich belieferten 1200 Kundinnen und Kunden kommen vorwiegend aus und um Göttingen, aber das Belieferungsgebiet reicht von Kassel bis in den Harz. Ein Netzwerk aus über 25 regionalen Erzeugern beliefert Lotta Karotta mit 100 Prozent Bio. Aktuell umfasst das Sortiment 2500 Produkte. Die Palette reicht von Obst und Gemüse über Nudeln, Tee, Milch oder Hafermilch bis hin zu Wein und Schokolade. **Lotta Karotta ist Mitglied im Anbauverband Bioland und erfüllt die Richtlinien des Verbands Ökokiste e.V. Das Unternehmen gibt sein Wissen gern weiter und hat regelmäßig Schüler-, Studenten- und Fachgruppen auf dem Hof und in der Halle.**

Wobei stören wir gerade?

Ich habe mit meiner Marketing-Mitarbeiterin unsere erste Online-Weinprobe besprochen, die wir für Mitte November planen. Wir haben gerade die Weine von einem Bio-Weingut aus Rheinhessen bekommen. Jetzt müssen noch Fotos geschossen werden. Und wir überlegen, welche Speisen wir unseren Kunden dazu reichen und wie wir das vermarkten. Die Weinpakete gehen mit unseren normalen Lieferungen raus.

Was ist Ihr Kerngeschäft?

Angefangen hat alles damit, dass wir Gemüse aus unserer eigenen Bioland-Gärtnerei, die mein Mann mit seinem Team betreibt, an die Kundschaft in der Region ausgeliefert haben. Inzwischen ist es nicht mehr nur Gemüse, sondern 100 Prozent Bio-Lebensmittel aller Art mit Schwerpunkt Obst und Gemüse.



Firmenchefin Katrin Schlick.

bph/ue/Stockphoto / Candy Szengel

Was liegt Ihnen besonders am Herzen?

Uns liegt am Herzen, nachhaltig zu wirtschaften. Wir haben gerade den Prozess für die Gemeinwohlbilanzierung abgegeben - also so zu wirtschaften, dass es ökologisch und sozial, fair und nachhaltig ist - unabhängig davon, wo die Menschen für uns arbeiten. Dazu gehört auch, keinen Preisdruck bei den Lieferanten zu machen und dies den Kunden transparent zu machen.

Wieviele Mitarbeiter haben Sie?

45 Mitarbeitende im Lieferservice und 12 in der Gärtnerei.

Was verbindet Sie mit der IHK Hannover?

Tatsächlich bekommen wir relativ wenig von der IHK mit. Ich ke-
ne das Heft, die „Niedersächsische Wirtschaft“, und da schaue ich auch immer mal rein. Und wir hatten mal Besuch von der Geschäftstellenleiterin der IHK aus Göttingen als wir vor ein paar Jahren mal eine größere Investition vorhatten. Durch die Ausbildung zum E-Commerce, die wir seit 2021 anbieten, hat sich der Kontakt zur IHK etwas verstärkt. Und ich habe kürzlich eine Coaching-Ausbildung mit IHK-Abschluss beim VNB in Hannover abgeschlossen.

Aufgezeichnet von Barbara Dörmer

Jubiläum: Lenze mit Rekorden

Im Jubiläumsjahr verzeichnet die Lenze SE in Aerzen Rekordergebnisse: Der Konzernumsatz stieg im zurückliegenden Geschäftsjahr um 21 Prozent auf 832,6 Mio. Euro. Das Auftragsvolumen des Automatisierungsspezialisten wuchs um 50 Prozent auf mehr als 1,1 Mrd. Euro. Das operative Ergebnis lag mit 91,8 Mio. Euro ebenfalls deutlich über Vorjahr (47,1 Mio. Euro). Der Verkauf des Geschäftsbereichs Mobile Drives durch die Lenze Swiss AG trug zum positiven Betriebsergebnis bei. Der Automatisierungsspezialist wurde vor 75 Jahren gegründet.

„Auch in einem turbulenten Marktfeld wird die Automatisierung in den nächsten Jahren weiter zu den Gewinnerbranchen zählen“, sagte Lenze-Vorstandschef Christian Wendler. Trotz anhaltender Herausforderungen durch Covid-19

und Problemen in den Lieferketten sieht er den Sektor und das Unternehmen daher weiter auf Wachstumskurs. „Die Industrie muss ihren Beitrag zur Reduktion von CO2-Emissionen schnell erhöhen. Wir helfen unseren Kunden bei der Entwicklung nachhaltiger, energieeffizienter Produktionsprozesse – mit Automatisierung und Digitalisierung.“

Auch der Fachkräftemangel treibt das Lenze-Geschäft. „Weltweit automatisieren Unternehmen deshalb ihre Lager- und Materialflussprozesse – und das nicht nur im Handel“, so Wendler. Deshalb sei die Intralogistikbranche für Lenze ein dynamisches und strategisch wichtiges Feld.

Lenze unterstützt zudem Maschinen- und Anlagenbauer bei der Suche nach digitalen Geschäftsmodellen und setzt dabei auf die Kombination von Elektro-

technik, Software und Plattformstrategie. „Es genügt heute nicht mehr lediglich Hardware zu verkaufen“, so Wendler. Man müsse zusammenarbeiten, sowohl mit den eigenen Kunden als auch mit den Anwendern. Und: „Viele kleinere Maschinenbauer können digitale Services nicht selbst entwickeln.“ Ihnen helfe Lenze bei der Entwicklung und Implementierung.

Das Traditionsunternehmen aus dem Weserbergland will entsprechend die Zusammenarbeit mit Start-ups, Zulieferern, wissenschaftlichen Instituten und Kunden intensivieren. Lenze hat im vergangenen Geschäftsjahr eigens Orte dafür geschaffen. Neben dem Digital Hub Industry in Bremen etwa den Mechatronic Competence Campus (MCC) am Standort Extertal: Ihn bezeichnete Wendler als das Herz der Lenze-Mechatronik. pm

VW-Autohäuser fusionieren

Zwei Volkswagen-Autohäuser aus Südniedersachsen schließen sich zusammen: Die Riebold-Rösner-Raith GmbH (Northeim) und die Wentorf & Schenkhut GmbH (Osterode) fusionieren rückwirkend zum 1. Januar. „Mit diesem Schritt können wir unseren Kunden ein noch breiteres Angebot bieten. Und auch unseren Mitarbeitern stehen noch bessere Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung“, so Geschäftsführer Maik Schenkhut.

Die neue Automobilgruppe Harz-Leine GmbH verfügt dann über neun Autohäuser in Einbeck, Goslar, Northeim, Nörten-Hardenberg und Osterode, bei der die Marken Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Audi, Seat, Cupra und Skoda vertreten sind. Die Gruppe beschäftigt rund 450 Menschen in den Bereichen Service, Verkauf, Werkstatt und Lackiererei. Etwa 1800 Neuwagen und 4000 Gebrauchtwagen sowie zahlreiche Wartun-

gen und Reparaturen werden jährlich in dem neuen Unternehmen abgewickelt.

Die einzelnen Autohäuser sind seit Jahrzehnten in der Region aktiv und fest verankert. Auch die Gesellschafter und Geschäftsführer stammten aus der Region und sind teilweise bereits in der dritten Generation im Unternehmen tätig. Die Gruppe sieht sich weiterhin als einen der führenden regionalen Arbeitgeber. Aktuell zählt die neue Gruppe 60 Auszubildende, die in den verschiedenen Bereichen ihre berufliche Karriere starten. „Unser Anliegen ist es, jungen Menschen in der Region eine Perspektive zu bieten und gleichzeitig Nachwuchs-Fachkräfte für unsere Standorte auszubilden, betont der Geschäftsführer Michael Rösner das Engagement für die Ausbildung im eigenen Unternehmen.“ r

Grüne Wände als echte Hingucker

Schöne, gepflegte Grünpflanzen sind nicht nur Hingucker für die Mitarbeiter, sondern auch für Kunden und natürlich den Arbeitgeber selbst. Zurzeit ganz besonders im Trend sind die vertikalen Begrünungen (Grüne Wände). Sie sorgen aufgrund ihrer einzigartigen Bepflanzung für ein besonderes Raumklima und schaffen ein naturnahes Ambiente in Büro, Praxis und Kanzlei.

Experten auf dem Gebiet der Raumbegrünung sind Engel & Engelke aus Bückeburg, Bielefeld und Osnabrück – Dienstleister der grünen Branche, die sich auf professionelle Raumbegrünung mit Erd- und Hydroplanzen spezialisiert haben. „Pflanzen

wirken sich nicht nur positiv auf die Gesundheit aus, sondern erhöhen auch Motivation und Produktivität“, so Dr. Christian Engelke, Inhaber von Engel & Engelke.

In den vergangenen Jahren hat sich Engel & Engelke intensiv mit dieser besonderen Art der Begrünung beschäftigt und konnte zahlreiche spannende Referenzen realisieren. Durch die jahrelange Erfahrung ist es ihnen möglich, für jeden Standort die ideale Bepflanzung zu schaffen. Das Unternehmen ist übrigens Verbundpartner der bundesweiten Raumbegrüner GmbH und kann entsprechend überregional anbieten. Damit die Grünwand immer prächtig aussieht, ist eine regelmäßige Pflege notwendig, die ebenfalls mit angeboten wird.

Weitere Informationen finden Sie unter www.engel-engelke.de

Anzeige/Unternehmensprofil



GRÜN IN VIELEN FARBEN.

ENGEL&ENGELKE
DIENSTLEISTUNGSGÄRTNEREI

FR.-BACH-STR.29 · BÜCKEBURG · 0 57 22 - 33 25
www.engel-engelke.de · info@engel-engelke.de

WEITERBILDUNG IN DER IHK

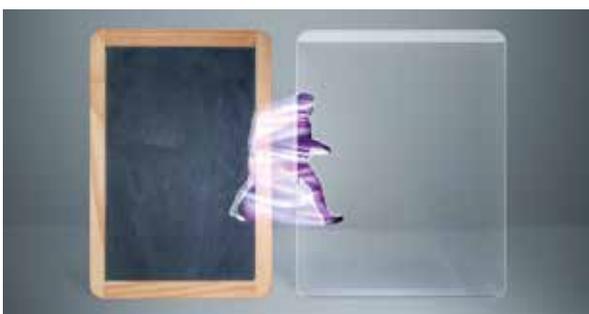
Die IHK Hannover bietet zur Unterstützung von Unternehmen deren Mitarbeitenden ein umfassendes Programm mit Weiterbildungsveranstaltungen zu vielen wirtschaftsrelevanten Themen. Auf dieser Seite finden Sie Beispiele aus diesem Angebot. Alle Veranstaltungen im Überblick:

www.hannover.ihk.de/veranstaltungen

Oder scannen Sie einfach diesen QR-Code:



DAS BESONDERE SEMINAR



Digital Change Manager/-in

Vom 18. Januar bis 28. März bietet die IHK Hannover den Online-Zertifikatslehrgang „Digital Change Manager/-in (IHK)“ an. Der Lehrgang findet mittwochs und donnerstags sowie jeweils ein Mal freitags, montags und dienstags (14 bis 18 Uhr) statt und dauert mit Selbstlernzeit vier Monate.

Preis: 1900 Euro zzgl. 19 % USt. (brutto 2261 Euro)

Info: Veronika Zinn, Tel. 3107-380, weiterbildung@hannover.ihk.de

Digitalisierung & E-Business

Google Analytics für Fortgeschrittene

10. November, 150 € + 19 % USt. (brutto 178,50 €),
Tel. 0511 3107-377

Besser texten für die Website (Webinar-Workshop)

11. November, 250 € + 19 % USt. (brutto 297,50 €),
Tel. 0511 3107-377

Social Media Marketing in Touristik, Hotellerie, Gastronomie (Webinar)

18. November, 250 € + 19 % USt. (brutto 297,50 €),
Tel. 0511 3107-377

Content-Optimierung für SEO

28. November, 150 € + 19 % USt. (brutto 178,50 €),
Tel. 0511 3107-377

Finanz- und Rechnungswesen

Der Prokurist: Rechte und Pflichten

9. November, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €),
Tel. 0511 3107-392

Aufbauseminar Lohn- und Gehaltsabrechnung

14. November, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €),
Tel. 0511 3107-392

Zertifikatslehrgang Grundlagen Buchführung und Abschluss (IHK)

14. bis 18. November, 675 € + 19 % USt.
(brutto 803,25 €), Tel. 0511 3107-380

Innovation

Sprechtage Patente, Marken & Co.

Kostenlos. IHK-Geschäftsstelle Göttingen:
3. November, 1. Dezember, Tel. 0551 70710-125

International

Mit Lieferantenerklärungen zu Wettbewerbsvorteilen

7. November, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €),
Tel. 0511 3107-298

Fitter for FDA! US-Kennzeichnung für Nahrungsergänzungsmittel (Webinar)

7./8./11. November, 390 € + 19 % USt. (brutto 464,10 €),
Tel. 0511 3107-289

Warenursprung und Präferenzen/ Lieferantenerklärungen

8. November, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €),
Tel. 0511 3107-298

Reparaturabwicklung mit dem Drittland (Online)

16. November, 120 € + 19 % USt. (brutto 142,81 €),
Tel. 0511 3107-298

Halal und Koscher im Produktionsprozess

21. November, 30 € + 19 % USt. (brutto 35,70 €),
Tel. 0511 3107-431

Management & Persönlichkeitsbildung

Zertifikatslehrgang Online: Marketing Manager (IHK)

ab 7. November, 1600 € + 19 % USt. (brutto 1904 €),
Tel. 0511 3107-380

Mitarbeitergespräche in der Praxis

10. November, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €),
Tel. 0511 3107-392

Vom „Haufen“ zum Team: Teamführung und Teamentwicklung

14. November, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €),
Tel. 0511 3107-392

Stressmanagement: Strategien zur Gesundheitserhaltung

7. Dezember, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €),
Tel. 0511 3107-392

Marketing & Vertrieb

Motivierende Vergütung im Vertriebsaußen- und -innendienst

10. November, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €),
Tel. 0511 3107-392

Fit für den internationalen Gast

14. November, 180 € + 19 % USt. (brutto 214,20 €),
Tel. 0511 3107-377

Vom Unternehmen zur starken Marke

25. November, 170 € + 19 % USt. (brutto 202,30 €),
Tel. 0511 3107-271

Recht & Steuern

Intrahandelsstatistik und Zusammenfassende Meldung (Webinar)

21. November, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €),
Tel. 0511 3107-228

Umsatzsteuer - Schwerpunkt Auslandsgeschäft

28. November, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €),
Tel. 0511 3107-228

Unternehmensgründung

Wie gelingt der Unternehmenskauf? (Workshop)

17. November, 150 € + 19 % USt. (brutto 178,50 €),
Tel. 0511 3107-413



Hoch effiziente internationale Arbeitsteilung, reibungslose Transportketten: Die Globalisierung rollte seit Anfang der 90er Jahre mit hoher Geschwindigkeit. Doch das hat sich aus vielen Gründen verändert.

#ihk_standpunkte

Standpunkte: Die IHK Hannover äußert sich in dieser Reihe regelmäßig zu Themen, die für die regionale Wirtschaft von Bedeutung sind. In dieser Folge geht es um den EU-Binnenmarkt. In einer zunehmend unsicheren Welt sollte es keine Barrieren zu den sicheren Märkten in der unmittelbaren Nachbarschaft geben. Zumal der Binnenmarkt eigentlich genau das verspricht. Aber noch gibt es einiges zu tun.

Darum geht's

Die letzten beiden Jahre haben die Weltwirtschaft in einzigartiger Weise durchgerüttelt. Offene Grenzen wurden plötzlich geschlossen, wichtige Transportrouten verschwanden von heute auf morgen, nie auch nur ansatzweise prognostizierbare Lieferkettenprobleme sind auf einmal Realität. Unternehmen sind im Sommer 2022 mit größter anzunehmender Unsicherheit konfrontiert: Vorprodukte vor allem aus Asien kommen gar nicht oder mit großer Verzögerung, Rohstoffe aus Russland fehlen, Preise nicht nur für Energie gehen dramatisch in die Höhe. Das führt in der Summe zu ei-

nem Auseinanderklaffen von Auftragseingang und Produktion, das in dieser Form bisher historisch einzigartig ist.

Diese Situation wird nicht dauerhaft anhalten. Aber sie trägt wesentlich dazu bei, dass Unternehmen in der strategischen Bewertung ihrer Lieferketten ihre Parameter anpassen: Das Ausfallrisiko wird stärker berücksichtigt, der Fokus mehr auf Resilienz gelegt. Deshalb wenden sich die Blicke vieler Unternehmen jetzt wieder stärker auf naheliegende, mutmaßlich verlässlichere Beschaffungs- und Absatzmärkte richten - vor allem auf den EU-Binnenmarkt.

Das Ende der Globalisierung?

Das hoch effiziente Modell internationaler Arbeitsteilung steht unter Druck. In einer von Unsicherheit geprägten Welt muss sich die auf Export ausgerichtete deutsche Wirtschaft in vieler Hinsicht neu orientieren. Mit der Zukunft der Globalisierung beschäftigte sich Mitte Oktober eine **Expertenrunde in der Sparkasse Hannover**.

Von Klaus Pohlmann | klaus.pohlmann@hannover.ihk.de

Die Zeitenwende vollzog sich aus Sicht von Dalia Marin bereits vor mehr als einem Jahrzehnt, während der Wirtschafts- und Finanzkrise: Seitdem sieht die an der TU München lehrende Wirtschaftswissenschaftlerin die Globalisierung auf dem Rückzug. Also beispielsweise nicht erst seit dem „America first“ der Trump-Regierung. Den Beginn der Rückbesinnung Chinas auf den eigenen Markt datiert Marin auf 2005. Schlag auf Schlag: Nach dem Einbruch ab 2009 dann die Schuldenkrise, Brexit, Corona, Handelsauseinandersetzungen und jetzt der Krieg Russlands gegen die Ukraine.

In der Pandemie hätten sich die globalen Lieferketten um 35 Prozent verkürzt, so Marin. Durch den Krieg kommen weitere zehn Prozent dazu, schätzt die Expertin für internationale Wirtschaftsbeziehungen, die auch eine Reihe von Lehraufträgen hat und in der Brüsseler Denkfabrik Breugel mitarbeitet. Sie war Mitte Oktober in Hannover, bei einem Expertengespräch zum Thema Globalisierung, das von der von den Unternehmerverbänden Niedersachsen, der Wirtschaftsfördergesellschaft Hannoverimpuls, der Sparkasse Hannover und der IHK veranstaltet wurde.

Das Ende der Globalisierung - um diese Frage drehte sich die Diskussion in Hannover - bedeute das aber ausdrücklich nicht, erklärte Marin. Wohl aber ist die Phase einer Hyperglobalisierung, die nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation Anfang der 1990er begonnen hat und von weltweiter Offenheit und günstigen Transportmöglichkeiten getrieben wurde, schon seit längerem vorbei. In einer zunehmend unsicher werdenden Welt muss sich die Wirtschaft gegen fehlenden Nachschub an Vorprodukten oder andere Auswirkungen von Krisen und Konflik-

ten wappnen. Zum Beispiel durch Rückverlagerung der Produktion: Das machen Unternehmen, deren Produktion schon ausreichend automatisiert ist, so Marin, die also, vereinfacht gesagt, Arbeitskraft durch Roboter ersetzen können. Wo das nicht geht, werden Lieferketten diversifiziert. Bei der IHK Hannover spürt man das, wenn Unternehmen anfragen, die Geschäftsbeziehungen etwa von China nach Thailand, Vietnam oder Korea verlagern wollen. Auch die USA werden wieder stärker in den Blick genommen. Naheliegend und wichtig ist natürlich der EU-Binnenmarkt: Hier gibt es aber nach wie vor Hürden innerhalb der Gemeinschaft, die Unternehmen überwinden müssen (vgl. Seite 38).

Sicherheit nicht kostenlos

Sichere Lieferketten, Engagement nicht nur besonders attraktiven oder kostengünstigen, sondern in darüber hinaus vor allem verlässlichen Märkten: Das alles kostet, und unter diesem Druck wird sich die das internationale Geschäft verändern. Aber: „Die Sicherheit muss uns auch etwas wert sein“, so Dalia Marin. Insgesamt jedoch werde uns diese Entwicklung ärmer machen.

Ähnlich Torsten Windels, langjähriger Chefvolkswirt der Nord/LB: Auch er sieht die Globalisierung keineswegs am Ende - mit dem durch Verschuldung getriebenen Wachstum der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sei es aber vorbei: „Der Kuchen wächst nicht mehr - wer kriegt die Stücke?“ Und auch Windels erwartet in der Folge mögliche Wohlstandsverluste. Durch die Entwicklung sei das exportorientierte deutsche Geschäftsmodell in Frage gestellt.

Dass das Interesse am internationalen Geschäft zurückgeht, beobachten die Industrie- und Handelskammern derzeit je-

denfalls nicht. Das sagte Maike Bielfeldt, als Hauptgeschäftsführerin eine der Gastgeberinnen des Expertengesprächs in Hannover. Über das Netz der Auslands-handelskammern, auf das auch die IHK Hannover bei der Beratung von Unternehmen zurückgreifen kann, können dabei Entwicklungen weltweit früh erkannt werden.

Energiepreise gefährden Standorte

Deutlich wurde in der Diskussion auch, mit welchen Problemen deutsche Unternehmen auf internationalen Märkten gerade ganz aktuell kämpfen. Wenig überraschend stehen die Unterschiede bei den Energiepreisen dabei weit oben. Darauf wies Dr. Andreas Jäger hin, Geschäftsführer der Arnold Jäger Holding GmbH. Er sprach von einem Energiepreisschock: „Die amerikanischen Tochtergesellschaften kaufen Energie für einen Bruchteil ein“, so Jäger. Auch die Abschottung Chinas sei schwierig, er selbst zuletzt 2020 dort gewesen. Als größter Markt für Umweltschutz hat das Land für Jäger entsprechende Bedeutung. Viele kleinere Unternehmen seien dort mittlerweile in Staatsunternehmen aufgegangen: Dadurch wird es nicht leichter, an Aufträge zu kommen, machte Jäger deutlich. Die Abschottung Chinas sieht Dalia Marin übrigens nicht als Versuch, westliche Fachleute fernzuhalten, sondern tatsächlich als Konsequenz der strikten Corona-Politik.

Schon die Unterschiede bei den Energiepreisen zeigen, auf was auf den Standort Deutschland in der Konkurrenz zu anderen Ländern zukommt. Wolfgang Reichelt, Chef der Block Transformatoren-Elektronik GmbH, betonte eindringlich, wie wichtig ein Engagement im Bereich Standardisierung und Normen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit

Gastgeberinnen und Moderator: Maike Biefeldt (IHK Hannover), Volker Müller (Unternehmerverbände), Marina Barth (Sparkasse Hannover) und Doris Petersen (Hannoverimpuls, v.l.).

ist. Und er wies auf die notwendigen Investitionen nicht nur in die IT- und Energieinfrastruktur, sondern auch im Verkehrsbereich hin.

Was nicht zuletzt wichtig ist, um den Standort Deutschland auch für ausländische Unternehmen attraktiv zu machen. Zumal Dalia Marin bei einer in vielen Teilen der Welt zunehmend national ausgerichteten Wirtschaftspolitik vor Subventionswettläufen warnte.

Internationale Unternehmen in die Region Hannover zu holen: Hier kommt die Wirtschaftsfördergesellschaft Hannoverimpuls ins Spiel. Deren Chefin Doris Petersen, die zu den Gastgeberinnen der Expertenrunde gehörte, beschrieb die aktuellen Veränderungen: China hat sich abgeschottet, Russland sich isoliert. Ent-

sprechend setzt man bei Hannoverimpuls jetzt auf andere Regionen, zum Beispiel Skandinavien oder die Türkei.

Die Globalisierung ist nicht zu Ende. Aber die Zeit einer einzig an Effizienz ausgerichteten Arbeitsteilung scheint auf lange Sicht vorbei. Es gelten neue Rahmenbedingungen, was vor allem die deutsche

Wirtschaft vor große Herausforderungen stellt. Insofern kam vielleicht schon ganz zu Beginn der Diskussion ein Schlusswort von Marina Barth, Sparkassen-Vorständin und ebenfalls Gastgeberin der Expertenrunde: Angesichts dieser Herausforderung gibt es nicht die eine richtige Lösung, kein schwarz und weiß.



Foto: Eggert

Anzeige



Ihr sicherer Baupartner für HALLEN- UND INDUSTRIEBAU

- fair beraten
- einzigartig planen
- bewährt bauen

- ✓ individuelle Hallentypen
- ✓ Bauzeitgarantie
- ✓ durchdacht geplant mit unserem Architekten-Team



ALBERT FISCHER HAUSBAU GmbH
Heilswannenweg 53 ■ 31008 Elze
Tel. 05068 / 9290-46 ■ service@af-gewerbebau.de

www.af-gewerbebau.de

#ihk_standpunkte

Binnenmarkt: Wo es hakt

Wenn Unternehmen sich heute wieder verstärkt dem Binnenmarkt zuwenden, müssen sie feststellen, dass es ihn eigentlich nur im Konjunktiv gibt. Ein richtiger Binnenmarkt wäre wohl etwas anderes; dort wäre es ohne zusätzlichen Aufwand möglich, in jedem Mitgliedsland tätig zu sein; es wäre egal, ob man sein Produkt nach Sachsen oder Spanien verkauft, seine Fachkräfte nach Friedrichshafen oder Frankreich entsendet oder ob man seine Dienstleistung in Potsdam oder in Polen anbietet und ausführt. Leider sieht die Realität anders aus.

Das ist deutlich zu merken anhand der Anfragen, die bei der IHK Hannover zu Geschäftstätigkeiten in der EU eingehen. Die meisten richten sich nicht darauf, in welchem EU-Land aktuell welche Marktchancen zu finden sind oder wie man Geschäftspartner findet. Vielmehr drehen sich die Anfragen fast durchweg darum, welche bürokratischen oder sonstigen Anforderungen zu erfüllen sind, wenn man seine Mitarbeitenden in ein anderes EU-Land schicken oder sein Produkt dort anbieten will.

Bei den Beispielen für diese Hemmnisse steht die Mitarbeiterentsendung weit oben. In den Diskussionen der vergangenen Jahre hat die A1-Bescheinigung traurige Berühmtheit erlangt, mit der Mitarbeitende, die im Ausland eingesetzt werden, ihren Sozialversicherungsstatus nachweisen. Schon bei stundenweisen Einsätzen muss diese Bescheinigung vorgehalten und zumeist für jeden Einsatz neu beantragt werden. Zweifellos ein bürokratisches Hindernis. Aber im Rahmen der Entsende-Formalitäten im Binnenmarkt ist die A1-Bescheinigung nur ein wucherndes Pflänzchen in einem schier undurchdringlichen Dschungel.

Denn über die A1-Bescheinigung hinaus ist für Mitarbeiterentsendungen noch eine Vielzahl weiterer Formalitäten zu erledigen. So muss häufig der Einsatz vor Beginn in einem eigenen Landesportal angemeldet werden - mit zusätzlich erforderlichen

Spezialangaben: In Frankreich etwa muss auch eine Vertretung benannt werden, die für die Dauer des Einsatzes im Land als Ansprechpartnerin für Fragen fungiert - das können die entsandten Fachkräfte selbst sein, sofern sie ausreichend Französisch sprechen, und Zugriff haben auf ein ganzes Bündel an Unterlagen: Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge, Nachweise über das vertraglich vereinbarte anwendbare Recht, zum Teil noch arbeitsmedizinische Bescheinigungen; das Ganze bitte in einer französischen Übersetzung! Für die Baubranche dann noch ein spezieller Berufsausweis (carte d'identité professionnelle BTP), der extra beantragt und bezahlt werden muss - für alle Mitarbeitenden, für jeden einzelnen Einsatz neu!

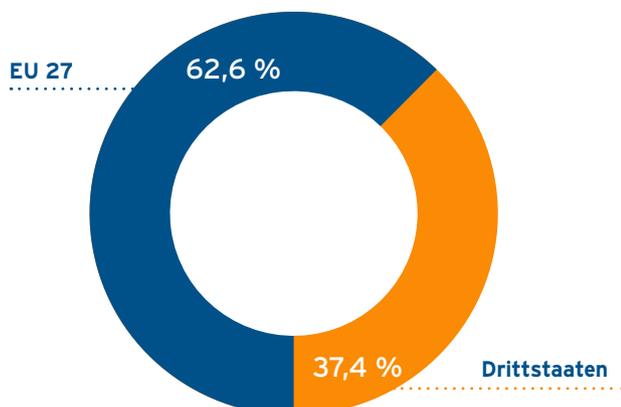
Mitarbeiterentsendung mit viel Bürokratie

Besonders unübersichtlich wird es bei der Mitarbeiterentsendung, weil jedes Land andere Anforderungen stellt und es für Unternehmen sehr schwer ist, jeweils die aktuell geltenden Regelungen zu recherchieren. Häufig wird auch die Einhaltung eines Tariflohns gefordert, ohne genaue Angabe, wo man den für seine Branche findet. Wenn Unternehmen dann versuchen, den für sie relevanten Mindestlohn auf exklusiv in Finnisch oder Portugiesisch publizierten Internetseiten zu recherchieren, nimmt die Lust auf das Auslandsgeschäft ziemlich schnell ab.

Ein „schönes“ Beispiel für eine EU-Regelung, die auf Unternehmensebene unüberschaubaren Aufwand bedeutet, ist auch die 2021 in Kraft getretene Marktüberwachungs-Verordnung, die auf den Online-Handel zielt. Für jedes im B2C-Bereich gehandelte Produkt ist in jedem Land ein Entsorgungskanal zu beauftragen. Auf jedem Produkt sind nach länderspezifischen Vorgaben Informationen und Logos zu den im Land beauftragten Entsorgungskanälen anzubringen. Bei einem Händler, der im kompletten Binnenmarkt tätig ist, lässt sich ein den Anforderungen entsprechendes Label allein wegen dessen Größe an vielen Produkten schon kaum anbringen. Es müssen dann aber auch noch in der jeweiligen Landessprache in jedem Entsorgungskanal Reports nach - man ahnt es - landesspezifisch unterschiedlichen Kriterien angefertigt werden. Aber damit ist es lange noch nicht getan. In manchen Ländern muss dann auch noch auf der Rechnung eine Angabe der Lizenznummer des beauftragten Entsorgungskanals erfolgen. Noch nicht kompliziert genug? Nun, einzelne Länder fordern zusätzlich auch noch, dass auf der Rechnung bei jeder einzelnen Artikelposition exakt der Euro-Betrag auf der Rechnung angegeben wird, der für diesen Einzelposten an den Entsorgungskanal abgeführt wird. Insgesamt fühlt sich das dann für Online-Händler nicht mehr wie ein europäischer Binnenmarkt an, sondern wie eine Zeitreise in die deutsche Kleinstaaterei vor über 200 Jahren. Die Folge solcher (Über-)Regulierungen: Die Kosten sind zu hoch, um noch alle Märkte zu bedienen. Online-Händler sperren also manche Länder komplett für den Export ihrer Produkte oder sie sperren einzelne ihrer Produkte, für die sich der Aufwand nicht lohnt, für manche Länder.

Ein erklärtes Ziel der EU ist die Erhöhung der Recyclingquo-

NIEDERSÄCHSISCHE EXPORTE 2021



Quelle: Statistisches Bundesamt

ten. Für geschlossene Materialkreisläufe ist es dafür wichtig, dass Abfallbehandlungsanlagen effizient betrieben werden können. Oft erfordert das eine gewisse Größe der Anlagen – kleine EU-Länder aber können solche Anlagen häufig nicht allein auslasten. Der Transport von Abfällen über Grenzen im Binnenmarkt ist wiederum mit einer Vielzahl von Hürden versehen; oft müssen Behörden am Versandort, beim Bestimmungsort und in möglichen Transitländern einbezogen werden. Die Genehmigung solcher Transporte verschlingt dann rasch fünfstellige Euro-Beträge, nur weil eine Grenze innerhalb des Binnenmarkts überquert wird, während ein Transport innerhalb eines Landes, der zu derselben Recyclinganlage durchgeführt wird, ohne diesen Aufwand auskommt – eine klare Ungleichbehandlung, die durch den Binnenmarkt eigentlich abgeschafft werden sollte.

Unüberschaubares Umsatzsteuer-Geflecht

Das letzte Beispiel: die Umsatzsteuer. Auch hier ergibt sich für Unternehmen, die in vielen Ländern des Binnenmarkts tätig sind, rasch ein sehr unüberschaubares Geflecht an unterschiedlichen Sachverhalten, die in jedem Zielmarkt anders, aber dafür dann penibel zu beachten sind: Nicht nur sind die Mehrwertsteuersätze und auch die ermäßigten Sätze in jedem Land anders, sondern die Steuerpflicht hängt noch von vielen weiteren Faktoren ab: Ist der Rechnungsempfänger ein deutsches Unternehmen, die Lieferung erfolgt aber in ein anderes Binnenmarktland? Dann ist die Rechnung mit Umsatzsteuer auszustellen. Hat die Kundschaft aber im EU-Empfängerland selbst eine Umsatzsteuer-Id – dann ist diese auf der Rechnung anzugeben und es ist keine deutsche Umsatzsteuer zu berech-

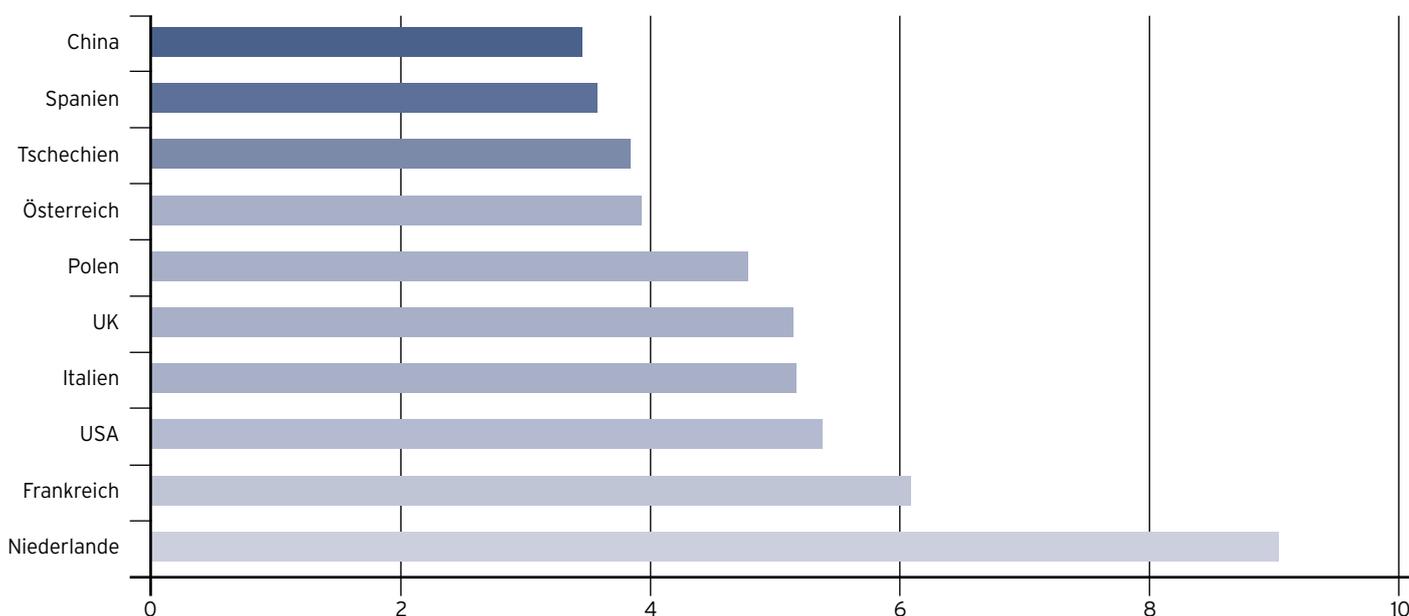
nen; wobei dann auch noch unterschieden werden muss, ob die ausländische Umsatzsteuer-Id für eine ausländische Tochtergesellschaft des Kunden ausgestellt worden ist oder für das deutsche Mutterunternehmen. Das ist nur ein einfacher Fall. Kompliziert wird es dann, wenn Dreiecksgeschäfte vorliegen, wenn Vorprodukte im Rahmen einer Lohnveredelung für ausländische Kundinnen und Kunden bearbeitet und dann an Dritte entweder in Deutschland oder im EU-Ausland weitergeschickt werden – hier und in anderen Konstellationen hängt die Umsatzsteuerpflicht dann noch von weiteren Faktoren ab, unter anderem auch davon, ob eine sogenannte „Gelangenheitsbestätigung“ vorliegt.

Die Bedeutung des Binnenmarktes

Der Binnenmarkt ist das Vorzeigeprojekt der Europäischen Union. 450 Millionen Einwohner, ein Bruttoinlandsprodukt von knapp 15 Bill. Euro – der Binnenmarkt hat ein mit China vergleichbares wirtschaftliches Leistungsvolumen. Nur das BIP der USA liegt noch etwas über dem der EU. 56 Millionen Arbeitsplätze in Europa wurden durch den Binnenmarkt geschaffen, rund 25 Prozent des gesamten BIPs in der Europäischen Union resultieren allein aus dem innergemeinschaftlichen Warenhandel. Der deutsche Außenhandel wird zu rund zwei Dritteln mit Ländern aus dem Binnenmarkt abgewickelt, sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen. Frankreich, Niederlande, Polen, Italien – in jedes dieser Länder exportieren niedersächsische Unternehmen mehr als nach China. Etwas anders sieht es beim Warenimport aus, da liegt China auf Rang drei der Lieferländer für niedersächsische Abnehmer.

10 HAUPTEXPORTMÄRKTE NIEDERSACHSENS 2021

Exporte in Mrd. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt

Handlungsfelder aus Sicht der IHK Hannover

Was tun gegen **bürokratische Hemmnisse** auf dem auch für niedersächsische Unternehmen so wichtigen Binnenmarkt? Die IHK Hannover legt dazu in ihren Standpunkten konkrete Vorschläge auf den Tisch.

Im EU-Parlament, in der Kommission, im Rat, auf der Ebene der Mitgliedsstaaten: an Lobpreisungen der Bedeutung des Binnenmarkts und an politischen Bekenntnissen, alles daran zu setzen, ihn weiter voranzutreiben gibt es in Europa keinen Mangel. Aber das Problem ist sehr vielschichtig, wie schon aus etlichen Beispielen (Seite 38/39) zu ersehen ist: oft nutzen Mitgliedsstaaten die eigenen Kompetenzen, um sogar ganz gezielt Protektionismus im Binnenmarkt zu betreiben. Zum Teil werden Richtlinien aus Brüssel von den Mitgliedsstaaten unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. Zum Teil sind aber auch Richtlinien und Verordnungen aus Brüssel zu wenig auf die Auswirkungen auf den Binnenmarkt hin durchdacht. Mit anderen Worten: es wird nicht einfach, in dieser Gemengelage eine echte Vollendung des Binnenmarkts zu erreichen. Aber es gibt einige Handlungsfelder, auf denen sich rasch deutliche Verbesserungen erzielen ließen.

1

Zentrales Meldeportal für Entsendungen

Die EU sollte ein zentrales Meldeportal für die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schaffen. Dort sollten alle Informationen über Vorschriften und Verwaltungsverfahren im Binnenmarkt gesammelt zur Verfügung gestellt werden - und das nicht nur in Landessprache, sondern zumindest auch in Englisch. Und es sollten durch eine Anbindung an die lokal zuständigen Institutionen in den Mitgliedsländern dort auch digital sämtliche Meldepflichten erledigt werden können. Nachweise, die dort für die Entsendung in ein Land schon einmal hochgeladen wurden, sollten auch für Folgeentsendungen in andere Länder nutzbar sein.

2

Erleichterung für kurzfristige Auslandseinsätze

Kurzfristige Einsätze sollten ohne Meldepflicht möglich sein. Auch die A1-Bescheinigung sollte auf jeden Fall so überarbeitet werden, dass sie bei Einsätzen unter 14 Tagen entfällt und außerdem nicht für jeden Einsatz neu beantragt werden muss. Bei entsprechender Ausgestaltung des zentralen Meldeportals könnte sie komplett entfallen.

3

Fokus auf KMU

Die Belange von kleinen und mittleren Unternehmen müssen bei allen Regelungen mitgedacht werden! Schon bei den von der EU ausgehandelten Freihandelsabkommen sind die KMU signifikant benachteiligt: die Anwendung der dort vereinbarten Handelspräferenzen verlangt laut den Abkommen so komplizierte Berechnungen und Nachweispflichten, dass die KMU oft lieber Zölle bezahlen, als den Nachweis aufwand zu tragen. Ähnlich ist es im Binnenmarkt: Für viele KMU sind die Hürden im Binnenmarkt zu hoch, um grenzüberschreitend tätig zu sein. Nur 17 Prozent aller produzierenden KMU exportieren ihre Produkte in andere EU-Länder. Mit KMU-freundlicheren Regelungen ließe sich dieser Anteil erheblich steigern.

4

Lokale Zertifizierungen auf den Prüfstand

Es mag Gründe geben, warum manche Länder für bestimmte Tätigkeiten zusätzliche Zertifizierungen oder ähnliches fordern. Viel zu oft drängt sich jedoch der Eindruck auf, dass diese hauptsächlich dazu dienen, den eigenen Markt abzuschirmen. Sowohl die EU-Kommission als auch alle Mitgliedsstaaten sind hier gefordert, solche Hemmnisse zu identifizieren und den Abbau zu beschleunigen.

5

Zielgenauigkeit von Maßnahmen überprüfen

Die Intention hinter vielen Regulierungen ist durchaus zu begrüßen: Sozialversicherungssysteme stärken, Schwarzarbeit bekämpfen, illegale Abfalltransporte verhindern (um in den zuvor genannten Beispielen zu bleiben). Aber wenn man sich die vielen Nachweispflichten und Kontrollmaßnahmen genauer ansieht, die Unternehmen im Binnenmarkt auf sich nehmen müssen, drängt sich oft der Gedanke auf: hier werden erhebliche Belastungen der großen Masse der Unternehmen auferlegt – ohne die schwarzen Schafe wirklich zu erwischen. Die fünfte Bescheinigung, die sechste Nachweispflicht bei der Mitarbeiterentsendung erhöhen zwar den Aufwand für die rechtschaffenen Unternehmen – das Schwarzarbeitsunternehmen hat sich aber schon um den ersten Nachweis nicht bemüht und macht weiter wie bisher. Die dritte zu beantragende Sondergenehmigung für den Abfalltransport belastet zwar die regulär tätigen Unternehmen; das illegale Entsorgungsunternehmen wird dadurch noch lange nicht erwischt. Jede Regulierung sollte deshalb dahingehend hinterfragt werden, ob die zusätzliche Belastung in einem vernünftigen Verhältnis zu einer verbesserten Zielerreichung steht.

6

„One in, one out“ einhalten!

Die EU-Kommission hat schon vor längerem zugesagt, sie werde in Zukunft nach dem Grundsatz „One in, one out“ verfahren: für jede neue bürokratische Belastung solle eine andere Belastung im selben Volumen gestrichen werden. Von diesem Grundsatz kommt bei den Unternehmen bislang nichts an. Diskutiert werden fast durchweg Maßnahmen, die zu zusätzlichen Belastungen führen werden, von Dokumentationspflichten durch das EU-Lieferkettengesetz über Belastungen bei einem möglichen CO₂-Grenzausgleich bis zu neuen Berichtspflichten in der Corporate Social Responsibility. Welcher Aufwand hingegen gestrichen werden soll, ist nicht ersichtlich.



BRÜGGEN, HERRLAGE
KÖLN/BÄDER
MANN/ESSEN

**WIR SPIELEN FÜR SIE EINE
TRAGENDE ROLLE
BIS INS DETAIL.**

www.stahlhallen-janneck.de

Zum Gewerbegebiet 23 49696 Molbergen T: 04475 92930-0

GREEN BUILDINGS FÜR IHR BUSINESS



energieeffizient. nachhaltig. smart.

Meisterstück-Gewerbebau
Otto-Körting-Straße 3 · 31789 Hameln
Tel. 05151 / 95 38 95

**Meisterstück
HAUS**

www.meisterstueck.de · gewerbebau@meisterstueck.de



RRR

**STAHL- UND
GEWERBEBAU**

SCHLÜSSELFERTIG BAUEN

- Industrie- und Gewerbebau
- Verwaltung, Produktion und Lager
- eigene Stahlbauproduktion
- Stahlbetonskelettbau
- Brandschutzfachplanung

www.rrr-bau.de/referenzen

RRR Stahl- und Gewerbebau GmbH
Im Seelenkamp 15 · 32791 Lage
T 05232 979890 · F 05232 9798970
info@rrr-bau.de · www.rrr-bau.de



Beleuchtungsvorgaben präzisiert

Das Bundeskabinett hat am 28. September Anpassungen bei der Energiesicherungsverordnung für kurzfristige Energiesparmaßnahmen (EnSikuMaÄV) verabschiedet, die Klarstellungen für die Anwendung und den Geltungsbereich der Verordnung beinhalten. Die Anpassungen betreffen die kurzfristigen Energiesparmaßnahmen, die bis zum 28. Februar 2023 gelten. Einige der Änderungen sind auch für Unternehmen relevant. Die im Kabinett verabschiedete Regierungsverordnung tritt am 29. September in Kraft. Hier einige der Anpassungen.

Beim Beleuchtungsverbot von Gebäuden wird klargestellt, dass dieses Verbot nur für öffentliche Nichtwohngebäude und Baudenkmäler gilt. Zugleich wird klargestellt, dass das Beleuchtungsverbot nicht gilt bei der Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmälern, die anläss-

lich traditioneller oder religiöser Feste (wie beispielsweise Weihnachten) installiert und betrieben wird, auch wenn sie zur Beleuchtung des Gebäudes beiträgt.

Der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen war ursprünglich von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages untersagt. Hier wird die Uhrzeit angepasst und auf den Zeitraum 22 bis 6 Uhr beschränkt.

Die Nutzungseinschränkung gilt weiterhin wie in der Verordnung bereits festgelegt nicht, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann. Ausgenommen sind daher regelmäßig beleuchtete Werbeträger an Fahrgastunterständen (oder Wartehallen), Haltepunkten und Bahnunterfüh-

rungen, die aus Gründen der Betriebssicherheit und öffentlichen Ordnung wie Straßenbeleuchtung zu behandeln sind.

Neu hinzugefügt wird eine Ausnahmeregelung für Werbeanlagen, die während der Öffnungszeiten auf Gewerbe und Beruf am selben Ort hinweisen. Ein Beispiel hierfür sind beleuchtete Namenszüge eines Ladens, etwa über dem Eingang, diese dürfen während der Öffnungszeit weiter beleuchtet werden, auch nach 22 Uhr.

Ebenfalls neu hinzugefügt wird eine Ausnahme für beleuchtete Werbeanlagen, die während Sport- und Kulturveranstaltungen in Funktion sind. Ein Beispiel sind hier beleuchtete Werbebanner bei Fußballspielen oder beleuchtete Werbetafeln bei Kulturveranstaltungen während die Veranstaltung läuft.

Weitere Informationen im NW-Webmagazin:
www.t1p.de/55w0y

Anzeige

Partner für Ihr Business

▶ Arbeitssicherheit



Grundlagen für das Facility Management
Feuerwehrpläne, Laufkarten - analog, digital
Flucht- u. Rettungspläne - analog, digital
CAD-Dienstleistungen 2D - 3D

Erwin Reitz

Heyden-Linden-Str. 1, 30163 Hannover
www.TDB-Reitz.de
Reitz.TDB@gmail.com
Telefon: 0511/322 031

▶ Automobile

Mercedes Halm

Robert-Bosch-Straße 1, 30989 Gehrden
Telefon: 05108/91910



www.mercedes-halm.de



Auto Nagel Hannover GmbH & Co. KG

Industrieweg 32, 30179 Hannover
Telefon: 0511/8072540
www.auto-nagel.de

▶ Bauunternehmen



KEDING BAU GmbH

Im Kornfeld 9, 31275 Lehrte OT Ahlten
Telefon: 05132/88 6 77 - 0
www.keding-bau.de

▶ Dienstleistungen



relog-lohn GmbH

Albrecht-Thaer-Ring 23, 30938 Burgwedel
Telefon: 05139/99938-0
www.relog.de

▶ Fahrräder



Fahrradständer

Im Kleifeld 21, 31275 Lehrte
Telefon: 05132/6069
Fax: 05132/6068
info@fahrradstaender-hannover.de
www.fahrradstaender-hannover.de

► Gewerbebau



Meisterstück-HAUS Verkaufs GmbH

Otto-Körting-Str. 3, 31789 Hameln
Telefon: 05151/953895
gewerbebau@meisterstueck.de
www.meisterstueck.de



REGNAUER FERTIGBAU GmbH & Co. KG

Pullacher Straße 11, 83358 Seebruck
Telefon: 08667/72-222
Fax: 08667/72-290
hausbau@regnauer.de
www.regnauer.de

► Hallenbau



Albert Fischer Hausbau GmbH

Heilswannenweg 53, 31008 Elze
Telefon: 05068/9290-46
service@af-gewerbebau.de
www.af-gewerbebau.de



Grote GmbH

Vahrenwalder Straße 269A, 30179 Hannover
Telefon: 05 11/9 66 67-31
info@grote.de
www.grote.de

► Industriebau



WOLF SYSTEM GmbH

Am Stadtwald 20, 94486 Osterhofen
Telefon: 09932/370
gbi@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

► IT-Dienstleistungen



GlobalConnect GmbH

Wendenstraße 377, 20537 Hamburg
Telefon: 040/29997670
Fax: 040/299 976-96
ihk-nds@globalconnect.de
www.globalconnect.de

► Praxis- und Laborbau



Schweitzer GmbH & Co. KG

Industriestraße 12, 37176 Nörten-Hardenberg
Telefon: 05503/801-499
www.schweitzer.de

► Reinigungstechnik

KÄRCHER

KÄRCHER CENTER
DETERDING+GRÄPEL

deterding + gräpel gmbh

Kärcher Center
Erlenweg 20, 30827 Garbsen
Telefon: 05131/4421-0
reinigung@deterding.de
reinigung.deterding.de



Klauenberg GmbH Rohr- und Kanalservice

Zentrale:
Wilhelm-Röntgen-Str.1, 30966 Hemmingen
Niederlassung:
Gotenweg 10
38106 Braunschweig
Telefon: 0511/827989
www.ist-dein-rohr-frei.de

► Sonderabfallentsorgung



Zimmermann Sonderabfallentsorgung Nord GmbH & Co. KG

Am Recyclingpark 12
31618 Liebenau
Telefon: 05023/98301-0
Fax: 05023/98301-23
liebenau@zimmermann-gruppe.com
www.zimmermann-gruppe.com

► Steuerberater

Ullrich Reifert

Steuerberater am Maschsee
Kanzlei Hannover und Wunstorf
Schützenallee 3
30519 Hannover
Telefon: +49 (0)511/4500 07-3
u.reifert@stb-reifert.de
www.steuerberater-reifert.de

Ihr Ansprechpartner bei
der **MADSACK Mediengruppe:**

Bernd Gattermann Tel.: (0511) 518-2145 E-Mail: b.gattermann@madsack.de

► Tee und Teezubehör

CGG.

Tea Goetz GmbH

Tee, Teefilter, Wasserfilter
Kabelkamp 11, 30179 Hannover
Telefon: 0511/966130
info@teagoetz.com
www.teagoetz.com

► Unternehmensberatung



elpa consulting GmbH & Co. KG

Lüchtringer Weg 35
37603 Holzminden
Telefon: 05531/984990
Fax: 05531/98499-12
info@elpa-consulting.de
www.elpa-consulting.de

► Unternehmensberatung FuE



**FuE-Zuschüsse | FuE-Zulagen
SG-TEC GmbH**

Rennefeldstr. 4, D-30952 Ronnenberg
Telefon: 0511/3880092, Mobil: 0172/6802702
Info@sg-tec.net
www.sg-tec.net

► Versicherungen



Lars Thiele e.K.

**Ihr Experte für Firmen- und
Gewerbeversicherungen**

Helvetia Versicherungen
In der Siedlung 1, 31515 Wunstorf
Telefon: 05033/912335, Fax: 05033/912336
lars.thiele@partner.helvetia.de
www.helvetia.de/lars.thiele

► Werbeartikel



Werbe.Store

Hauptstraße 244, 30826 Garbsen
Telefon: 05131/999 47 32
info@werbe.store
www.werbe.store

Erfahrungsaustausch in den Netzwerken der IHK

Als Vorschau auf das kommende Jahr und zur Einplanung der Termine informiert die IHK Hannover über die IHK Netzwerkveranstaltungen 2023. In bewährter Weise organisiert die IHK für ihre Mitgliedsunternehmen auch im kommenden Jahr vier spezifische Netzwerke für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Diese richten sich an Personalmanagement, Assistenz und Ausbildungsverantwortliche in Hannover sowie in Südniedersachsen. Netzwerktreffen sorgen für Wissenstransfer und insbesondere auch für die Zusammenarbeit der Unternehmen und schaffen dadurch engere Beziehungen untereinander.

Die Anmeldung für ein Netzwerk beinhaltet immer vier Veranstaltungstermine im Jahr. Externe Fachleute und Ansprechpartner aus der Kammer geben einen Impulsvortrag und diskutieren ein ausgewähltes Thema. Das in den Treffen wachsende Vertrauen und Verbindlichkeit spiegelt den besonderen Netzwerkcharakter wider. Denn die beruflichen Herausforderungen und Fragestellungen einer jeweiligen Netzwerkrunde sind meist ähnlich. So ist es zentral, Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Netzwerktreffen finden nach Möglichkeit vor Ort in der Kammer in Hannover bzw. Göttingen statt und werden alternativ



auch als Zoom-Meeting durchgeführt. Der Einstieg in ein bereits gestartetes Netzwerk ist möglich, wenn nach Veranstaltungsbeginn noch Plätze zur Verfügung stehen. Die jeweilige Teilnahmegebühr für ein Netzwerk beträgt 180 Euro zzgl. 19% USt. (brutto 214,20 Euro). Abgerundet werden die Netzwerkttermine mit den Arbeitsunterlagen aus dem Referentenkreis. **KM**

Info/Anmeldung: Katrin Makko, Tel. 0511 3107-532, katrin.makko@hannover.ihk.de, www.hannover.ihk.de/netzwerke

TERMINE

THEMA

Netzwerk Ausbildende Hannover (9 bis 11.30 Uhr)

8. März	Digitalisierung in der IHK
24. Mai	New Work braucht New Learning
28. Juni	Nachhaltig handeln / Digitalisierung
15. November	Sich selbst und andere motivieren

Netzwerk Ausbildende Südniedersachsen (9 bis 11.30 Uhr)

24. Januar	Digitalisierung in der IHK
18. April	New Work braucht New Learning
22. August	Nachhaltig handeln / Digitalisierung
28. November	Sich selbst und andere motivieren

TERMINE

THEMA

Netzwerk Assistenz (8.30 bis 10.30 Uhr)

27. Februar	Keine Angst vor wilden Tieren: So zähmen Sie Ihre Vorgesetzten
20. März	Normal 2.0: Die Weichen für die Zukunft der Arbeit jetzt aktiv gestalten
8. Mai	Biohacks für mehr Empowerment
9. Oktober	Eine positive Fehlerkultur - Erfolgsfaktoren für die Zukunft

Netzwerk Personalmanagement (9 bis 11.30 Uhr)

17. Januar	Zielgruppen definieren und Talente finden
14. Februar	Die Rolle von HR im New Work
25. April	Mit Fehlern konstruktiv und lösungsorientiert umgehen
5. September	Das Digitalisierungsparadoxon - Die psychologischen Fallstricke modernen Arbeitens



Anzeige

Fortbildungsprüfung: Info zur Zulassung

Bei der Zulassung zu einer IHK-Fortbildungsprüfung im Bereich der Fachwirt/-innen und Meister/-innen geht es in der Regel um eine Prüfung des Einzelfalls. Maßgeblich sind hierbei die Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung. Die Berufspraxis spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Was außerdem noch wichtig für die Zulassung ist, lesen Sie im NW-Webmagazin.

bz

<https://t1p.de/y88wx>

Wie passen Bewerber zu Anforderungen?



istockphoto.com/MANUEL FIL ORDIERES GARCIA

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hat untersucht, wie gut Fachkräfte und die Stellenanforderungen ausgeschriebener Jobs zusammenpassen, wie hoch also die Matching-Qualität ist. Dies gewinnt besonders vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Arbeitskräfteknappheit an Bedeutung. Dabei lassen sich je nach Beruf deutliche Unterschiede erkennen: So zeigt sich beispielsweise beim Scrum-Master mit einem Mittelwert von rund 72 Prozent eine deutlich bessere Passung als beim Beruf Elektroniker/-in (41 %). Durchschnittlich liegt die Matching-Qualität bei 60 Prozent. Sie nimmt allerdings im Zeitverlauf ab; die Gründe dafür sind noch unklar.

Die Studie hat auch ergeben, dass bei allen betrachteten Berufen ein Zusammenhang mit dem Alter besteht: Je jünger die Beschäftigten, desto geringer die Matching-Qualität. Daraus schließt das IW, dass jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eher zutraut wird, fehlende Kompetenzen oder Fähigkeiten noch zu erwerben. Auf der anderen Seite bedeutet das für ältere Beschäftigte, dass erforderliche Kompetenzen von ihnen stärker erwartet werden. Außerdem ist die Matching-Qualität bei Besetzungen durch freie Mitarbeitende oder Zeitarbeitskräfte höher als bei Festanstellungen. Der Report steht auf den IW-Internetseiten zum Download.

pfr

<https://t1p.de/46gsp>



GROTE
Büro- und Hallenbau

Entspanntes Bauen für den Mittelstand.

Von der Idee bis zur Schlüsselübergabe.



Konzeption



Planung



Bauphase



Einzug



Partnerschaft

Wir beraten Sie gern. Nehmen Sie Kontakt auf:

Braunschweig • Hannover • Leipzig • Magdeburg

info@grote.de • www.grote.de • 0511/9666731



KÜHN
SICHERHEIT

**Brand-Meldetchnik
Video-Überwachung
Einbruchschutz**

0511 35374735
www.kuehn-sicherheit.de



Ihre Betriebsärztin in Hannover und Umgebung

Kerstin Krausen

Fachärztin für Arbeitsmedizin,
Fachärztin für Innere Medizin

Ermächtigte Ärztin in der Untersuchung
beruflich strahlenexponierter Personen,
Suchtmedizinerin

Kontaktieren Sie mich

E-Mail: kontakt@kmk-arbeitsmedizin.de

Internet: www.kmk-arbeitsmedizin.de





IHK organisiert Reise nach Südafrika

Anfang Dezember findet mit dem **German-African Business Summit** in Südafrika eine der wichtigsten Netzwerk- und Fachveranstaltungen im deutsch-afrikanischen Wirtschaftskontext statt.

Die IHK Hannover organisiert eine Unternehmerreise dorthin.

Von **Tonio Boer** | tonio.boer@hannover.ihk.de

Die 4. Ausgabe des German-African Business Summit (GABS) findet vom 6. bis 8. Dezember in Sandton in unmittelbarer Umgebung von Johannesburg in Südafrika statt. Interessierte Unternehmen haben die Möglichkeit an einer von der IHK Hannover organisierten Delegationsreise dorthin teilzunehmen.

Die dreitägige Konferenz zählt zu den wichtigsten Netzwerk- und Fachveranstaltungen im deutsch-afrikanischen Wirt-

schaftskontext. Alle zwei Jahre treffen sich Geschäfts- und Fachleute aus Wirtschaft und Politik, um hochrangige Kontakte zu knüpfen, Geschäfte anzubahnen und die deutsch-afrikanischen Wirtschaftsbeziehungen im Kontext aktueller Herausforderungen und zukünftiger Entwicklungen zu stärken. Neben Unternehmens- und Politikdelegationen werden Botschafterinnen und Botschafter aus Deutschland und verschiedenen afrikanischen Ländern sowie Bundeswirt-

schaftsminister Habeck, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt Katja Keul und der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Jochen Flasbarth erwartet. Auch verschiedene afrikanische Ministerinnen und Minister haben ihre Teilnahme zugesagt. Details zur Reise, zu den Kosten und Anmeldemöglichkeiten stehen auf der IHK-Internetseite.

boe

www.t1p.de/t9a11

AUF EINEN BLICK



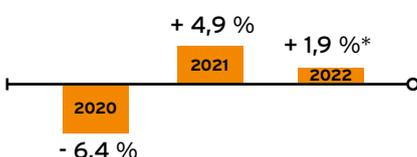
Südafrika

„ Mit Südafrika verbinde ich das wirtschaftlich am meisten entwickelte Land in Subsahara-Afrika, Nelson Mandela, die Rainbow Nation und Niedersachsens Partnerregion Ostkap.



Tonio Boer
boer@hannover.ihk.de

Wachstum



* Schätzung

BIP*: BIP 2021: 418 Mrd. US-\$;

Tendenz 2022: 426,2 Mrd. US-\$

BIP pro Kopf 2021: 6.950 US-\$

Inflationsrate*: Durchschnitt 2019 - 2021: 3,6 %; Tendenz 2022: 5,7 %

Mitgliedschaften/Trade Agreements:

WPA EU/SADC, African Continental Free Trade Area, (AfCFTA), Southern African Development Community (SADC), Trade and Investment Framework Agreement (TIFA) mit den USA

Fläche: 1 219 912 km²

Einwohner: 60 Millionen, davon 45 % unter 25 Jahre

Währung: Rand (ZAR); 1 R = 100 Cents, Kurs am 13.10.2022: 1 € = 17,8 ZAR, Durchschnitt 2019 - 2021: 15,4 ZAR

Niedersächsische Exporte: 2021: 570 Mio. € (+ 30 % im Vergleich zu 2020, Tendenz +)

Hauptexportgüter Niedersachsens:

1. KFZ und -teile	346 Mio. €
2. Maschinen	51 Mio. €
3. Chem. Erzeugnisse	50 Mio. €



Asien-Pazifik-Konferenz in Singapur



Nach zwei Jahren Pandemie ist die Asien-Pazifik-Konferenz für den 13. und 14. November wieder in Präsenz geplant. Konferenzort ist Singapur. Gegebenenfalls bietet es sich an, die Teilnahme an der Asien-Pazifik-Konferenz mit eigenen Reiseplanungen zum Besuch von Geschäftspartnerinnen oder Geschäftspartnern in der Region zu kombinieren. Nach aktuellem Stand hat Bundeskanzler Olaf Scholz seine Teilnahme vor Ort als Keynote-Speaker zugesagt.

Informationen zur Veranstaltung und die geplanten Programmpunkte finden Sie kontinuierlich auf der Website www.asiapacificconference.com. Hier gibt es auch eine Registrierungsmöglichkeit.

drs

PRAXISWISSEN GRÜNDUNG

Studie: Junge Unternehmen trotzen zunehmender Unsicherheit

Die Unsicherheit unter Startups hat angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Turbulenzen deutlich zugenommen. Das Startup-Geschäftsklima kühle spürbar ab, sei aber im Vergleich zum Corona-Jahr 2020 deutlich positiver und auch mit Blick auf die Gesamtwirtschaft noch wesentlich optimistischer. Zu diesen Ergebnissen kommt der 10. Deutsche Startup Monitor (DSM), den der Bundesverband Deutsche Startups und PwC Deutschland in Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen erstellt haben. An der Umfrage haben sich knapp 2000 deutsche Startups beteiligt.

Mit durchschnittlich 18 Beschäftigten zeigt sich das Startup-Ökosystem insgesamt robust - neun geplante Neueinstellungen pro Startup machen zu-

dem deutlich, dass junge Unternehmen auch unter den aktuellen Bedingungen wachsen wollen. In diesem Kontext verschärft sich auch unter Startups der Fachkräftemangel das zweite Jahr in Folge enorm und geeignetes Personal zu finden ist für mittlerweile 35 Prozent der Startups eine zentrale Herausforderung. Den wichtigsten Hebel zur Stärkung des Gründungsstandortes Deutschland sehen 90 Prozent der Startups in der Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen - gerade im internationalen Vergleich wird Aufholbedarf gesehen. 76 Prozent der Startups fordern zudem, öffentliche Auftragsvergabe für Startups zugänglicher zu machen. Der komplette Deutsche Startup Monitor 2022 ist online verlinkt.

kr

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

*Von der Vision
zum Projekt.*

2800
Referenzen
im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM 
BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- ✓ Entwurf und Planung
- ✓ Festpreis
- ✓ Fixtermin
- ✓ 40 Jahre Erfahrung
- ✓ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.

Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

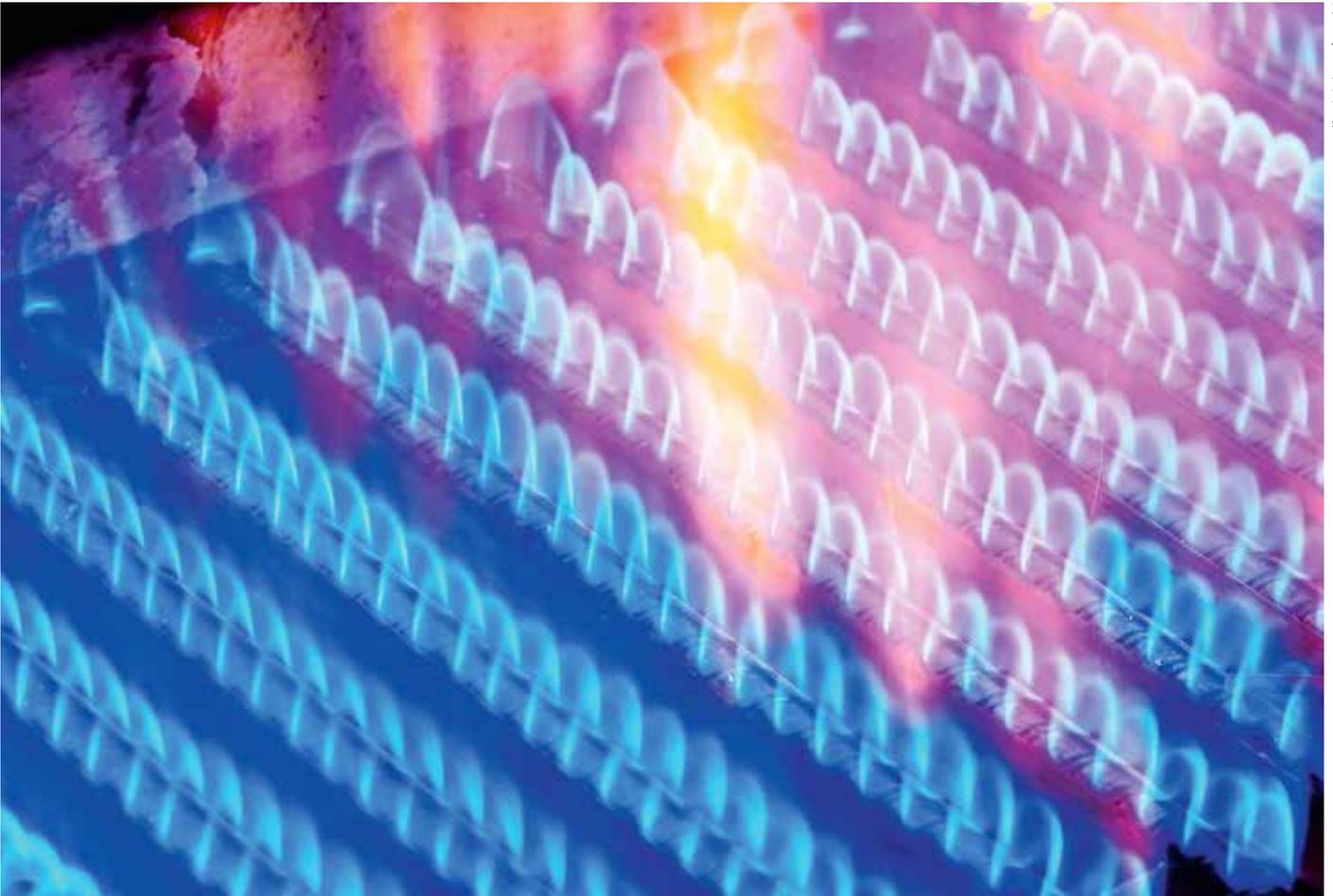
Tel. +49 (0) 4871 778-0

Fax +49 (0) 4871 778-105

info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON



iStockphoto.com/evgeniy

Kein Kurzarbeitergeld aufgrund erhöhter Energiepreise

Die Bundesagentur für Arbeit hat mitgeteilt, dass Kurzarbeitergeld (KUG) nicht gewährt wird, wenn als ausschließlicher Grund die steigenden Energiepreise angegeben wird. Ein Anspruch auf KUG besteht nur, wenn der eingetretene Arbeitsausfall auf wirtschaftlichen Ursachen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht. Preissteigerungen werden nicht als unabwendbares Ereignis im Sinne des KUG-Rechts angesehen. Es handele sich hierbei um ein allgemeines Marktrisiko. Das bedeutet, dass Unternehmen zunächst ihre Preise anpassen müssten und als Folge darauf Kunden ausbleiben, und ein Arbeitsausfall entsteht, bevor KUG bewilligt werden kann. Sind auch die weiteren Voraussetzungen für den Bezug von KUG erfüllt, kann ein Anspruch auf KUG entstehen.

Sollte es zu Engpässen bei der Energieversorgung kommen, die regulierende Maßnahmen der Belieferung mit Gas durch die Bundesnetzagentur erforderlich machen, können diese als unabwendbares Ereignis als Arbeitsausfall anerkannt werden, sofern der Betrieb unmittelbar von den Regulierungen betroffen

ist. Das Unternehmen hat darzulegen, wie die Auswirkungen auf den Betrieb sind und inwiefern dies einen Arbeitsausfall verursacht. Sind auch die weiteren Voraussetzungen für das KUG erfüllt, kann ein Anspruch auf KUG entstehen, so die Bundesagentur für Arbeit.

tz

FAQs zum Kurzarbeitergeld stehen auf der Website der Bundesagentur für Arbeit:

<https://arbeitsagentur.de/K/corona-kurzarbeit>

Kurzarbeitergeld: Regelung für Leiharbeitende geschaffen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informiert, dass die Öffnung des Kurzarbeitergeldbezugs für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschlossen wurde.

<https://nw-ihk.de/2022/09/kurzarbeitergeld-regelung-fuer-leiharbeitende-geschaffen/>



Halbaufbringungsgrundsatz gilt auch bei Änderung von UG in GmbH

Den Übergang von einer UG (haftungsbeschränkt) in eine „normale“ GmbH kennen viele Gründerinnen und Gründer. Das Oberlandeshericht (OLG) Düsseldorf hat jetzt nochmal klargestellt, dass bei der Kapitalerhöhung auf das Mindeststammkapital oder mehr aufgrund des Halbaufbringungsgrundsatzes (§ 7 Abs. 2 S. 2 GmbHG mindestens 50 Prozent, das heißt 12.500 Euro, eingezahlt sein müssen (und nicht nur 1/4 wie bei einer normalen Kapitalerhöhung gemäß § 56a i.V.m. § 7 Abs. 2 S.1 GmbHG). Dementsprechend

muss sich auch die Versicherung der Geschäftsführung darauf beziehen, dass die Einlagen auf das neue Stammkapital bewirkt sind, dass sie zum Zeitpunkt der Anmeldung werthaltig noch vorhanden sind und dass sie in der Folge nicht an den H zurückgezahlt worden sind.

Eine Begünstigung der UG (haftungsbeschränkt) beim Übergang zur regulären GmbH gegenüber der Neugründung einer regulären GmbH hinsichtlich der Aufbringung und Erhaltung des Stammkapitals findet somit nicht statt.

sam

IMPRESSUM

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover
Telefon: 0511 3107-268
Telefax: 0511 3107-450
E-Mail: kommunikation@hannover.ihk.de
Internet: www.hannover.ihk.de
Facebook: www.facebook.com/ihkhannover

Redaktion

Chefredakteur: Klaus Pohlmann, Telefon: 0511 3107-269
E-Mail: pohlmann@hannover.ihk.de
Redaktion:
Barbara Dörmer, Telefon: 0511 3107-212
Georg Thomas, Telefon: 0511 3107-468
E-Mail: nw@hannover.ihk.de
Telefax: 0511 3107-450
Internet: www.nw-ihk.de
Facebook: facebook.com/NiedersaechsischeWirtschaft

Verlag

Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG
August-Madsack-Straße 1
30559 Hannover
Telefon: 0511 518-3001

Anzeigenleitung

Günter Evert

Anzeigenverkauf

Bernd Gattermann, Telefon: 0511 518-2145

Produktionsleitung

Siegfried Borgaes

Layout und Grafik

Claudia Fricke, Nick Neufeld, Siegfried Borgaes,
Maryna Bobryk

Titelfoto

RistoArnaudov/iStockphoto.com

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal jährlich

Erscheinungstermin

Für diese Ausgabe: 28. Oktober 2022

Bezugspreis

Jährlich 69,50 Euro einschließlich Portokostenanteil und MwSt. Bezug durch den Verlag.

Mitglieder der IHK Hannover können die Zeitschrift auf Anforderung erhalten, der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezug der IHK-Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Mit Namen und Initialen gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Ansicht des Herausgebers und der Redaktion wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Besprechungsexemplare. Nachdruck und elektronische Vervielfältigung des Inhalts nur nach ausdrücklicher Genehmigung, mit Quellenangabe und unter Einsendung eines Belegexemplars.

Druck

Evers & Evers GmbH & Co. KG
Ernst-Günter-Albers-Str.13
25704 Meldorf
verkaufte Auflage: 25 100
verbreitete Auflage: 25 750
Druckauflage: 26 000
1. Quartal 2022
ISSN 0341-1982



DER EXPERTE.

Seit Jahrzehnten Hannovers Top-Makler für Mehrfamilienhäuser in Hannover und der Region.

Persönlich. Zuverlässig. Mehrfach ausgezeichnet.

Ihr Ansprechpartner für Anlageobjekte:

Dipl.-Ing. Christian Spierig
Stv. Leiter Maklerabteilung

www.hug.immo
Theaterstraße 2
30159 Hannover

0511 - 300 30 700
makler@hug.immo



HAUS & GRUNDEIGENTUM
Service

Anzeige

Bekanntmachungen

Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 14. Oktober 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK) hat am 5. September 2022 gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 701-I, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von vier Jahren bis zu 89 Mitglieder der Vollversammlung.
- (2) 80 Mitglieder der Vollversammlung werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Zugehörigen unmittelbar gewählt.
- (3) Die Möglichkeiten einer ergänzenden mittelbaren Wahl - Nachfolgewahl oder Hinzuwahl (Kooptation) - bestimmen sich nach §§ 8, 24.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

- (1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt die Kandidatin oder der Kandidat nach, die oder der bei der Wahl in derselben Wahlgruppe und im selben Wahlbezirk unter Berücksichtigung etwaiger Sitzbindungen die nächsthöchste Stimmenzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Gleiches gilt für den Wechsel der Wahlgruppe und des Wahlbezirks. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn es bereits durch Zuwahl (§ 8) Mitglied der Vollversammlung geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 24 Absatz 5 bekannt zu machen.
- (2) Ist kein Nachfolgemitglied (Absatz 1) vorhanden, so können die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gemäß § 24 besetzen. Das zu wählende Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds angehören.
- (3) Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gemäß § 7 besetzt, so sollen die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gemäß §§ 8, 24 besetzt werden, um die Spiegelbildlichkeit zu gewährleisten.
- (4) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung - einschließlich der nach § 8 hinzugewählten Mitglieder - 20 Prozent der Sitze gem. § 1 Abs. 2 erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Fall kann die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds unter Berücksichtigung etwaiger Sitzbindungen zum Zeitpunkt seiner Wahl angehören.

§ 3 Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
- (2) Jede IHK-Zugehörige und jeder IHK-Zugehöriger kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
- (3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Ausübung des Wahlrechts

- (1) Das Wahlrecht wird ausgeübt
 - a) für IHK-Zugehörige natürliche Personen von diesen selbst, falls Vormundschaft, rechtliche Betreuung oder Pflegschaft besteht, durch den gesetzlichen Vertreter,
 - b) für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und Personenmehrheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.
- (2) Das Wahlrecht kann auch durch eine oder einen im Handelsregister eingetragene Prokuristin oder eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.
- (3) Zur Wahlausübung berechtigt ist der IHK-Zugehörige selbst oder eine Person, die zur Wahlausübung bevollmächtigt ist und dazu die Wahlunterlagen des Wahlberechtigten erhalten hat.
- (4) In den Fällen der Absätze 1 lit. b, 2 und 3 kann das Wahlrecht jeweils nur von einer einzigen dazu bestimmten Person ausgeübt werden.
- (5) Das Wahlrecht kann nicht von Personen ausgeübt werden, bei denen der Tatbestand des § 3 Absatz 3 vorliegt.
- (6) Auf Verlangen ist dem Wahlausschuss die Berechtigung, das Wahlrecht auszuüben, durch einen Handelsregisterauszug oder in sonstiger geeigneter Weise nachzuweisen. Bei Wahlbevollmächtigten bedarf es einer zu diesem Zweck ausgestellten Vollmacht.

§ 5 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristinnen und eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Absatz 2 Satz 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen der oder des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Unternehmerin oder des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen.
- (2) Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
- (3) Für jede IHK-Zugehörige oder jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits eine Vertreterin oder ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann eine weitere Vertreterin oder ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.
- (4) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen oder Wahlbezirken wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 6 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt jeweils am 1. Januar des auf das Wahljahr folgenden Jahres und endet mit dem 31. Dezember des vierten auf das Wahljahr folgenden Jahres. Die Vollversammlungsmitglieder nehmen bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Vollversammlung ihr Amt weiter wahr. Die neu gewählte Vollversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach dem Beginn der Amtszeit zu ihrer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Absatz 1 Satz 1 vorgesehenen Amtszeit

1. durch Tod,
2. durch Amtsniederlegung,
3. mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 5 Absatz 1
 - a) im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
 - b) zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen, oder
4. die Wahl gemäß § 23 für ungültig erklärt wird.

Die Feststellung nach Nummer 3 hat die Vollversammlung auf Antrag zu beschließen. Die Präsidentin oder der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen.

- (2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk. Abweichend von § 5 Absatz 3 bleibt die Mitgliedschaft gleichfalls unberührt, soweit zwei Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmenszusammenschluss oder -wechsel ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.
- (3) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird.

§ 7 Wahlgruppen, Wahlbezirke, Sitzverteilung

- (1) Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen eingeteilt. Dabei wird die Teilhabe aller großen, mittleren und kleinen Unternehmen gesichert. Innerhalb der Wahlgruppen kann es regionale Unterteilungen geben (Wahlbezirke).

- (2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:

1. Produzierendes Gewerbe
(Gewerbtreibende, die unter Anwendung fabrikmäßiger oder

kaufmännischer Einrichtungen Waren erzeugen, veredeln oder verarbeiten, ohne die Unternehmen der Energieversorgung, Wasser- und Entsorgungswirtschaft)

2. Energie, Ver- und Entsorgung
(Unternehmen der Energieversorgung, Wasser- und Entsorgungswirtschaft)
3. Handel
[Groß- und Außenhandel, Einzelhandel (Ladeneinzelhandel, Versandhandel, Reisegewerbe), einschließlich des Handels mit eigenen Immobilien]
4. Kredit- und Finanzierungsinstitute
(Gewerbtreibende, die sich mit Bankgeschäften aller Art befassen, Effekten- und Warenbörsen, ohne Beteiligungsgesellschaften)
5. Versicherungen
(Versicherungsunternehmen)
6. Verkehr und Telekommunikation
(Gewerbtreibende, die sich mit Dienstleistungen für Verkehr und Telekommunikation befassen)
7. Gaststätten, Hotels, Tourismus
(Gaststätten, Hotels, Tourismus einschließlich Reisebüros und -veranstalter; Reservierungsdienstleistungen)
8. Vermittler
(Handelsvertreter, Versicherungsvermittler, Grundstücks- und Immobilienmakler)
9. Dienstleistungen, soweit nicht in anderen Wahlgruppen enthalten
(Beratung, EDV, Werbung, Medien, Veranstalter von Messen und Ausstellungen, Treuhandgesellschaften, gewerbliche Vermögensverwaltungen und verwandte Betriebe sowie andere Dienstleistungen, soweit nicht in anderen Wahlgruppen enthalten)

- (3) Es werden folgende Wahlbezirke gebildet:

1. Landkreis Diepholz
2. Landkreis Göttingen
3. Landkreis Hameln-Pyrmont
4. Region Hannover
5. Landkreis Hildesheim
6. Landkreis Holzminden
7. Landkreis Nienburg
8. Landkreis Northeim
9. Landkreis Schaumburg

In den Wahlgruppen 2, 4, 5, 6, 7 und 8 bilden alle Wahlbezirke einen gemeinsamen Wahlbezirk.

(4) Sitzverteilung

Die IHK-Zugehörigen wählen jeweils in ihrer Wahlgruppe und in ihrem Wahlbezirk die Mitglieder der Vollversammlung. In den Wahlgruppen und Wahlbezirken nach § 7 Absätze 2 und 3 wird die nachstehend festgelegte Anzahl an Mitgliedern unmittelbar in die Vollversammlung gewählt:

Sitzverteilung nach Wahlgruppen und Wahlbezirken - 80 Sitze									
Wahlgruppe	(1) Produzierendes Gewerbe	(2) Energie, Ver- und Entsorgung	(3) Handel	(4) Kredit- und Finanzierungs-institute	(5) Versicherungen	(6) Verkehr und Telekommunikation	(7) Gaststätten, Hotels, Tourismus	(8) Vermittler	(9) Dienstleistungen, soweit nicht in anderen Wahlgruppen enthalten
Wahlbezirke nach Landkreisen									
Diepholz	2	3	2	5 b)	5	4 c)	3 d)	2	1
Göttingen	2		1						2
Hameln-Pyrmont	1		1						1
Region Hannover	7		7 a)						14
Hildesheim	2		2						1
Holzminden	1		1						1
Nienburg	1		1						1
Northeim	1		1						1
Schaumburg	1		1						1
Summen	18	3	17	5	5	4	3	2	23

- a) davon mindestens ein Vollversammlungsmitglied, das dem Großhandel angehört;
- b) davon mindestens ein Vollversammlungsmitglied aus dem privaten Bankgewerbe sowie ein Vollversammlungsmitglied aus dem Kreis der Sparkassen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und ein Vollversammlungsmitglied aus dem Kreis der genossenschaftlichen Kreditinstitute;
- c) davon mindestens ein Vollversammlungsmitglied aus dem Kreis der Telekommunikation;
- d) davon mindestens ein Vollversammlungsmitglied aus dem Kreis der Reiseveranstalter/Reisebüros;

§ 8 Zuwahl (Kooptation)

Für jede Wahlgruppe kann gemäß § 1 Absatz 3 jeweils ein Mitglied der Vollversammlung hinzugewählt werden. Diese Personen können in mittelbarer Wahl gemäß § 24 von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzugewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln. Die Zuwahl dient dazu, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern. Hierbei sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen. Bei einer solchen Zuwahl ist auch dem Gedanken Rechnung zu tragen, dass sowohl große als auch mittlere und kleine Unternehmen angemessen in der Vollversammlung vertreten sein sollen. Der Antrag auf Durchführung einer Zuwahl ist entsprechend zu begründen.

§ 9 Wahlausschuss

- (1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl zur Vollversammlung einen Wahlausschuss, der aus der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder des Wahlausschusses sind aus dem Kreis der Vollversammlungsmitglieder, das fünfte ist aus dem Kreis der Geschäftsführung zu wählen. Für jedes Mitglied des Wahlausschusses ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Ist neben einem Mitglied auch seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter an einer Sitzungsteilnahme verhindert, so wird dieser nach der Reihenfolge des Lebensalters durch eine der anderen Stellvertreterinnen oder einen der anderen Stellvertreter vertreten.
- (2) Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter, die der Vollversammlung angehören müssen. Er beruft ferner eine Wahlbeauftragte oder einen Wahlbeauftragten sowie dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Der Wahlausschuss kann zu seiner Unterstützung Hilfspersonen hinzuziehen. Diese Personen sind auf eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses, besonders zu verpflichten.

§ 10 Wählerlisten

- (1) Zur Vorbereitung der Wahl stellt die oder der Wahlbeauftragte unter Einbindung von Hilfspersonen unter Beachtung etwaiger Vorgaben des Wahlausschusses getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Namen, Firma, Anschrift, Identnummer, Wahlgruppe, Wahlbezirk und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.
- (2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die oder der Wahlbeauftragte die vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist die Wahlberechtigten auf der Grundlage etwaiger Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken zu. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafterinnen oder Gesellschafter einer oder eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für eine andere Wahlberechtigte oder einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuweisen.
- (3) Die Wählerlisten können für die Dauer von mindestens zehn Tagen durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.
- (4) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk, Anträge auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. einem Wahlbezirk können bis eine Woche nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist bei der IHK eingereicht werden. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge; er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest. Die oder der Wahlbeauftragte kann von Amts wegen in den Wählerlisten Veränderungen, die der IHK nach der Auslegung bekannt werden, bis zur Veröffentlichung der Bewerberlisten berücksichtigen, jedoch nur, soweit diese Änderungen sich unmittelbar aus Änderungen der Gewerbemeldungen oder Handelsregistereintragungen ergeben.
- (5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist.

- (6) Die IHK ist berechtigt, an Bewerberinnen und Bewerber (§ 12) oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Suche von Unterzeichnerinnen oder Unterzeichnern des Wahlvorschlags (§ 12 Absatz 3) sowie an Kandidatinnen und Kandidaten zum Zwecke der Wahlwerbung Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten aus deren jeweiliger Wahlgruppe und ihres Wahlbezirks zu übermitteln. Die Bewerberinnen und Bewerber und Kandidatinnen und Kandidaten oder deren Bevollmächtigte haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

§ 11 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK vorliegen müssen (Ende der Wahlfrist) und macht diesen sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 10 Absatz 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.
- (2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, bis vier Wochen nach Ablauf der in § 10 Absatz 4 genannten Frist für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und jedem Wahlbezirk zu wählen sind und wie viele Wahlberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen müssen.

§ 12 Kandidatenliste

- (1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, in der sie oder er selbst bzw. die oder der IHK-Zugehörige, von dem ihre oder seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt ist. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe und einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Die Bewerberinnen und Bewerber werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.
- (2) Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift sowie ggf. der Einwilligung der Kandidatin oder des Kandidaten für die Veröffentlichung des beigefügten Fotos aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers beizufügen, dass sie oder er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihr oder ihm keine Tatsachen bekannt sind, die ihre oder seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.
- (3) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Wahlberechtigten der Wahlgruppe und des Wahlbezirks unterzeichnet sein. Bei Wahlgruppen und Wahlbezirken mit weniger als 100 Wahlberechtigten reicht es abweichend von Satz 1 aus, wenn der Wahlvorschlag von mindestens fünf Prozent der Wahlberechtigten unterzeichnet ist. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben ihren Namen und ihre Anschrift und für den Fall, dass sie eine IHK-Zugehörige oder einen IHK-Zugehörigen vertreten, dessen Bezeichnung und Anschrift anzugeben. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann nur Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe und Wahlbezirk unterzeichnen, der sie oder er selbst angehört. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann auch mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.
- (4) Die oder der Wahlbeauftragte prüft die Wahlvorschläge vor. Sie oder er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerberinnen und Bewerbern, kann sie oder er weitere Angaben verlangen. Sie oder er fordert Bewerberinnen und Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jede Bewerberin und jeden Bewerber, auf die oder den sich die Mängel beziehen.
- (5) Jede Kandidatenliste muss mindestens eine Kandidatin oder einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe und einen Wahlbezirk kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der gültigen Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt

die Aufforderung nach § 11 Absatz 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe und diesen Wahlbezirk. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

- (6) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge abschließend und macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidatinnen und Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens, Wahlgruppe und Wahlbezirk. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen, z. B. Fotos. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Absatz 5 Satz 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.

§ 13 Durchführung der Wahl

Die Wahl findet kombiniert elektronisch (elektronische Wahl) und schriftlich (Briefwahl) statt. Es zählt die zuerst in die Wahlurne (elektronische oder Briefwahlurne) eingehende Stimme. Eine danach eingehende Stimme wird zurückgewiesen.

§ 14 Wahlunterlagen

- (1) Die IHK versendet an alle Wahlberechtigten die Wahlunterlagen, bestehend aus den Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl und den Unterlagen für die Briefwahl. Sie sind als vertrauliche Wahlunterlagen zu kennzeichnen.
- (2) Zur Durchführung der elektronischen Wahl werden den Wahlberechtigten Zugangsdaten (Login-Kennung, Passwort und URL zum Wahlportal) sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals übermittelt.
- (3) Für die Briefwahl werden den Wahlberechtigten folgende Unterlagen übermittelt:
- Einen Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahrschein),
 - Einen Stimmzettel,
 - Einen neutralen Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl“ (Stimmzettelumschlag),
 - Einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).
- (4) Die Wahlunterlagen enthalten den Hinweis, dass die Stimmabgabe durch den Wahlausübungsberechtigten persönlich und unbeobachtet sowie nur einmal - entweder in der elektronischen Form oder per Briefwahl - erfolgen darf.

§ 15 Stimmabgabe bei elektronischer Wahl

- (1) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung der oder des Wahlberechtigten am Wahlportal. Die oder der Wahlberechtigte erhält nach Aufruf des Wahlportals durch Eingabe der Zugangsdaten und Bestätigung ihrer oder seiner Wahlberechtigung Zugang zum elektronischen Stimmzettel.
- (2) Die oder der Wahlberechtigte ist über geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu informieren, mit denen das für die Wahlhandlung genutzte Endgerät gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt wird und damit ihre oder seine Stimme nicht durch Angriffe von außen, insbesondere mittels Viren und „Trojanern“, manipuliert oder ausgespäht werden kann. Auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist vorab hinzuweisen. Die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise ist durch die oder den Wahlausübungsberechtigten vor Beginn der Anmeldung und Authentifizierung in elektronischer Form zu bestätigen.
- (3) Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten auf dem elektronischen Stimmzettel im Wahlportal. Der elektronische Stimmzettel enthält die Kandidatenliste für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten. Die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 12 Abs. 1). Die oder der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidatinnen und Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Sie oder er

kann für jede Kandidatin und jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.

- (4) Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlausübungsberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung der oder dem Wahlberechtigten mitgeteilten Login-Kennung und des entsprechenden Passworts geschieht und bei Stimmabgabe auf Abfrage bestätigt wird, dass Login und Passwort berechtigt genutzt werden. Durch das verwendete elektronische Wahlsystem ist sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.
- (5) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.
- (6) Die oder der Wahlausübungsberechtigte muss bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre oder seine Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch die Wahlausübungsberechtigte oder durch den Wahlausübungsberechtigten zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für die Wahlausübungsberechtigte oder für den Wahlausübungsberechtigten am Bildschirm erkennbar sein. Sie oder er erhält einen Hinweis darüber, dass die Stimmabgabe erfolgt ist.
- (7) Vor der Bestätigung für das Absenden der Stimme ist die oder der Wahlausübungsberechtigte darauf hinzuweisen, wenn sie oder er keinen oder weniger Kandidatinnen und Kandidaten gekennzeichnet hat, als in ihrer oder seiner Wahlgruppe (und ihrem oder seinem Wahlbezirk) zu wählen sind. Die Stimmabgabe für mehr Kandidatinnen und Kandidaten, als in der Wahlgruppe (und im Wahlbezirk) zu wählen sind, ist technisch auszuschließen.
- (8) Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die verwendete IT-Anwendung geeignet ist, die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl sicherzustellen. Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden.

§ 16 Technische Bedingungen an die elektronische Wahl

- (1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass eine elektronische Stimmabgabe ausgeschlossen ist, wenn von dieser oder diesem Wahlberechtigten bereits eine Stimme elektronisch oder per Briefwahl erfasst wurde.
- (2) Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die IHK keinen Zugriff. Bei der Stimmabgabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme der und des Wahlausübungsberechtigten, in dem von ihr und ihm hierzu verwendeten Endgerät kommen. Die Stimmabgabe ist vor unbemerkten Veränderungen durch Dritte zu schützen. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmabgabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papiausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.
- (3) Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss anonymisiert und nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Nach der Stimmabgabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlausübungsberechtigten dürfen nicht protokolliert werden. Eine kurzfristige Speicherung ist nur dann und nur solange zulässig, wie dies zur Abwehr von Massenmailangriffen notwendig ist. Die IHK kann lediglich überprüfen, ob eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter elektronisch gewählt hat, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.
- (4) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste auf verschiedener Serverhardware geführt werden oder eine vergleichbare technische Lösung muss sicherstellen, dass elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste getrennt sind. Die Server müssen in Deutschland stehen.
- (5) Die Wahlservers müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmabgabe, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wahlberechtigter, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes (Wahl Daten).
- (6) Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

§ 17**Technische Anforderungen an die elektronische Wahl**

- (1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Die Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online- Wahlprodukte (BSI-CC-PP-0037) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sind zu erfüllen, soweit in dieser Wahlordnung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist. Alternativen zur IuK-technischen Umsetzung sind zulässig, sofern die Schutzziele in mindestens gleicher Weise erreicht werden. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- (2) Beginn und Beendigung der elektronischen Wahl erfolgen durch den Wahlausschuss.
- (3) Es wird durch geeignete technische Maßnahmen gewährleistet, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.
- (4) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspä- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung der oder des Wahlausübungsberechtigten sowie zur Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zur Wahlberechtigten oder zum Wahlberechtigten möglich ist.
- (5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um unbemerkte Veränderungen der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

§ 18**Störungen der elektronischen Wahl**

- (1) Werden hinsichtlich der elektronischen Wahl Störungen bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können, und ist eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen, soll der Wahlausschuss oder in seinem Auftrag die oder der Wahlbeauftragte diese Störungen beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.
- (2) Können die in Absatz 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmenmanipulation zunächst nicht ausgeschlossen werden oder liegen andere gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl, gegebenenfalls auch unter Beschränkung auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke, ohne Auszählung der Stimmen zur abschließenden Prüfung zunächst zu unterbrechen. Können nach Prüfung die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, kann der Wahlausschuss nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die unterbrochene elektronische Wahl fortsetzen, sofern dies in Anbetracht der Gesamtumstände sachdienlich erscheint, um den betroffenen Wählerinnen und Wählern ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Anderenfalls wird die elektronische Wahl abgebrochen, die Wahlberechtigten sind auf die Möglichkeit der Briefwahl zu verweisen.
- (3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Wahlausschuss auch über eine Verlängerung der Wahlfrist zu entscheiden. Die Verlängerung muss unter Berücksichtigung des Zeitraums für ihre Bekanntmachung und der Art und Dauer der zugrundeliegenden Störung im Wahlablauf geeignet sein, der oder dem betroffenen Wahlausübungsberechtigten ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Sie kann auf die elektronische Wahl sowie auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke beschränkt werden.
- (4) Störungen im Sinne der Absätze 1 und 2, deren Dauer und die vom Wahlausschuss, bzw. in einem Auftrag von der oder von dem Wahlbeauftragten getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. Die vom Wahlausschuss aufgrund von Störungen beschlossenen Maßnahmen sowie Wahlabbrüche oder Verlängerungen der Wahlfrist sind bekanntzumachen.

§ 19**Stimmabgabe bei Briefwahl**

- (1) Die Briefwahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 12 Absatz 1).
- (2) Die oder der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidatinnen oder Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Die von ihm gewählten Kandidatinnen und Kandidaten kennzeichnet er dadurch, dass er jeweils das dem Namen der Kandidatinnen oder des Kandidaten zugeordnete Feld auf dem Stimmzettel ankreuzt. Sie oder er kann für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.
- (3) Die oder der Wahlausübungsberechtigte hat den von ihm gemäß Absatz 2 gekennzeichneten Stimmzettel in dem von ihm verschlossenen Stimmzettelmuschlag unter Beifügung des von ihr oder ihm oder der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichneten Wahlscheins in dem Rücksendemuschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens zum vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Zeitpunkt in der IHK vorliegen (§ 11 Absatz 1). Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Stimmzettelmuschläge werden nach Prüfung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Zur Prüfung der Berechtigung der oder des Wahlausübungsberechtigten reicht es aus, dass der Wahlschein eine Erklärung enthält, dass die oder der Unterzeichnende wahlausübungsberechtigt ist.
- (4) Stellt die IHK bei Prüfung der Wahlberechtigung fest, dass bereits eine elektronische Stimmabgabe oder eine Stimmabgabe per Briefwahl erfolgt ist, so ist der eingegangene Stimmzettelmuschlag von einer Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen. Liegt noch keine Stimmabgabe vor, so wird die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe durch die IHK gesperrt.

§ 20**Stimmauszählung**

- (1) Am Tag der Stimmauszählung veranlasst der Wahlausschuss die Auszählung der elektronisch und der per Briefwahl abgegebenen Stimmen.
- (2) Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus und berechnet das Teilergebnis der elektronischen Wahl.
- (3) Für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der elektronischen Wahl ist die Autorisierung durch den Wahlausschuss notwendig.
- (4) Für die elektronische Wahl stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung, die den Auszählungsprozess für jede Wahlberechtigte oder für jeden Wahlberechtigten reproduzierbar machen können. Der Wahlausschuss gewährt auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsmäßigkeit der Auszählung zu prüfen.
- (5) Die Ergebnisse der elektronischen Wahl und der Briefwahl werden jeweils gesondert festgestellt und vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet. Auf der Grundlage der Teilergebnisse der elektronischen Wahl und der Briefwahl stellt der Wahlausschuss das Gesamtergebnis der Wahl fest, welches vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet wird.
- (6) Die Auszählung ist öffentlich. Der Wahlausschuss kann eine Begrenzung der Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung der Raumkapazität und/oder der Pandemielage im Windhundverfahren vornehmen.

§ 21**Gültigkeit der Stimmen**

- (1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.
- (2) Ungültig sind insbesondere Stimmzettel,
 - a) die die Absicht der Wählerin oder des Wählers nicht klar erkennen lassen oder in sonstiger Weise Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,

- b) in denen mehr Kandidatinnen oder Kandidaten angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind,
- c) die nicht in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag eingehen.

Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.

- (3) Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 22 Wahlergebnis

- (1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken diejenigen Kandidatinnen oder Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Innerhalb einer Wahlgruppe mit Sitzbindungen (Tabelle zu § 7 Abs. 4) werden zuerst die auf diese Kandidatinnen oder Kandidaten entfallenden Mindestsitze und danach die übrigen Sitze verteilt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das Gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).
- (2) Nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidatinnen oder Kandidaten bekannt.

§ 23 Wahlprüfung

- (1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe und des Wahlbezirks der oder des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet die Vollversammlung nach Anhörung des Wahlausschusses. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.
- (2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch den das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zur Entscheidung der Vollversammlung über den Einspruch vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zu diesem Zeitpunkt vorgelegte Gründe berücksichtigt.

§ 24 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

- (1) Die durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung müssen von mindestens fünf Wahlpersonen oder dem Präsidium, für die Zuwahl nach § 8 mit schriftlicher Begründung mindestens drei Wochen vor der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen werden; § 12 Absatz 2 gilt entsprechend. Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge

Hannover, 16. September 2022

Industrie- und Handelskammer Hannover

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Genehmigt durch Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 13. Oktober 2022 - AZ.: 21-01558/4020

Im Auftrage
Dethlefs

Die vorstehende, von der Vollversammlung am 5. September 2022 beschlossene Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Hannover wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ verkündet. Gemäß §§ 27a VwVfG, 1 NVwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.ihk.de/hannover/bekanntmachungen statt.

Hannover, 14. Oktober 2022

Industrie- und Handelskammer Hannover

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.

- (2) Die Wahl kann frühestens in der auf die konstituierende Sitzung der Vollversammlung folgenden Sitzung erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Kandidatinnen oder Kandidaten und das Präsidium.
- (3) Die Zuwahl nach § 8 setzt einen vorherigen Beschluss der Vollversammlung voraus, dass die Voraussetzungen von § 8 Sätze 3, 4 und 5 vorliegen. Dieser Beschluss muss auch die Anzahl der zu besetzenden Sitze beinhalten.
- (4) Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz geheim durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidatinnen oder Kandidaten niemand die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidierenden mit den meisten Stimmen statt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben.
- (5) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gemäß § 25 bekanntzumachen.
- (6) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 23 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt bei der mittelbaren Wahl ist, wer gemäß Absatz 1 Wahlperson oder gemäß § 4 in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls dem betreffenden Wahlbezirk zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt ist.

§ 25 Bekanntmachung und Fristen

- (1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der IHK www.ihkhannover-wahl.de unter Angabe des Tags der Einstellung.
- (2) Alle Wahlunterlagen sind mindestens ein Jahr, gerechnet ab Ablauf der Einspruchsfrist, aufzubewahren. Anschließend sind Wahlscheine, Stimmzettel, Umschläge, Wählerlisten zu vernichten bzw. zu löschen. Die übrigen Wahlunterlagen sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis zum Ende der Wahlperiode aufzubewahren. Für die Daten der elektronischen Wahl gilt dies entsprechend.
- (3) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas Anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berechnen.

§ 26 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Wahlordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie findet Anwendung auf künftige Wahlen zur Vollversammlung.
- (2) Gleichzeitig tritt die von der Vollversammlung am 3. September 2018 beschlossene Fassung außer Kraft; diese gilt jedoch weiter für die laufende Amtszeit der Vollversammlung.
- (3) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam.

Satzung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Sachkundeprüfung nach dem Niedersächsischen Spielhallengesetz von der IHK Braunschweig auf die IHK Hannover

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover hat am 29. August 2022 gemäß §§ 10 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten, bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), beschlossen, die Aufgabe der Sachkundeprüfung für Inhaber, Betreiber und Leiter von Spielhallen sowie die Anerkennung anderer Nachweise für den Bezirk der IHK Braunschweig von der IHK Braunschweig zu übernehmen und den nachstehenden Vertrag mit der IHK Braunschweig abzuschließen:

Vertrag zur Übertragung der Zuständigkeit für die Sachkundeprüfung nach dem Niedersächsischen Spielhallengesetz

Zwischen

der Industrie- und Handelskammer Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover, vertreten durch den Präsidenten Gerhard Oppermann und der Hauptgeschäftsführerin Maïke Bielfeldt

- im Folgenden: „übernehmende IHK“ -,

und

der Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Brabantstraße 11, 38100 Braunschweig, vertreten durch den Präsidenten Tobias Hoffmann und den Hauptgeschäftsführer Dr. Florian Löbermann

- im Folgenden: „abgebende IHK“ -,

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 des IHK-Gesetzes geschlossen:

1. Aufgabenübertragung

Die Abnahme der Sachkundeprüfung und der ergänzenden Sachkundeprüfung sowie die Anerkennung anderer Nachweise für Inhaber, Betreiber und Leiter von Spielhallen nach §§ 7 und 10 des Niedersächsischen Spielhallengesetzes (NSpielHG) vom 26. Januar 2022 (GVBl. S. 36) wird von der abgebenden IHK einvernehmlich vollständig auf die übernehmende IHK übertragen.

2. Übergang von Rechten und Pflichten; Aufgabenwahrnehmung

(1) Mit der Übertragung übernimmt die übernehmende IHK die in Nr. 1 genannten Aufgaben in ihre alleinige Zuständigkeit. Damit gehen alle Rechte und Pflichten zur Aufgabenerfüllung sowie die dazu notwendigen Befugnisse auf sie über.

(2) Die übernehmende IHK gewährleistet die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der gesetzlichen und verordnungsrechtlichen sowie ihrer satzungsrechtlichen Vorschriften und regelt in eigener Verantwortung die weiteren zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einzelheiten. Sie errichtet Prüfungsausschüsse in ausreichender Zahl.

(3) Die abgebende IHK unterstützt die übernehmende IHK bei der Durchführung der übertragenen Aufgaben organisatorisch, insbesondere bei der Suche nach geeigneten Prüfern, bei der Terminabstimmung und der Bereitstellung von Räumlichkeiten.

3. Kosten; Gebühren

(1) Die mit der Wahrnehmung der Aufgabe verbundenen Kosten trägt die übernehmende IHK. Ihr stehen sämtliche mit der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Gebühren, Entgelte und Auslagen zu.

(2) Für die zur Aufgabenerfüllung erforderliche Unterstützung nach Nr. 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung erhält die abgebende IHK von der übernehmenden IHK eine Vergütung in Höhe von pauschal 36,13 Euro pro geleisteter Stunde zzgl. eventuell anfallender Umsatzsteuer. Für die auf diese Vergütung anfallenden Steuern und Abgaben ist ausschließlich die abgebende IHK verantwortlich. Die abgebende IHK rechnet die anfallende Entschädigung mindestens einmal pro Quartal ab und stellt der übernehmenden IHK eine ordnungsgemäße Rechnung. Die Zahlung der jeweiligen Entschädigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungszugang fällig.

4. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

(1) Die Übertragung bedarf zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Vollversammlungen der abgebenden und der übernehmenden IHK, der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht sowie der Bekanntmachung im Bekanntmachungsorgan beider Kammern. Der Vertrag tritt am Tag nach der letzten der beiden Bekanntmachungen in Kraft.

(2) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Nach Beendigung des Vertrages erhält bzw. behält jede IHK alle Informationen und Unterlagen, die erforderlich sind, um die Aufgaben weiterhin ordnungsgemäß zu erledigen. Alle am Tag nach der Beendigung des Vertrages nicht rechts- oder bestandskräftig abgeschlossenen Prüfungen, Anerkennungs-, Widerspruchs- und Klageverfahren, welche allein auf Grund dieses Vertrages in die Zuständigkeit der übernehmenden IHK fallen, werden von dieser bis zum rechts- oder bestandskräftigen Abschluss des jeweiligen Verfahrens weitergeführt.

(4) Die Kündigung oder anderweitige Beendigung des Vertrages ist der Rechtsaufsicht beider Vertragsparteien unverzüglich mitzuteilen.

5. Schriftform; Durchführungsvereinbarungen

(1) Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die vorstehende Schriftformklausel.

Gerhard Oppermann
Präsident

Tobias Hoffmann
Präsident

(2) Die Hauptgeschäftsführer der Vertragsparteien werden ermächtigt, zur Durchführung dieses Vertrages weitere Vereinbarungen zu treffen.

Hannover, _____
IHK Hannover

Braunschweig, _____
IHK Braunschweig

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Dr. Florian Löbermann
Hauptgeschäftsführer

Hannover, 29.08.2022
Industrie- und Handelskammer Hannover

gez. Gerhard Oppermann
Präsident

gez. Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Genehmigt durch Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 9. September 2022 - AZ.: 21-01558/4001.

Im Auftrage
Haselmaier

Die vorstehende, von der Vollversammlung am 29. August 2022 beschlossene Satzung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Sachkundeprüfung nach dem Niedersächsischen Spielhallengesetz von der IHK Braunschweig auf die IHK Hannover wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ verkündet. Gemäß §§ 27a VwVfG, 1 NVwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.hannover.ihk.de statt.

Hannover, 16. September 2022

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 14. Oktober 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover hat am 5. September 2022 gemäß § 4 Absatz 2 Nummern 1 und 7 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 **Änderung der Satzung der** **Industrie- und Handelskammer Hannover**

§ 17 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 29. November 1972/11. Dezember 1972, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. März 2021, wird wie folgt gefasst:

„§ 17
Verkündung von Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen

(1) Die Rechtsvorschriften der IHK und des Berufsbildungsausschusses werden im Bundesanzeiger verkündet. Soweit sie keine abweichende Regelung enthalten, treten sie am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Zusätzlich werden die Rechtsvorschriften im Internet unter www.ihk.de/hannover/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hannover, 16. September 2022

Industrie- und Handelskammer Hannover

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Genehmigt durch Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 11. Oktober 2022 - AZ.: 21-01558/4010

Im Auftrage
Dethlefs

Die vorstehende, von der Vollversammlung am 5. September 2022 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Industrie- und Handelskammer Hannover wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ verkündet. Gemäß §§ 27a VwVfG, 1 NVwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.ihk.de/hannover/bekanntmachungen statt.

Hannover, 14. Oktober 2022

Industrie- und Handelskammer Hannover

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen vom 29. August 2022

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 13. Juni 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 (BANZ AT 02.02.2022 S3) erlässt die Industrie- und Handelskammer Hannover als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 12. November 2020 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird ergänzt um:

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1

2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in der Anlage

zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

3. Es wird eine Anlage zur Prüfungsordnung am Ende der Prüfungsordnung neu eingefügt:

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungsordnung:

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse*) ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss	Gegebenenfalls regionale Zuständigkeit	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen/Stellvertreter)
Geprüfte/r Bankfachwirt/in I		5
Geprüfte/r Bankfachwirt/in II		5
Geprüfte/r Bankfachwirt/in III		5
Geprüfte/r Bankfachwirt/in IV		5
Geprüfte/r Bankfachwirt/in V		5
Geprüfte/r Betriebswirt/in I		5
Geprüfte/r Betriebswirt/in II		5
Geprüfte/r Controller/in II		5
Geprüfte/r Controller/in III		5
Geprüfte/r Fachwirt/in für Vertrieb im Einzelhandel I		5
Geprüfte/r Fachwirt/in für Vertrieb im Einzelhandel II		5
Geprüfte/r Fachwirt/in für Vertrieb im Einzelhandel III		5
Geprüfte/r Fachwirt/in für Vertrieb im Einzelhandel IV		5
Geprüfte/r Fachwirt/in für Vertrieb im Einzelhandel V		5
Geprüfte/r Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen I		5
Geprüfte/r Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen II		5
Geprüfte/r Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen III		5
Geprüfte/r Handelsfachwirt/in I		5
Geprüfte/r Handelsfachwirt/in II		5
Geprüfte/r Handelsfachwirt/in III		5
Geprüfte/r Handelsfachwirt/in IV		5

*) Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach §§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG oder 35 a Absatz 2 Satz 1 HwO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Niedersächsischen Wirtschaft in Kraft.

Hannover, 1. Juli 2022

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Genehmigt durch Bescheid des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 11. Juli 2022 - AZ.: 45.2 - 87146/2/3.
Im Auftrage
Michaela Hacke

Die vorstehende vom Berufsbildungsausschuss am 13. Juni 2022 beschlossene erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ verkündet. Gemäß §§ 27a VwVfG, 1 NVwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.ihk.de/hannover/bekanntmachungen statt.

Hannover, 29. August 2022

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen vom 29. August 2022

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 13. Juni 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 (BAnz AT 02.02.2022 S3) erlässt die Industrie- und Handelskammer Hannover als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1, § 62 Absatz 3 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 12. November 2020 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird ergänzt um:

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1

2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in der Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

3. Es wird eine Anlage zur Prüfungsordnung am Ende der Prüfungsordnung neu eingefügt:

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungsordnung:

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse*) ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

	Kurzbezeichnung	Gegebenenfalls regionale Zuständigkeit	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen und Stellvertreter)
Bankkaufmann/-frau	Bank Sth 1 401	Stadthagen	5
Bankkaufmann/-frau	Bank Sth 2 402	Stadthagen	5
Bankkaufmann/-frau	Bank Sy 1 201	Diepholz	5
Bankkaufmann/-frau	Bank Sy 2 202	Diepholz	5
Berufskraftfahrer/in	BKF 102		5
Biologielaborant/in	Biologielab. 801		5
Chemielaborant/in	Chemielab. 101		5
Chemielaborant/in	Chemielab. 601		5
Chemielaborant/in	Chemielab. 801		5
Chemikant/in Produktionsfachkraft Chemie	Chemik/PFC 101		5
Chemikant/in Produktionsfachkraft Chemie	Chemik/PFC 601		5

Eisenbahner/in	Eisenbahner 101		5
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	EAT 102		5
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	EAT 602		5
Elektroniker/in für Betriebstechnik	EBT 101		5
Elektroniker/in für Betriebstechnik	EBT 102		5
Elektroniker/in für Betriebstechnik	EBT 105		5
Elektroniker/in für Betriebstechnik	EBT 601		5
Elektroniker/in für Betriebstechnik	EBT 701		5
Elektroniker/in für Betriebstechnik	EBT 801		5
Elektroniker/in für Geräte und Systeme	EGS 102		5
Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik	EIS 101		5
Elektroniker/in Geräte und Systeme	EGS 602		5
Elektroniker/in Geräte und Systeme	EGS 801		5
Fachkraft für Lagerlogistik	FKL Ost 101	Göttingen	5
Fachkraft für Lagerlogistik	FKL Gö 801	Göttingen	5
Fachkraft im Gastgewerbe Restaurantfachmann/-frau Hotelfachmann/-frau	Hoga 1 Gö 801	Göttingen	5
Fachkraft im Gastgewerbe Restaurantfachmann/-frau Hotelfachmann/-frau	Hoga 2 Gö 802	Göttingen	5
Fachkraft im Gastgewerbe Restaurantfachmann/-frau Hotelfachmann/-frau	Hoga 3 Gö 803	Göttingen	5
Fertigungsmechaniker/in	Fertigungsm 101		5
Fluggerätmechaniker/in	Fluggmec. 100		5
Hotelfachmann/-frau Restaurantfachmann/-frau Fachkraft im Gastgewerbe	Hoga 1 OHA 701	Göttingen	5
Industrie Kaufmann/-frau	Ind Ost 2 702	Göttingen	5
Industrie Kaufmann/-frau	Ind Ost 3 703	Göttingen	5
Industrie Kaufmann/-frau	Ind Ost 4 704	Göttingen	5
Industrie Kaufmann/-frau	Ind Ri 401	Stadthagen	5
Industrie Kaufmann/-frau	Ind DH 201	Diepholz	5
Industriemechaniker/in	IM 401	Stadthagen	5
Industriemechaniker/in - Feingerätebau	IM FG 101		5
Industriemechaniker/in - Instandhaltung	IM IH Holz 601		5
Industriemechaniker/in - Instandhaltung	IM IH 102		5
Industriemechaniker/in - Instandhaltung - Produktionstechnik	IM IH/PR 105		5
Industriemechaniker/in - Instandhaltung - Maschinen- und Anlagenbau	IM IH/MA 801		5
Industriemechaniker/in - Instandhaltung - Produktionstechnik	IM IH/PR 101		5
Industriemechaniker/in - Maschinen- und Anlagenbau	IM MA 1025		5
Industriemechaniker/in - Maschinen- und Anlagenbau - Produktionstechnik	IM MA/PR Aif 601		5
Kaufmann/-frau für Büromanagement	KfBm Ost 1 701	Göttingen	5
Konstruktionsmechaniker/in	KM Alfeld 601		5
Konstruktionsmechaniker/in	KM 401	Stadthagen	5

Kraftfahrzeugmechatroniker/in	KFZ-Mechatr. 101		5
Maurer/in	Maurer 101		5
Mechatroniker/in	Mechatronik 108		5
Mediengestalter/in Bild und Ton	Medieng. BT 101		5
Mediengestalter/in Digital und Print	MG GT Dig 101		5
Medientechnologe/Medientechnologin - Siebdruck	MedtechSiebd 601		5
Packmitteltechnologe/Packmitteltechnologin	PMT 601		5
Technischer Produktdesigner/in	TP 101		5
Technischer Produktdesigner/in	TP 102		5
Technischer Systemplaner/in - Stahl- und Metallbau	TS StMetall 101		5
Tierpfleger/in - Forschung und Klinik - Tierheim und Tierpension	Tierpfleger 102		5
Tierpfleger/in - Zoo	Tierpfleger 101		5
Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	Verf.m. K+K 701		5
Verfahrensmechaniker/in Glastechnik	Verf.m.Glas 101		5
Werkzeugmechaniker/in	WM 801		5
Zerspanungsmechaniker/in	ZM Alfeld 601		5
Zerspanungsmechaniker/in	ZM 601		5
Zerspanungsmechaniker/in	ZM 801		5

*) Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach §§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG oder 35 a Absatz 2 Satz 1 HwO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Niedersächsischen Wirtschaft in Kraft.

Hannover, 1. Juli 2022

Gerhard Oppermann
Präsident

Maika Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Genehmigt durch Bescheid des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 11. Juli 2022 - AZ.: 45.2 - 87142/2/3.

Im Auftrage
Michaela Hacke

Die vorstehende vom Berufsbildungsausschuss am 13. Juni 2022 beschlossene erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ verkündet. Gemäß §§ 27a VwVfG, 1 NVwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.ihk.de/hannover/bekanntmachungen statt.

Hannover, 29. August 2022

Gerhard Oppermann
Präsident

Maika Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

MEDIEN

Shopping Queen



Barbara Börner

Anzeige

Nimmt auch den Einzelhandelsstandort in den Blick: Am 15. August war das Team des TV-Formats „Shopping Queen“ in Hannover unterwegs. Der rosafarbene VW Bulli machte dabei auch vor der IHK Hannover Station. Wer von den fünf Teilnehmerinnen Marie Theres, Claudia, Kat, Sophia und Franziska mit dem Motto „Hautnah - Style dich für ein Privatkonzert der Band Revolverheld“ am besten zurecht gekommen ist, zeigt sich in diesen Tagen. Die Sendungen aus Hannover laufen ab 31. Oktober auf Vox um 15 Uhr. **gt**

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl

PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE

Wolf System GmbH
 94486 Osterhofen
 Tel. 09932 37-0
 gbi@wolfsystem.de
 www.wolfsystem.de

MEDIENTICKER +++

Einfach gründen in Deutschland

Der in dritter Auflage erschienene und überarbeitete Leitfaden des RKW-Kompetenzzentrums „Einfach gründen in Deutschland“ bietet in zwei Sprachen (Deutsch/Englisch) grundlegende Informationen rund um die Gründung - insbesondere für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

<https://t1p.de/tkdhc>

Bildung auf einen Blick

Die OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2022“ bietet Informationen zu den Strukturen, der Finanzierung und der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme der einzelnen OECD- und Partnerländer. Mehr als 100 Abbildungen und Tabellen liefern zentrale Informationen zum Output der Bildungseinrichtungen, zu den Auswirkungen des Lernens in den einzelnen Ländern, zu Bildungszugang, Bildungsbeteiligung und Bildungsverlauf.

<https://t1p.de/9202k>

Cyber-Sicherheit für KMU

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat eine Publikation zur Cyber-Sicherheit speziell für kleine und mittlere Unternehmen veröffentlicht, die anhand von 14 Fragen einen leicht verständlichen Einstieg bietet, um das Cybersicherheitsniveau zu verbessern.

<https://t1p.de/ayno2>

Studienabbruchquoten

Die DZHW-Studie „Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland“ stellt die jeweilige Situation auf Basis der Daten der amtlichen Statistik zum Abschlussjahrgang 2020 dar. Es wurden die Studienabbruchquoten im Bachelor- und Masterstudium in den einzelnen Fächergruppen berechnet.

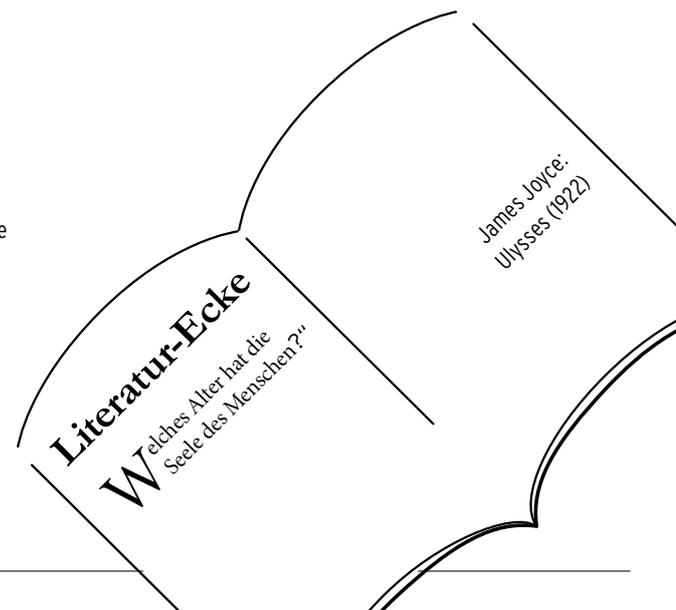
<https://t1p.de/sd8yh>

Arbeitsleben Deutschland

Laut der Studie „Arbeitsleben 2022“ des Marktforschungsunternehmens Mintel gibt der Großteil der Deutschen auf der

Arbeit mehr als das, was gefordert ist. So arbeiten 48 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr als vertraglich vorgesehen.

<https://t1p.de/k8nhr>



Annette Rieger

35 Jahre, geb. in Wernigerode
Geschäftsführerin Annie Treats GmbH

ICH BIN

... die Gründerin von LENCHEN - dem besten Lebkuchen der Welt nach altem Familienrezept. Mein erster Produzent und Wegbereiter war die Bäckerei Langrehr aus Hannover, weshalb ich 2017 hierher gezogen bin und überaus gern in der Südstadt wohne.

ALS CHEFIN

... freue ich mich immer, wenn alle im gesamten Ökosystem LENCHEN durch und durch zufrieden sind. Das funktioniert allerdings nur, wenn man auch wirklich den Willen hat, in dauerhafte Beziehungsarbeit ernsthaft zu investieren. Dafür ist Geduld, Zuhören und Lernen super wichtig - zum Glück macht mir alles drei Spaß.

ALS DIGITALE VORDENKERIN

... kann ich mich nicht bezeichnen. Den Job machen andere viel besser. Wer mir allerdings sagen kann, wie man Lebkuchengeruch, -geschmack und Haptik real per Smartphone oder Bildschirm übertragen kann, melde sich bitte bei mir ☐

ALS FREUNDIN

... bin ich eine Freundin, bin ich eine Freundin, bin ich eine Freundin. (Die Dinge sind, was sie sind.)

ALS POLITIKERIN

...würde ich nicht antreten.

ALS KIND

... habe ich mich immer vor dem jährlichen Sportfest in der Schule gedrückt und meine Mutter dazu angestiftet, mir Entschuldigungen zu schreiben. Ich war ein absoluter Sport-Muffel. Heute schaffe ich es, um den Maschsee zu laufen und habe sogar echt Spaß daran. Sich überwinden, dranbleiben und üben lohnt sich in so vielen Lebensbereichen.

ALS LETZTES

... kommt der Weisheit letzter Schluss: esst mehr LENCHEN!

DIE MUTIGE FRAGE

Sie haben einmal mit einem bekannten TV-Gründer-Format schlechte Erfahrungen gemacht - würden Sie heute nochmal mitmachen?

Das kann ich klar mit nein beantworten. Nicht, weil die Nichtausstrahlung unserer Sendung negative finanzielle Folgen mit sich brachte, sondern weil es schlicht und ergreifend im wortwörtlichen Sinne eine "Show" ist, zur Darstellung der Hauptakteure (und das sind nicht die Gründer). Mir zu unnatürlich. Kein Finanzierungs- oder Investorengespräch würde im realen Leben ansatzweise so ablaufen.

☐ Im Webmagazin sehen Sie, welches Bild uns Annette Rieger noch von ihrem Smartphone geschickt hat.



**NW-
IHK.DE**
DAS WEBMAGAZIN



Patriarchalische Strukturen

Der Kunstverein Hannover zeigt ab 5. November die erste institutionelle Übersichtsschau des italienischen Künstlers **Yuri Ancarani** in Deutschland.

Die ästhetische Wirkung der teils abendfüllenden Filme von Yuri Ancarani ist eine ganz besondere: Sie haben eine teilweise hypnotische Qualität. Gleichzeitig jedoch dokumentieren sie blinde, verborgene Felder unserer Gesellschaft, die in ihren anachronistischen, patriarchalischen Strukturen Erinnerungen an vergangene Tage wecken. Da sind etwa die weltberühmten Marmorsteinbrüche im italienischen Carrara, da ist das im Volksmund als „San Siro“ bezeichnete Stadion in Mailand oder der überbordende Reichtum in Katar: Immer setzt Ancarani den einzelnen Menschen in den Dialog mit seinem mechanisierten Umfeld, sodass filmische Feldstudien entstehen, die ein faszinierendes Porträt des Menschseins, insbesondere des Patriarchats, schaffen.

Ancaranis Filme gehen in ihrer präzisen Beobachtung und experimentellen Inszenierung weit über das Format einer traditionellen Dokumentation hinaus. Typische Stilmittel wie Kamerabewegungen werden bewusst sehr sparsam eingesetzt. Eher fokussiert Ancarani auf konkrete Motive, die als bewegte Einzelbilder poetischen

Kompositionen gleichen und eine skulpturale Qualität entwickeln.

Für seine Arbeiten hat der in Ravenna geborene Künstler zahlreiche Filmpreise erhalten, unter anderen den Jury-Preis des Film Festivals von Locarno – und das, obwohl seine Filme nicht als klassische Dokumentarfilme intendiert sind. Die künstlerische Qualität seiner Arbeiten zeigt sich in einer virtuosen filmischen Inszenierung der genannten blinden Felder, die wie unter einem Brennglas von der Kamera eingefangen und für die Zuschauenden sichtbar gemacht werden. Der zeitliche Aufwand dieser Vorgehensweise ist immens und dauert auch mal Jahre.

Yuri Ancarani thematisiert patriarchalische Strukturen, die über Jahrhunderte gewachsen sind und auf denen unsere westliche Gesellschaft nach wie vor fußt. Die Entzauberung ungerechter männlicher Privilegien zieht sich wie ein roter Faden durch seine Werke. Für die Ausstellung im Kunstverein präsentiert er bis zu acht Filme in besonderen Settings – bequeme Sitzmöbel inklusive. Zu sehen vom 5. November bis zum 8. Januar. **r/dö**



STREIFLICHT



Nur Mut

Wie unter einem Brennglas, so hieß es immer, wurden in der Pandemie Deutschlands Versäumnisse deutlich. Lahmende Digitalisierung, eine an vielen Stellen ersticken-de Bürokratie. Aber auch ein Hoffnungsschimmer: Es geht ja, wenn wir nur wollen. Das Tempo beibehalten – das war der Vorsatz für die Zeit nach Corona. Es stimmt nach wie vor: Jede Krise stellt bis dahin verborgene oder stillschweigend in Kauf genommene Probleme ins Scheinwerferlicht. Inzwischen mag man aber kaum noch hinsehen. Die Abhängigkeit vom Gas, fehlende Energietrassen, marode Straßen und Schienen, drohende Probleme bei der Forschungsfinanzierung. Man könnte mutlos werden. Inflation und Zinswende machen das Ganze auch nicht einfacher, und dann wäre dann noch die große Herausforderung Klima, nur zur Erinnerung. Dabei ist diese Aufzählung weder vollständig noch abschließend: Jederzeit kann noch ein Problem dazukommen. Oder mehrere. Doch was hilft Mutlosigkeit? Gar nichts. 's geht sowieso nicht anders, als da anzufangen, wo man gerade steht. Was aber hilft, ist Solidarität. Zusammenhalt, auch wenn das Kompromisse erfordert. Um den Winter zu bewältigen – und die vielen Aufgaben, die wir heute nur allzu deutlich sehen. **pm**



SCHLUSSPUNKT

Mut kann man
an den unwahr-
scheinlichsten
Stellen finden.

J.R.R. Tolkien: Der Herr der Ringe



BRANDED STORIES

Videogeschichten, die weit reichen

In hochwertig produzierten Videostaffeln erzählen Hannovers Unternehmen ihre Story – sichern Sie sich noch bis Ende November Ihre eigene Folge im Doku-Format!

STAFFEL 1:
Hannovers
Top-Arbeit-
geber

Trailer ansehen:



- ▶ **Videoproduktion** inkl. Konzept und Storyboard
- ▶ ca. 15 Minuten im **redaktionellen Stil**
- ▶ **Hochwertig** und **modern** produziert
- ▶ Präsentiert auf **haz.de** und **neuepresse.de**
- ▶ **Garantierte Views:** inkl. Mediapaket mit bis zu 2.000.000 Werbeeinblendungen!

MADSACK
medienagentur

Kontakt:

Nicolas Dielh

dielh@madsack-agentur.de
0511-518 2620

Niedersächsische Wirtschaft: Nachhaltiger und digitaler

Weniger Papier, mehr digital:

Die Niedersächsische Wirtschaft, Zeitschrift der IHK Hannover, soll nachhaltiger werden. Viele Unternehmen lesen die NW bereits als Digitalausgabe.

Wechseln auch Sie auf die Digitalausgabe der Niedersächsischen Wirtschaft:

 online über die IHK-Website
www.hannover.ihk.de/nw-abo

 per Mail an
kommunikation@hannover.ihk.de

 einfach telefonisch
Tel. 0511/3107-268

